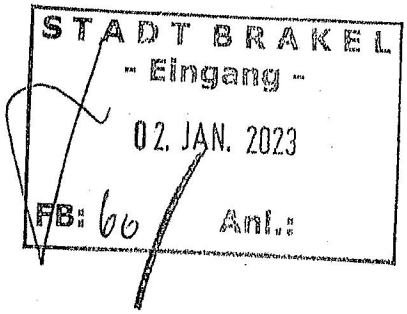

Stadt Brakel
z.H. Herrn Temme
Am Markt 1
33034 Brakel

Brakel, den 30.12.2022

Änderung des Flächennutzungsplanes und daraus folgend der Bau von Windkraftanlagen

Sehr geehrter Herr Temme,

ich habe Kenntnis davon erlangt, dass die Bürgerwind Hembsen GmbH & Co. KG die Errichtung eines Windparks in direkter Nähe zu meinem Heimatort Hembsen plant.

Nach den Vorschriften des Erneuerbaren Energien Gesetzes muss eine Bürgerenergiegesellschaft aus mindestens 10 natürlichen Personen bestehen, 51% der Stimmrechte müssen bei natürlichen Personen liegen, die ihren Hauptwohnsitz in Brakel gemeldet haben und kein Anteilseigner darf mehr als 10% der Stimmrechte an der Gesellschaft haben. Der überwiegende Teil der Gesellschafter der Bürgerwind Hembsen GmbH & Co. KG erfüllt diese Voraussetzungen nicht. Die Firmierung ist daher irreführend und meiner Einschätzung nach zwingend zu ändern. Des Weiteren besteht für die Hembser Bürger bisher keine Möglichkeit der finanziellen Beteiligung. Falls es tatsächlich nicht zu verhindern ist, dass nun riesige Windkraftanlagen rund um Hembsen werden, so sollte den Bürgern als Ausgleich wenigstens ein finanzieller Vorteil geboten werden.

Ich will klarstellen, dass ich den Erneuerbaren Energien nicht grundsätzlich negativ gegenüberstehe. Da aber verschiedene Investoren planen, Windkraftanlagen rund um Hembsen zu erbauen, befürchte ich als Bürgerin, dass Hembsen in Zukunft von Windkraftanlagen umzingelt sein wird. Es ist mir ein Rätsel, wieso man sich bei dem Bau der Anlagen nicht auf ein Gebiet konzentrieren kann, um so die Akzeptanz in der Bevölkerung zu erhöhen. So wäre die Ortschaft Hembsen durch Windkraftanlagen, die hinter der großen Brücke der Umgehungsstraße, also auf den Flächen Richtung Bökendorf, erbaut werden, nicht so stark belastet, als wenn sie in Hauptwindrichtung am Lobbenberg oder rund um die Nachbarortschaft Beller erbaut würden. Wenn nun sogar auf all diesen Flächen gebaut werden soll, ergibt sich für die Einwohner Hembsens nur noch eine Blickrichtung ohne Windrad.

Sehr sinnvoll wäre hier ein Ortstermin für die entscheidenden Personen. Durch einen Blick auf eine Karte kann man die örtlichen Gegebenheiten nicht vollständig erfassen. Des Weiteren sollten die Planungen der Nachbarkommunen ebenfalls in den Blick genommen werden

Ich bitte um Eingangsbestätigung dieses Briefes und um schriftliche Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

31.12.2022

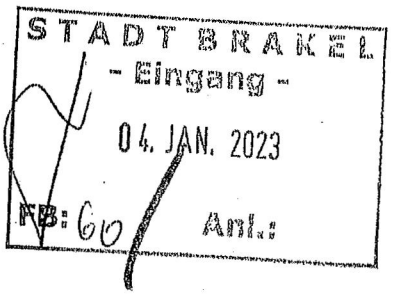

Bürgermeister der Stadt Brakel
Herrn Temme

Am Markt 1
33034 Brakel

Änderung des Flächennutzungsplanes und daraus folgend der Bau von Windkraftanlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich habe Kenntnis davon erlangt, dass die Bürgerwind Hembsen GmbH & Co. KG die Errichtung eines Windparks in direkter Nähe zu meinem Heimatort Hembsen plant.

Sehr geehrter Herr Temme, die Energiewende ist derzeit in aller Munde und bedeutet für uns alle eine große Herausforderung. Grundsätzlich bin ich Befürworter der alternativen Energie und unterstütze auch das Thema mit den mir zur Verfügung stehenden Mitteln. Jedoch möchte ich Sie darüber informieren, dass die ausgewiesenen Potenzialflächen um die Ortschaft Hembsen wenig Verständnis in der Bevölkerung finden. Hierbei handelt es sich speziell um drei der beantragten Windräder südlich des Lobbenbergs auf einem kleinen Teil der ausgewiesenen Flächen.

Mir und meiner Familie ist es absolut unverständlich, dass bei der zur Verfügung stehenden großen Fläche von 18% des Gemeindegebietes unbedingt eine kleine Teilfläche an der Westseite der Ortschaft ausgewiesen werden muss. 90% des Windes kommt aus dieser Richtung und würde demzufolge zu einer erheblichen Lärmbelastung in der Ortschaft führen. Weiterhin ist belegt, dass der Schattenwurf über die Ortschaft Hembsen hinweg bis in den Nachbarort Beller reichen wird. Der oszillierende Schatten der Windradflügel stellt eine weitere anerkannte Belastung für die Bewohner da. Letztendlich wundere ich mich darüber, dass der Bauausschuss in seiner Sitzung vor Weihnachten den Potentialflächen, so wie in der Änderung des Flächennutzungsplans dargestellt, zugestimmt hat. Zumal der Bezirksausschuss Hembsen sich gegen die Ausweisung der Teilfläche südlich des Lobbenberges ausgesprochen hat.
Ich hoffe auf Prüfung, ob eine Verschiebung der drei Windkraftanlagen in nordöstlicher Richtung auf die sogenannten ausgewiesenen Konzentrationsflächen zwischen der Landwehrstraße von Hembsen Richtung Bökendorf und dem Wirtschaftsweg über den Hembser Berg, möglich ist.

Ich bitte meine Eingaben im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

Im Übrigen muss nach den Vorschriften des Erneuerbaren Energien Gesetzes eine Bürgerenergiegesellschaft aus mindestens 10 natürlichen Personen bestehen, 51% der Stimmrechte müssen bei natürlichen Personen liegen, die ihren Hauptwohnsitz in Brakel gemeldet haben. Kein Anteilseigner darf mehr als 10% der Stimmrechte an der Gesellschaft haben. Der überwiegende Teil der Gesellschafter, der Bürgerwind Hembsen GmbH & Co. KG, erfüllt diese Voraussetzungen nicht. Die Firmierung ist daher irreführend und meiner Einschätzung nach zwingend zu ändern.

Mit freundlichem Gruß

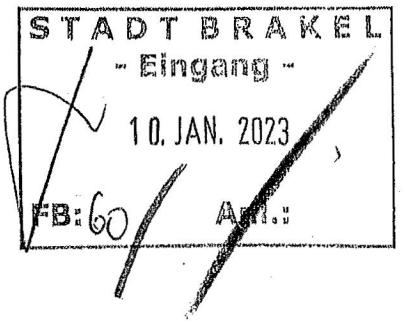

Stadt Brakel
z.Hdn. Herrn Bürgermeister Temme
Am Markt 1

33034 Brakel

05.01.2023

Änderung des Flächennutzungsplanes und daraus folgend der Bau von Windkraftanlagen

Sehr geehrter Herr Temme,

ich habe Kenntnis davon erlangt, dass die Bürgerwind Hembsen GmbH & Co. KG die Errichtung eines Windparks in direkter Nähe zu meinem Heimatort Hembsen plant.

Die Energiewende ist derzeit in aller Munde und bedeutet für uns alle eine große Herausforderung. Grundsätzlich bin ich absoluter Befürworter der alternativen Energie und unterstütze auch das Thema mit den mir zur Verfügung stehenden Mitteln.

Jedoch möchte ich Sie allerdings darüber informieren, dass die ausgewiesenen Potenzialflächen um meine Ortschaft Hembsen für große Verunsicherung in meiner Gemeinde Hembsen führen. Speziell handelt es sich um die beantragten Windräder südlich des Lobbenbergs auf einem kleinen Nebenarm der ausgewiesenen Flächen. Mir und meiner Familie (oder Freunden und Bekannten....) ist es absolut unverständlich bei der zur Verfügung überdurchschnittlich großen Fläche von 18% unbedingt eine kleine Teilfläche an der Westseite der Ortschaft auszuweisen. 90% der Hauptwindrichtung kommen aus dieser Richtung und würden demzufolge 105 dcb in die Ortschaft transportieren. Weiterhin ist belegt, dass der Schattenwurf über die Ortschaft hinweg bis in den Nachbarort Beller reicht. Die sogenannten ausgewiesenen Konzentrationsflächen entlang der Straße von Hembsen Richtung Bökendorf sind für die Bewohner der Gemeinde weniger belästigend und würden somit auch in der Bevölkerung eine größere Akzeptanz bedeuten.

Meines Erachtens liegt bei der vorgenommenen Änderung des Flächennutzungsplanes eine wesentliche Änderung der Zielsetzung der Bauleitplanung vor. In diesem Fall sieht das Baugesetzbuch nach §2-4 eine 30-tägige Offenlegung vor. Die Offenlegung mit Anhörungstermin hat durch die Stadt nicht stattgefunden. Dadurch wurden wesentliche Mitwirkungsrechte der Betroffenen nicht berücksichtigt. Darin begründet beantrage ich den vorgelegten Entwurf nicht zu genehmigen.

Ich bitte meine Eingaben im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen und um eine schriftliche Rückmeldung.

Eine Kopie dieses Briefes geht an die Bezirksregierung Detmold Dezernat 35 und den Kreis Höxter.

Mit freundlichem Gruß

Stadt Brakel
z.Hdn. Herrn Bürgermeister Temme
Am Markt 1

33034 Brakel

31.12.2022

Änderung des Flächennutzungsplanes und daraus folgend der Bau von Windkraftanlagen

Sehr geehrter Herr Temme,

ich habe Kenntnis davon erlangt, dass die Bürgerwind Hembsen GmbH & Co. KG die Errichtung eines Windparks in direkter Nähe zu meinem Heimatort Hembsen plant.

Ich will klarstellen, dass ich den Erneuerbaren Energien nicht grundsätzlich negativ gegenüber stehe. Da aber verschiedene Investoren planen, Windkraftanlagen rund um Hembsen zu erbauen, befürchte ich als Bürgerin, dass Hembsen in Zukunft von Windkraftanlagen umzingelt sein wird. Es ist mir ein Rätsel, wieso man sich bei dem Bau der Anlagen nicht auf ein Gebiet konzentrieren kann, um so die Akzeptanz in der Bevölkerung zu erhöhen. So wäre die Ortschaft Hembsen durch Windkraftanlagen, die hinter der großen Brücke der Umgehungsstraße, also auf den Flächen Richtung Bökendorf, erbaut werden, nicht so stark belastet, als wenn sie in Hauptwindrichtung am Lobbenberg oder rund um die Nachbarortschaft Beller erbaut würden.

Meines Erachtens liegt bei der vorgenommenen Änderung des Flächennutzungsplanes eine wesentliche Änderung der Zielsetzung der Bauleitplanung vor. In diesem Fall sieht das Baugesetzbuch nach §2-4 eine 30-tägige Offenlegung vor. Die Offenlegung mit Anhörungstermin hat durch die Stadt nicht stattgefunden. Dadurch wurden wesentliche Mitwirkungsrechte der Betroffenen nicht berücksichtigt. Darin begründet beantrage ich den vorgelegten Entwurf nicht zu genehmigen.

Ich bitte meine Eingaben im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen und um eine schriftliche Rückmeldung.

Eine Kopie dieses Briefes geht an die Bezirksregierung Detmold Dezernat 35.

Mit freundlichem Gruß

Stadt Brakel
z.Hdn. Herrn Bürgermeister Temme
Am Markt 1

33034 Brakel

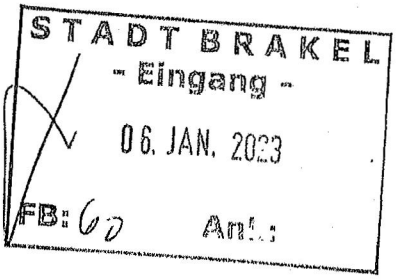

30.12.2022

Änderung des Flächennutzungsplanes und daraus folgend der Bau von Windkraftanlagen

Sehr geehrter Herr Temme,

ich habe Kenntnis davon erlangt, dass die Bürgerwind Hembsen GmbH & Co. KG die Errichtung eines Windparks in direkter Nähe zu meinem Heimatort Hembsen plant.

Die Änderungen des Flächennutzungsplans der Stadt Brakel und der Ausweis einer Windvorrangfläche widerspricht den Festlegungen des Regionalplans. Auf der überplanten Fläche befindet sich nach der zeichnerischen Darstellung des Raumordnungsplans ein Freiraum der als Komplementärraum für die beiden Siedlungen und den Dorfkern meines Heimatortes Hembsen dient. Durch die Errichtung der Windenergieanlagen sind die typischen Elemente der Kulturlandschaft, die in dem überplanten Bereich besonders gut wiederzufinden sind, beeinträchtigt. Der Eindruck der land- und forstwirtschaftlichen Kulturlandschaft ist durch die auch über weite Entfernung deutlich sichtbaren Türme erheblich gestört.

Meines Erachtens liegt bei der vorgenommenen Änderung des Flächennutzungsplanes eine wesentliche Änderung der Zielsetzung der Bauleitplanung vor. In diesem Fall sieht das Baugesetzbuch nach §2-4 eine 30-tägige Offenlegung vor. Die Offenlegung mit Anhörungstermin hat durch die Stadt nicht stattgefunden. Dadurch wurden wesentliche Mitwirkungsrechte der Betroffenen nicht berücksichtigt. Darin begründet beantrage ich den vorgelegten Entwurf nicht zu genehmigen.

Ich bitte meine Eingaben im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen und um eine schriftliche Rückmeldung.

Eine Kopie dieses Briefes geht an die Bezirksregierung Detmold Dezernat 35 und den Kreis Höxter.

Mit freundlichem Gruß

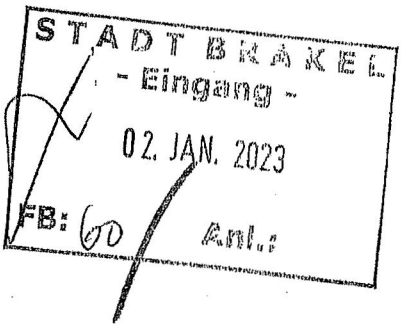

Stadt Brakel
z.H. Herrn Temme
Am Markt 1
33034 Brakel

Brakel, den 27.12.2022

Änderung des Flächennutzungsplanes und daraus folgend der Bau von Windkraftanlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe Kenntnis davon erlangt, dass die Bürgerwind Hembsen GmbH & Co. KG die Errichtung eines Windparks in direkter Nähe zu meinem Heimatort Hembsen plant.

Die Ortschaft Hembsen ist aufgrund der Nähe zur Bundesstraße 64 sowie der Bahnlinie Altenbeken-Holzminden / Göttingen erheblich belastet und ist bei den Grenzwerten für Lärmemissionen der Windenergieanlagen zu berücksichtigen. Gerade durch den Straßenverkehr kommt es immer wieder zu Lärmimpulsen, die zulässige Grenzwerte kurzfristig überschreiten. Bei dem von den Windenergieanlagen verursachten Lärm ist der Betriebslärm, der entsteht, wenn Wind durch die Rotorblätter streicht von dem Geräusch zu unterscheiden, dass das Rotorblatt verursacht, wenn es den Turm passiert. Bei letzterem handelt es sich ebenfalls um einen Geräuschimpuls, der zusammen mit dem Verkehrslärm zulässige Grenzwerte in unregelmäßigen Abständen überschreitet.

Im unmittelbaren Einflussbereich befindet sich eine reine Wohnbebauung. Der geplante Sicherheitsabstand ist daher nicht ausreichend, um gesundheitliche Beeinträchtigung durch Lärm und Infraschall auszuschließen.

Die Energiewende ist derzeit in aller Munde und bedeutet für uns alle eine große Herausforderung. Grundsätzlich bin ich absoluter Befürworter der alternativen Energie und unterstütze auch das Thema mit den mir zur Verfügung stehenden Mitteln. Jedoch möchte ich Sie allerdings darüber informieren, dass die ausgewiesenen Potenzialflächen um meine Ortschaft Hembsen für große Verunsicherung in meiner Gemeinde führen. Speziell handelt es sich um die beantragten Windräder südlich des Lobbenbergs auf einem kleinen Nebenarm der ausgewiesenen Flächen. Mir und meiner Familie ist es absolut unverständlich, dass bei der zur Verfügung überdurchschnittlich großen Fläche von 18% im Stadtgebiet von Brakel unbedingt diese kleine Teilfläche an der Westseite der Ortschaft auszuweisen. 90% der Hauptwindrichtung kommen aus dieser Richtung und würden demzufolge 105 dcb in die Ortschaft transportieren. Weiterhin ist belegt, dass der Schattenwurf über die Ortschaft hinweg bis in den Nachbarort Beller reicht. Die sogenannten ausgewiesenen Konzentrationsflächen entlang der Straße von Hembsen Richtung Bökendorf sind für die Bewohner der Gemeinde weniger belästigend und würden somit auch in der Bevölkerung eine größere Akzeptanz bedeuten. In den vielen Gesprächen mit Hembser Mitbürgen stellt sich heraus, dass wir mit dem Bau von Windkraftanlagen entlang der Straße Richtung Bökendorf weniger Probleme haben. Es ist aber nicht hinnehmbar, dass die Landschaft rings um Hembsen durch den Bau von Windkraftanlagen verschandelt wird, da auch Richtung Beller, Bruchhausen und Brakel Anlagfen gebaut werden sollen.

Hier sollte berücksichtigt werden, dass zur Zeit viele Millionen in die Renaturierung der Nethe und den Bau eines Radwegs investiert werden und gleichzeitig das Gebiet als Naherholungsgebiet bald nicht mehr in Frage kommt.

In der Presse ist immer von Windkonzentrationsflächen die Rede. Leider kann hier aber nicht von einer Konzentration auf eine Fläche, sondern auf das Verteilen der Anlagen auf viele kleine Flächen gesprochen werden. Ich bitte Sie um einen Ortstermin für die Entscheidungsträger, da die Situation auf einer Landkarte sicherlich anders zu beurteilen ist als wenn man die örtlichen Begebenheiten vor Ort kennt.

Ich bitte meine Eingaben im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen. Des Weiteren bitte ich um Eingangsbestätigung dieses Briefes und um schriftliche Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

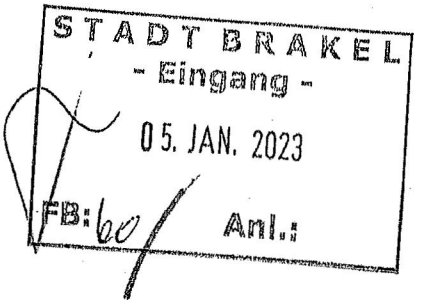

Stadt Brakel
z.Hdn. Herrn Bürgermeister Temme
Am Markt 1

33034 Brakel

29.12.2022

Änderung des Flächennutzungsplanes und daraus folgend der Bau von Windkraftanlagen

Sehr geehrter Herr Temme,

ich habe Kenntnis davon erlangt, dass die Bürgerwind Hembsen GmbH & Co. KG die Errichtung eines Windparks in direkter Nähe zu meinem Heimatort Hembsen plant.

Ich bitte Sie zu prüfen, ob die von mir mehrfach beobachtete Population des Milans durch die Errichtung der Windenergieanlagen gefährdet sein könnten.
Im Ort Hembsen selbst haben sich meiner Information zur Folge graue Langohrfledermäuse angesiedelt, die auf der aktuellen Liste der Säugetiere Deutschlands als „vom Aussterben bedroht" eingestuft sind. Auch dies bezüglich sollte eine Gefährdung durch den Betrieb der Windenergieanlagen meiner Auffassung nach ausgeschlossen werden können.

Meines Erachtens liegt bei der vorgenommenen Änderung des Flächennutzungsplanes eine wesentliche Änderung der Zielsetzung der Bauleitplanung vor. In diesem Fall sieht das Baugesetzbuch nach §2-4 eine 30-tägige Offenlegung vor. Die Offenlegung mit Anhörungstermin hat durch die Stadt nicht stattgefunden. Dadurch wurden wesentliche Mitwirkungsrechte der Betroffenen nicht berücksichtigt. Darin begründet beantrage ich den vorgelegten Entwurf nicht zu genehmigen.

Ich bitte meine Eingaben im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen und um eine schriftliche Rückmeldung.

Eine Kopie dieses Briefes geht an die Bezirksregierung Detmold Dezernat 35 und den Kreis Höxter.

Mit freundlichem Gruß

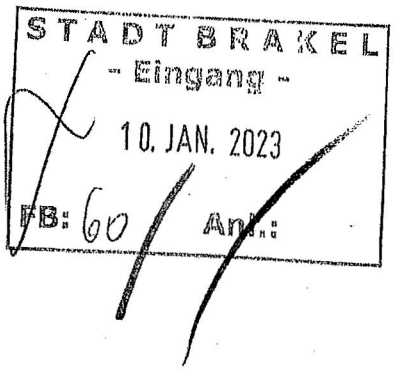

Stadt Brakel
z.Hdn. Herrn Bürgermeister Temme
Am Markt 1

33034 Brakel

03.01.2023

Änderung des Flächennutzungsplanes und daraus folgend der Bau von Windkraftanlagen

Sehr geehrter Herr Temme,

ich habe Kenntnis davon erlangt, dass die Bürgerwind Hembsen GmbH & Co. KG die Errichtung eines Windparks in direkter Nähe zu meinem Heimatort Hembsen plant.

Ich will klarstellen, dass ich den Erneuerbaren Energien nicht grundsätzlich negativ gegenüber stehe. Da aber verschiedene Investoren planen, Windkraftanlagen rund um Hembsen zu erbauen, befürchte ich als Bürger, dass Hembsen in Zukunft von Windkraftanlagen umzingelt sein wird. Es ist mir ein Rätsel, wieso man sich bei dem Bau der Anlagen nicht auf ein Gebiet konzentrieren kann, um so die Akzeptanz in der Bevölkerung zu erhöhen. So wäre die Ortschaft Hembsen durch Windkraftanlagen, die hinter der großen Brücke der Umgehungsstraße, also auf den Flächen Richtung Bökendorf, erbaut werden, nicht so stark belastet, als wenn sie in Hauptwindrichtung am Lobbenberg oder rund um die Nachbarortschaft Beller erbaut würden.

Meines Erachtens liegt bei der vorgenommenen Änderung des Flächennutzungsplanes eine wesentliche Änderung der Zielsetzung der Bauleitplanung vor. In diesem Fall sieht das Baugesetzbuch nach §2-4 eine 30-tägige Offenlegung vor. Die Offenlegung mit Anhörungstermin hat durch die Stadt nicht stattgefunden. Dadurch wurden wesentliche Mitwirkungsrechte der Betroffenen nicht berücksichtigt. Darin begründet beantrage ich den vorgelegten Entwurf nicht zu genehmigen.

Ich bitte meine Eingaben im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen und um eine schriftliche Rückmeldung.

Eine Kopie dieses Briefes geht an die Bezirksregierung Detmold Dezernat 35 und den Kreis Höxter.

Mit freundlichem Gruß

Stadt Brakel
z.Hdn. Herrn Bürgermeister Temme
Am Markt 1

33034 Brakel

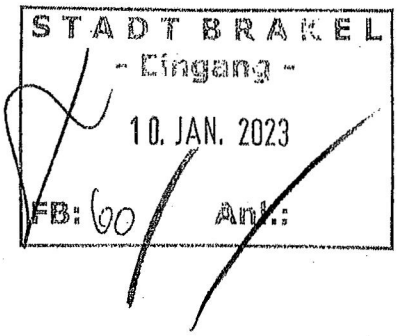

02.01.2023

Änderung des Flächennutzungsplanes und daraus folgend der Bau von Windkraftanlagen

Sehr geehrter Herr Temme,

ich habe Kenntnis davon erlangt, dass die Bürgerwind Hembsen GmbH & Co. KG die Errichtung eines Windparks in direkter Nähe zu meinem Heimatort Hembsen plant.

Ich bitte Sie zu prüfen, ob die von mir mehrfach beobachtete Population des Milans durch die Errichtung der Windenergieanlagen gefährdet sein könnten.
Im Ort Hembsen selbst haben sich meiner Information zur Folge graue Langohrfledermäuse angesiedelt, die auf der aktuellen Liste der Säugetiere Deutschlands als „vom Aussterben bedroht" eingestuft sind. Auch dies bezüglich sollte eine Gefährdung durch den Betrieb der Windenergieanlagen meiner Auffassung nach ausgeschlossen werden können.

Meines Erachtens liegt bei der vorgenommenen Änderung des Flächennutzungsplanes eine wesentliche Änderung der Zielsetzung der Bauleitplanung vor. In diesem Fall sieht das Baugesetzbuch nach §2-4 eine 30-tägige Offenlegung vor. Die Offenlegung mit Anhörungstermin hat durch die Stadt nicht stattgefunden. Dadurch wurden wesentliche Mitwirkungsrechte der Betroffenen nicht berücksichtigt. Darin begründet beantrage ich den vorgelegten Entwurf nicht zu genehmigen.

Ich bitte meine Eingaben im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen und um eine schriftliche Rückmeldung.

Eine Kopie dieses Briefes geht an die Bezirksregierung Detmold Dezernat 35 und den Kreis Höxter.

Mit freundlichem Gruß

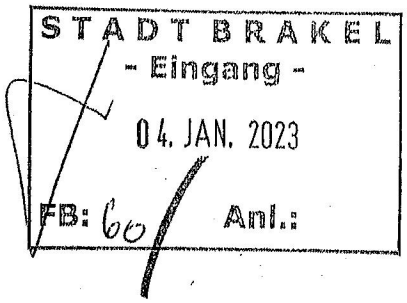

Stadt Brakel
z.H. Herrn Temme
Am Markt 1
33034 Brakel

Brakel, den 27.12.2022

Änderung des Flächennutzungsplanes und daraus folgend der Bau von Windkraftanlagen

Sehr geehrter Herr Temme,

ich habe Kenntnis davon erlangt, dass die Bürgerwind Hembsen GmbH & Co. KG die Errichtung eines Windparks in direkter Nähe zu meinem Heimatort Hembsen plant.

Nach den Vorschriften des Erneuerbaren Energien Gesetzes muss eine Bürgerenergiegesellschaft aus mindestens 10 natürlichen Personen bestehen, 51% der Stimmrechte müssen bei natürlichen Personen liegen, die ihren Hauptwohnsitz in Brakel gemeldet haben und kein Anteilseigner darf mehr als 10% der Stimmrechte an der Gesellschaft haben. Der überwiegende Teil der Gesellschafter der Bürgerwind Hembsen GmbH & Co. KG erfüllt diese Voraussetzungen nicht. Die Firmierung ist daher irreführend und meiner Einschätzung nach zwingend zu ändern. Des Weiteren besteht für die Hembser Bürger bisher keine Möglichkeit der finanziellen Beteiligung. Falls es tatsächlich nicht zu verhindern ist, dass nun riesige Windkraftanlagen rund um Hembsen werden, so sollte den Bürgern als Ausgleich wenigstens eine finanzieller Vorteil geboten werden.

Ich will klarstellen, dass ich den Erneuerbaren Energien nicht grundsätzlich negativ gegenüberstehe. Da aber verschiedene Investoren planen, Windkraftanlagen rund um Hembsen zu erbauen, befürchte ich als Bürgerin, dass Hembsen in Zukunft von Windkraftanlagen umzingelt sein wird. Es ist mir ein Rätsel, wieso man sich bei dem Bau der Anlagen nicht auf ein Gebiet konzentrieren kann, um so die Akzeptanz in der Bevölkerung zu erhöhen. So wäre die Ortschaft Hembsen durch Windkraftanlagen, die hinter der großen Brücke der Umgehungsstraße, also auf den Flächen Richtung Bökendorf, erbaut werden, nicht so stark belastet, als wenn sie in Hauptwindrichtung am Lobbenberg oder rund um die Nachbarortschaft Beller erbaut würden. Wenn nun sogar auf all diesen Flächen gebaut werden soll, ergibt sich für die Einwohner Hembsens nur noch eine Blickrichtung ohne Windrad.

Sehr sinnvoll wäre hier ein Ortstermin für die entscheidenden Personen. Durch einen Blick auf eine Karte kann man die örtlichen Gegebenheiten nicht vollständig erfassen. Des Weiteren sollten die Planungen der Nachbarkommunen ebenfalls in den Blick genommen werden

Ich bitte um Eingangsbestätigung dieses Briefes und um schriftliche Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Stadt Brakel
z.Hdn. Herrn Bürgermeister Temme
Am Markt 1

33034 Brakel

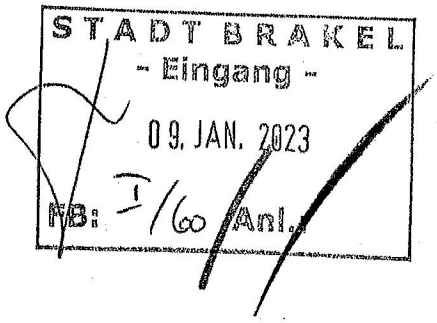

03.01.2023

Änderung des Flächennutzungsplanes und daraus folgend der Bau von Windkraftanlagen

Sehr geehrter Herr Temme,

ich habe Kenntnis davon erlangt, dass die Bürgerwind Hembsen GmbH & Co. KG die Errichtung eines Windparks in direkter Nähe zu meinem Heimatort Hembsen plant.

Bei jeglicher politischer und auch gesetzlicher Grundlage hinsichtlich der Rechtssicherheit möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass aus Bürgersicht die Interessen einer Dorfgemeinschaft in Zeiten deutlich zunehmender Politikverdrossenheit eine wesentliche Rolle spielen sollten. Vor allem dann, wenn das Ziel der Dorfgemeinschaft nicht die grundsätzliche Verhinderung von Windkraftanlagen ist, sondern das Ziel darin besteht, die Windkraftanlagen auf eine begrenzte Fläche außerhalb der Hauptwindrichtung zu konzentrieren. Leider ist nach derzeitigem Planungsstand mit einer Verteilung von Anlagen auf viele kleinere Flächen rund um das Dorf zu rechnen (Richtung Brakel, Richtung Bökendorf und Richtung Beller). Bisher haben wir Sie als bürgernahen Bürgermeister kennengelernt, der sich für die Interessen und Nöte der Einwohner des Stadtgebiets Brakel einsetzen, und das unabhängig davon, ob sie in touristisch reizvollen Gebieten wohnen oder nicht. Wir hoffen, dass das auch in Zukunft so sein wird.

Meines Erachtens liegt bei der vorgenommenen Änderung des Flächennutzungsplanes eine wesentliche Änderung der Zielsetzung der Bauleitplanung vor. In diesem Fall sieht das Baugesetzbuch nach §2-4 eine 30-tägige Offenlegung vor. Die Offenlegung mit Anhörungstermin hat durch die Stadt nicht stattgefunden. Dadurch wurden wesentliche Mitwirkungsrechte der Betroffenen nicht berücksichtigt. Darin begründet beantrage ich den vorgelegten Entwurf nicht zu genehmigen.

Ich bitte meine Eingaben im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen und um eine schriftliche Rückmeldung.

Eine Kopie dieses Briefes geht an die Bezirksregierung Detmold Dezernat 35 und den Kreis Höxter.

Mit freundlichem Gruß

Brakel, 02.01.2023

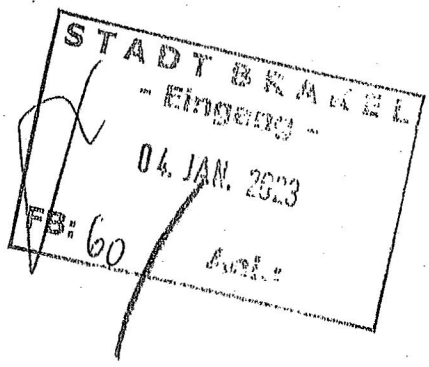

Stadt Brakel

Bürgermeister Temme

Am Markt 1

33034 Brakel

Änderung des Flächennutzungsplanes und daraus folgend der Bau von Windkraftanlagen

Sehr geehrter Herr Temme,

ich habe Kenntnis davon erlangt, dass die Bürgerwind Hembsen GmbH & Co. KG die Errichtung eines Windparks in direkter Nähe zu meinem Wohnort Hembsen plant. (Standorte: Lobbenberg, Bellergrund, Hembser Berg und Uhlenberg)

Ich bitte Sie zu prüfen, ob die von mir mehrfach beobachtete Population des Milans in diesem Bereich durch die Errichtung der Windenergieanlagen gefährdet sein könnte.

Im Ort Hembsen selbst haben sich meiner Information zur Folge graue Langohrfledermäuse angesiedelt, die auf der aktuellen Liste der Säugetiere Deutschlands als „vom Aussterben bedroht" eingestuft sind. Auch dies bezüglich sollte eine Gefährdung durch den Betrieb der Windenergieanlagen meiner Auffassung nach ausgeschlossen werden können.

Der von dem Windpark ausgehende Schattenwurf wird weiterhin die Wohnqualität in Hembsen erheblich beeinträchtigen.

Der Schattenwurf trifft auf die Wohngebäude der beiden angrenzenden Siedlungen und den Dorfkern bereits bei am späten Nachmittag bei tiefstehender Sonne bis zum Sonnenuntergang. Dies kann in Sommermonaten ein Schattenwurf von 4 Stunden und mehr verursachen.

Dieses gilt vor allem für die drei von der o.g. Gesellschaft geplanten WEA in den Bereichen Lobbenberg, Hembser Berg, Uhlenberg und Bellergrund, da diese Anlagen einen Schattenwurf von West nach Ost verursachen werden, d.h. also aus Richtung Brakel nach Hembsen hinein.

Außerdem ist Hembsen im Allgemeinen und ich im Speziellen durch die direkte Nähe zur Bundesstraße 64 sowie die Bahnlinie Altenbeken- Holzminden / Göttingen erheblich durch Lärmemissionen belastet.

Gerade durch den Straßenverkehr kommt es immer wieder zu Lärmimpulsen, die die zulässigen Grenzwerte kurzfristig überschreiten.

Bei dem von den Windenergieanlagen verursachten Lärm ist der Betriebslärm, der entsteht, wenn Wind durch die Rotorblätter streicht von dem Geräusch zu unterscheiden, welches das Rotorblatt verursacht, wenn es den Turm passiert. Bei letzterem handelt es sich ebenfalls um einen Geräuschimpuls, der zusammen mit dem Verkehrslärm die zulässigen Grenzwerte in unregelmäßigen Abständen überschreitet.

Im unmittelbaren Einflussbereich dieser Lärmemissionen befindet sich eine reine Wohnbebauung. Der geplante Sicherheitsabstand ist daher nicht ausreichend, um gesundheitliche Beeinträchtigungen durch Lärm und Infraschall auszuschließen.

Ich bitte meine Eingaben im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

Ich bitte um Eingangsbestätigung und schriftliche Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Stadt Brakel
z.H. Herrn Temme
Am Markt 1
33034 Brakel

09.01.2023

Änderung des Flächennutzungsplanes und daraus folgend der Bau von Windkraftanlagen

Sehr geehrter Herr Temme,

die Energiewende ist derzeit in aller Munde und bedeutet für uns alle eine große Herausforderung.

Grundsätzlich bin ich absoluter Befürworter der alternativen Energien und unterstütze das Thema mit den mir zur Verfügung stehenden Mitteln. Jedoch möchte ich Sie darüber informieren, dass die ausgewiesenen Potenzialflächen um meine Ortschaft Hembsen für große Verunsicherung in meiner Gemeinde Hembsen führen.
Speziell handelt es sich um die beantragten Windräder südlich des Lobbenbergs auf einem kleinen Nebenarm der ausgewiesenen Flächen, welche erstmalig in der Sitzung des Bezirksausschusses Hembsen am 24.11.2022 öffentlich vorgestellt wurden.
Dieser kleine Bereich der Potenzialfläche liegt in direkter westlicher Richtung der Siedlung „Im Märsch" und bedeutet durch diese Lage eine maximale Belastung der Bürger durch Windgeräusche (aufgrund der Hauptwindrichtung) und Schattenwurf, insbesondere in den späten Nachmittags- und Abendstunden während der Sommermonate. Davon betroffen ist auch das Neubaugebiet, was die Attraktivität der erst kürzlich erschlossenen Bauplätze mindert.

Mir ist es absolut unverständlich, warum bei der zur Verfügung stehenden überdurchschnittlich großen Potenzialfläche von 18% des Stadtgebietes zusätzlich eine kleine Teilfläche an der Westseite der Ortschaft für die Windenergie ausgewiesen wird.
Die ausgewiesenen Konzentrationsflächen entlang der Straße von Hembsen Richtung Bökendorf sind für die Bewohner der Gemeinde weniger belästigend und haben somit auch in der Bevölkerung eine größere Akzeptanz.
Es besteht demnach die Möglichkeit, mit dem Verzicht auf einen geringen Flächenanteil die Auswirkungen auf die Gemeinde zu minimieren und die Akzeptanz der Maßnahmen noch weiter zu erhöhen. Ich beantrage daher meine Eingaben im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

Ich bitte um Eingangsbestätigunbg und schriftliche Stellungnahme.
Eine Kopie dieses Briefes geht an die Bezirksregierung Detmold, Dezernat 35.

Mit freundlichem Gruß

Stadt Brakel
z.H. Herrn Temme
Am Markt 1
33034 Brakel

09.01.2023

Änderung des Flächennutzungsplanes und daraus folgend der Bau von Windkraftanlagen

Sehr geehrter Herr Temme,

die Energiewende ist derzeit in aller Munde und bedeutet für uns alle eine große Herausforderung.

Grundsätzlich bin ich absoluter Befürworter der alternativen Energien und unterstütze das Thema mit den mir zur Verfügung stehenden Mitteln. Jedoch möchte ich Sie darüber informieren, dass die ausgewiesenen Potenzialflächen um meine Ortschaft Hembsen für große Verunsicherung in meiner Gemeinde Hembsen führen.
Speziell handelt es sich um die beantragten Windräder südlich des Lobbenbergs auf einem kleinen Nebenarm der ausgewiesenen Flächen, welche erstmalig in der Sitzung des Bezirksausschusses Hembsen am 24.11.2022 öffentlich vorgestellt wurden.
Dieser kleine Bereich der Potenzialfläche liegt in direkter westlicher Richtung der Siedlung „Im Märsch" und bedeutet durch diese Lage eine maximale Belastung der Bürger durch Windgeräusche (aufgrund der Hauptwindrichtung) und Schattenwurf, insbesondere in den späten Nachmittags- und Abendstunden während der Sommermonate. Davon betroffen ist auch das Neubaugebiet, was die Attraktivität der erst kürzlich erschlossenen Bauplätze mindert.

Mir ist es absolut unverständlich, warum bei der zur Verfügung stehenden überdurchschnittlich großen Potenzialfläche von 18% des Stadtgebietes zusätzlich eine kleine Teilfläche an der Westseite der Ortschaft für die Windenergie ausgewiesen wird.
Die ausgewiesenen Konzentrationsflächen entlang der Straße von Hembsen Richtung Bökendorf sind für die Bewohner der Gemeinde weniger belästigend und haben somit auch in der Bevölkerung eine größere Akzeptanz.
Es besteht demnach die Möglichkeit, mit dem Verzicht auf einen geringen Flächenanteil die Auswirkungen auf die Gemeinde zu minimieren und die Akzeptanz der Maßnahmen noch weiter zu erhöhen. Ich beantrage daher meine Eingaben im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

Ich bitte um Eingangsbestätigunbg und schriftliche Stellungnahme.
Eine Kopie dieses Briefes geht an die Bezirksregierung Detmold, Dezernat 35.

Mit freundlichem Gruß

22.12.2022

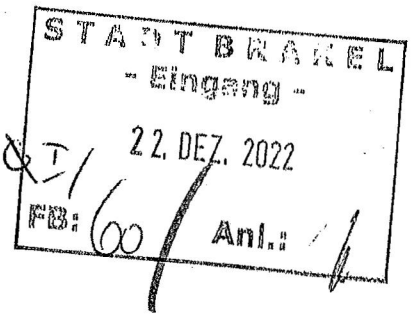

Stadt Brakel
Planen und Bauen
Am Markt 12
33034 Brakel

Windpark Hembsen, „Am Lobbenberg“
-Ihr Schreiben v. 12.12., FB 3, 51.10.15-002/002-

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie ich Ihrem Schreiben entnehme, stuft die Stadt Brakel den geplanten Windpark (vermutlich auf Antrag des Betreibers) als Eignungsfläche ein, obwohl lt. dem Briefkastenflyer des Bezirksausschusses bereits jetzt feststeht, daß durch die über 150 m hohen Anlagen der Wohnwert dutzender Häuser zumindest durch Schattenwurf und wahrscheinlich auch von den Blinklichtern und den Betriebsgeräuschen beeinträchtigt wird. Für mich sind das schon jetzt Tabukriterien.

Ich frage mich, warum diese Planung unter diesen schon jetzt bekannten Umständen überhaupt noch vorangetrieben und nicht auf andere geeignetere Flächen ausgewichen wird, die weniger belastend für die Anwohner sind. Als Laie denke ich an die großen Kahlflächen im Brakeler Bürgerwald an der Ferienstraße nach Bosseborn oder die landwirtschaftlichen Flächen im Höhengebiet zwischen Erkeln und Rheder (Sudheimer Berg, Hampenhausen etc.). Sicherlich gibt es auch noch andere Gebiete für diese riesigen Anlagen mit großem Abstand zur Bebauung. Auch wenn das Gesetz einen Mindestabstand von einem Kilometer zuläßt, muß dieser doch nicht in dieser Schärfe umgesetzt werden. Ich appelliere an die Planungshoheit und Fürsorge der Stadt Brakel.

Mir ist nicht bekannt, inwieweit der Bezirksausschuss der Flächenplanung zugestimmt hat, offensichtlich scheint dies aber bereits beschlossene Sache und die Sitzung diente nur der Information. In diesem Zusammenhang den „schwarzen Peter“ an den Kreis Höxter als letztendliche Genehmigungsbehörde der späteren Windräder weiterzugeben, ist widersinnig, wenn die Stadt Brakel von vornherein auf andere geeignetere Grundflächen ausweichen könnte. Wenn Sie die Sorgen der betroffen Bürger wirklich ernst nehmen, dann lassen Sie doch im Vorfeld durch unabhängige Gutachten die Flächenplanung prüfen bzw. nehmen schon jetzt Rücksprache mit dem Kreis Höxter über ~~über~~ die grundsätzliche Realisierbarkeit solcher Anlagen auf dieser Fläche. Falls alles nichts nützt, dürften letztendlich die Gerichte (mit Kostenrisiko für die Stadtkasse) über Interessenabwägung und Zumutbarkeit entscheiden.

Im Wege eines offenen Bürgerdialoges halte ich es für wünschenswert, wenn in Presse oder Mitteilungsblatt der Stadt Brakel fortlaufend, umfassend, verständlich und ohne Vorbehalte berichtet würde.

Ich wünsche, daß meine Schriftsätze zu den Akten genommen und als Einwände sowohl zur Planfläche als auch zur Anlagenerrichtung genommen werden.

Leider wird das Leben durch solche Vorhaben in diesen schwierigen Zeiten wieder ein Stück beschwerlicher und das schöne ruhige Dorfleben im Grünen stirbt weiter. Wenn die Anlagen tatsächlich in dieser Form verwirklicht werden sollten, kommt für mich nur ein Wegzug aus Brakel in Frage.

Freundliche Grüße und frohe Weihnachten

Durchschrift an H. Markus Krömeke zur Kenntnisnahme.

PS: Die Antwort bzgl. meiner Eingabe zur Schließung des Markant-Marktes in Hembsen liegt mir noch nicht vor. Insbesondere interessiert mich, ob und wann seitens des Bezirksausschusses mit Herrn Bielemeier nach Alternativlösungen gesucht wurde (verringerte Öffnungszeiten, wechselseitige Öffnung der Läden in Bruchhausen und Hembsen incl. Personalreduzierung, Verzicht auf Tiefkühlware, Standortwechsel innerhalb des Ortes, Mietzuschüsse, Verkauf von Bürgeranteilen, etc.). Wurde auch nach anderen Übernahmemöglichkeiten gesucht und dazu kompetente Personen bei Markant, Edeka, Rewe oder Hecker oder auch das etablierte Ladenpersonal angesprochen?

Um Erledigung möchte ich bitten.

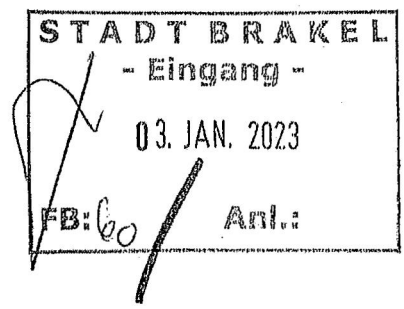

Stadt Brakel
z. Hd. H. Temme
Am Markt 1
33034 Brakel

01.01.2023

Änderung des Flächennutzungsplans und daraus folgend der Bau von Windkraftanlagen

Sehr geehrter Herr Temme,

in der Sitzung des Bezirksausschuss Hembsen am 24.11.2022 ist eine vorläufige Planung von Windrädern in der Nähe zu Hembsen vorgestellt worden. Daraus ist ersichtlich, dass einige Anlagen direkt westlich des Siedlungsgebietes „Im Märsch" geplant sind.

Ich möchte betonen, dass ich den erneuerbaren Energien grundsätzlich positiv gegenüber stehe. Allerdings würden Windräder, insbesondere auf dem kleinen Bereich der Potenzialfläche direkt westlich der Ortschaft, zu einer maximalen Störung durch Windgeräusche und Schattenwurf führen. Hier wäre es für Politik und Verwaltung möglich, mit einer marginalen Reduzierung der Potenzialfläche die Beeinträchtigungen für die Bevölkerung zu minimieren und die Akzeptanz zu erhöhen.
Die ausgewiesenen Konzentrationsflächen entlang der Straße von Hembsen Richtung Bökendorf wären für die Bewohner der Gemeinde weniger belästigend und würden in der Bevölkerung eine größere Akzeptanz bedeuten.

Ich bin der Meinung, dass der Bau von drei derart großen und nahen Windkraftanlagen südlich des Lobbenbergs eine große Beinträchtigung der Lebensqualität der Hembser Bürger bedeuten würde, die sich entgegen des Trends der Landflucht für ein Dorf als Wohnort entschieden haben und dieses auch in den nächsten Jahrzehnten am Leben erhalten möchten. Gerade das Neubaugebiet soll attraktiv für neue junge Familien sein, das in Zukunft aber stark an Attraktivität verlieren würde, sollten Windräder in nächster Nähe errichtet werden.
Schon jetzt hat unser Dorf jedes Jahr weniger Einwohner und ich befürchte, dass diese Entwicklung nicht mehr zu stoppen ist, wenn der Ausblick vom potenziellen Neubau auf drei riesige Windräder geht, die zudem noch Schatten werfen und Windgeräusche produzieren.

Ich beantrage meine Eingaben bei dem Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

Ich bitte um Eingangsbestätigung und schriftliche Stellungnahme.
Eine Kopie des Briefes geht an die Bezirksregierung Detmold, Dezernat 35.

Mit freundlichem Gruß

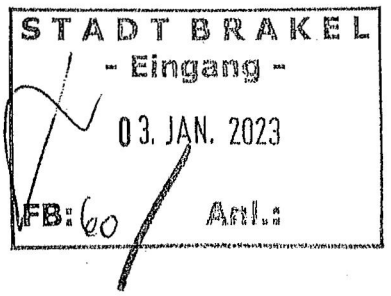

Stadt Brakel
z Hd. H. Temme
Am Markt 1
33034 Brakel

01.01.2023

Änderung des Flächennutzungsplans und daraus folgend der Bau von Windkraftanlagen

Sehr geehrter Herr Temme,

die Energiewende ist derzeit in aller Munde und bedeutet für uns alle eine große Herausforderung.

Grundsätzlich bin ich absoluter Befürworter der alternativen Energien und unterstütze das Thema mit den mir zur Verfügung stehenden Mitteln. Jedoch möchte ich Sie darüber informieren, dass die ausgewiesenen Potenzialflächen um meine Ortschaft Hembsen für große Verunsicherung in meiner Gemeinde führen.
Speziell handelt es sich um die beantragten Windräder in der Nähe des Lobbenbergs auf einem kleinen Nebenarm der ausgewiesenen Flächen, welche erstmalig in der Sitzung des Bezirksausschuss Hembsen am 24.11.2022 öffentlich vorgestellt wurden. Dieser kleine Bereich der Potenzialfläche liegt in direkter westlicher Richtung der Siedlung „Im Märsch" und bedeutet durch diese Lage eine maximale Belastung der Bürger durch Windgeräusche (aufgrund der Hauptwindrichtung) und Schattenwurf, insbesondere in den späten Nachmittags- und Abendstunden während der Sommermonate. Davon betroffen ist auch das Neubaugebiet, was die Attraktivität der erst kürzlich erschlossenen Bauplätze deutlich mindert.

Mir und meiner Familie ist es absolut unverständlich, warum bei der zur Verfügung stehenden überdurchschnittlich großen Potenzialfläche von 18% des Stadtgebietes zusätzlich eine kleine Teilfläche an der Westseite der Ortschaft für die Windenergie ausgewiesen wird. Die ausgewiesenen Konzentrationsflächen entlang der Straße von Hembsen Richtung Bökendorf sind für die Bewohner der Gemeinde deutlich weniger belästigend und haben somit auch in der Bevölkerung eine größere Akzeptanz.
Es besteht also die Möglichkeit mit dem Verzicht auf einen verschwindend geringen Flächenanteil die Auswirkungen auf die Gemeinde zu minimieren und die Akzeptanz der Maßnahmen noch weiter zu erhöhen. Ich beantrage daher meine Eingaben im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

Ich bitte um Eingangsbestätigung und schriftliche Stellungnahme. Eine Kopie des Briefes geht an die Bezirksregierung Detmold, Dezernat 35.

Mit freundlichem Gruß

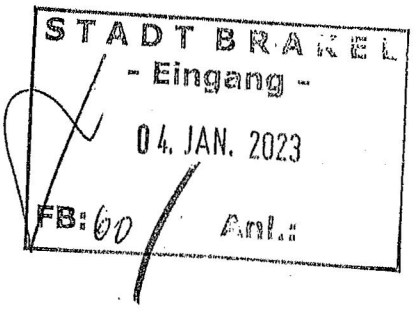

Stadt Brakel
z.Hdn. Herrn Bürgermeister Temme
Am Markt 1

33034 Brakel

30.12.2022

Änderung des Flächennutzungsplanes und daraus folgend der Bau von Windkraftanlagen

Sehr geehrter Herr Temme,

ich habe Kenntnis davon erlangt, dass die Bürgerwind Hembsen GmbH & Co. KG die Errichtung eines Windparks in direkter Nähe zu meinem Heimatort Hembsen plant.

Die Energiewende ist derzeit in aller Munde und bedeutet für uns alle eine große Herausforderung. Grundsätzlich bin ich absoluter Befürworter der alternativen Energie und unterstütze auch das Thema mit den mir zur Verfügung stehenden Mitteln.

Jedoch möchte ich Sie allerdings darüber informieren, dass die ausgewiesenen Potenzialflächen um meine Ortschaft Hembsen für große Verunsicherung in meiner Gemeinde Hembsen führen. Speziell handelt es sich um die beantragten Windräder südlich des Lobbenbergs auf einem kleinen Nebenarm der ausgewiesenen Flächen. Mir und meiner Familie (oder Freunden und Bekannten....) ist es absolut unverständlich bei der zur Verfügung überdurchschnittlich großen Fläche von 18% unbedingt eine kleine Teilfläche an der Westseite der Ortschaft auszuweisen. 90% der Hauptwindrichtung kommen aus dieser Richtung und würden demzufolge 105 dcb in die Ortschaft transportieren. Weiterhin ist belegt, dass der Schattenwurf über die Ortschaft hinweg bis in den Nachbarort Beller reicht. Die sogenannten ausgewiesenen Konzentrationsflächen entlang der Straße von Hembsen Richtung Bökendorf sind für die Bewohner der Gemeinde weniger belästigend und würden somit auch in der Bevölkerung eine größere Akzeptanz bedeuten.

Meines Erachtens liegt bei der vorgenommenen Änderung des Flächennutzungsplanes eine wesentliche Änderung der Zielsetzung der Bauleitplanung vor. In diesem Fall sieht das Baugesetzbuch nach §2-4 eine 30-tägige Offenlegung vor. Die Offenlegung mit Anhörungstermin hat durch die Stadt nicht stattgefunden. Dadurch wurden wesentliche Mitwirkungsrechte der Betroffenen nicht berücksichtigt. Darin begründet beantrage ich den vorgelegten Entwurf nicht zu genehmigen.

Ich bitte meine Eingaben im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen und um eine schriftliche Rückmeldung.

Eine Kopie dieses Briefes geht an die Bezirksregierung Detmold Dezernat 35.

Mit freundlichem Gruß

Stadt Brakel
z.Hdn. Herrn Bürgermeister Temme
Am Markt 1

33034 Brakel

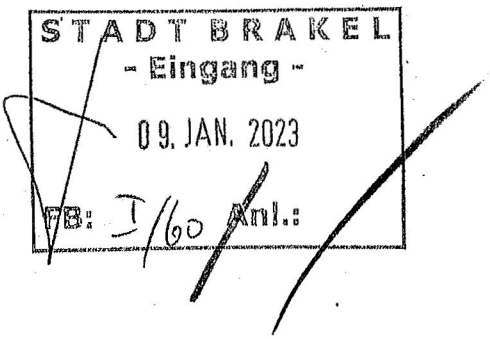

30.12.2022

Änderung des Flächennutzungsplanes und daraus folgend der Bau von Windkraftanlagen

Sehr geehrter Herr Temme,

ich habe Kenntnis davon erlangt, dass die Bürgerwind Hembsen GmbH & Co. KG die Errichtung eines Windparks in direkter Nähe zu meinem Heimatort Hembsen plant.

Die Änderungen des Flächennutzungsplans der Stadt Brakel und der Ausweis einer Windvorrangfläche widerspricht den Festlegungen des Regionalplans. Auf der überplanten Fläche befindet sich nach der zeichnerischen Darstellung des Raumordnungsplans ein Freiraum der als Komplementärraum für die beiden Siedlungen und den Dorfkern meines Heimatortes Hembsen dient. Durch die Errichtung der Windenergieanlagen sind die typischen Elemente der Kulturlandschaft, die in dem überplanten Bereich besonders gut wiederzufinden sind, beeinträchtigt. Der Eindruck der land- und forstwirtschaftlichen Kulturlandschaft ist durch die auch über weite Entfernung deutlich sichtbaren Türme erheblich gestört.

Meines Erachtens liegt bei der vorgenommenen Änderung des Flächennutzungsplanes eine wesentliche Änderung der Zielsetzung der Bauleitplanung vor. In diesem Fall sieht das Baugesetzbuch nach §2-4 eine 30-tägige Offenlegung vor. Die Offenlegung mit Anhörungstermin hat durch die Stadt nicht stattgefunden. Dadurch wurden wesentliche Mitwirkungsrechte der Betroffenen nicht berücksichtigt. Darin begründet beantrage ich den vorgelegten Entwurf nicht zu genehmigen.

Ich bitte meine Eingaben im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen und um eine schriftliche Rückmeldung.

Eine Kopie dieses Briefes geht an die Bezirksregierung Detmold Dezernat 35 und den Kreis Höxter.

Mit freundlichem Gruß

Stadt Brakel
z.Hdn. Herrn Bürgermeister Temme
Am Markt 1

33034 Brakel

STADT BRAKEL
- Eingang -
06. JAN. 2023
FB: 60 Anl.:

30.12.2022

Änderung des Flächennutzungsplanes und daraus folgend der Bau von Windkraftanlagen

Sehr geehrter Herr Temme,

ich habe Kenntnis davon erlangt, dass die Bürgerwind Hembsen GmbH & Co. KG die Errichtung eines Windparks in direkter Nähe zu meinem Heimatort Hembsen plant.

Bei jeglicher politischer und auch gesetzlicher Grundlage hinsichtlich der Rechtssicherheit möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass aus Bürgersicht die Interessen einer Dorfgemeinschaft in Zeiten deutlich zunehmender Politikverdrossenheit eine wesentliche Rolle spielen sollten. Vor allem dann, wenn das Ziel der Dorfgemeinschaft nicht die grundsätzliche Verhinderung von Windkraftanlagen ist, sondern das Ziel darin besteht, die Windkraftanlagen auf eine begrenzte Fläche außerhalb der Hauptwindrichtung zu konzentrieren. Leider ist nach derzeitigem Planungsstand mit einer Verteilung von Anlagen auf viele kleinere Flächen rund um das Dorf zu rechnen (Richtung Brakel, Richtung Bökendorf und Richtung Beller). Bisher haben wir Sie als bürgernahen Bürgermeister kennengelernt, der sich für die Interessen und Nöte der Einwohner des Stadtgebiets Brakel einsetzen, und das unabhängig davon, ob sie in touristisch reizvollen Gebieten wohnen oder nicht. Wir hoffen, dass das auch in Zukunft so sein wird.

Meines Erachtens liegt bei der vorgenommenen Änderung des Flächennutzungsplanes eine wesentliche Änderung der Zielsetzung der Bauleitplanung vor. In diesem Fall sieht das Baugesetzbuch nach §2-4 eine 30-tägige Offenlegung vor. Die Offenlegung mit Anhörungstermin hat durch die Stadt nicht stattgefunden. Dadurch wurden wesentliche Mitwirkungsrechte der Betroffenen nicht berücksichtigt. Darin begründet beantrage ich den vorgelegten Entwurf nicht zu genehmigen.

Ich bitte meine Eingaben im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen und um eine schriftliche Rückmeldung.

Eine Kopie dieses Briefes geht an die Bezirksregierung Detmold Dezernat 35 und den Kreis Höxter.

Mit freundlichem Gruß.

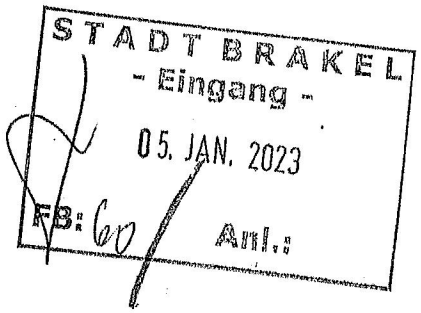

Stadt Brakel
z.Hdn. Herrn Bürgermeister Temme
Am Markt 1

33034 Brakel

30.12.2022

Änderung des Flächennutzungsplanes und daraus folgend der Bau von Windkraftanlagen

Sehr geehrter Herr Temme,

ich habe Kenntnis davon erlangt, dass die Bürgerwind Hembsen GmbH & Co. KG die Errichtung eines Windparks in direkter Nähe zu meinem Heimatort Hembsen plant.

Ich bitte Sie zu prüfen, ob die von mir mehrfach beobachtete Population des Milans durch die Errichtung der Windenergieanlagen gefährdet sein könnten.
Im Ort Hembsen selbst haben sich meiner Information zur Folge graue Langohrfledermäuse angesiedelt, die auf der aktuellen Liste der Säugetiere Deutschlands als „vom Aussterben bedroht" eingestuft sind. Auch dies bezüglich sollte eine Gefährdung durch den Betrieb der Windenergieanlagen meiner Auffassung nach ausgeschlossen werden können.

Meines Erachtens liegt bei der vorgenommenen Änderung des Flächennutzungsplanes eine wesentliche Änderung der Zielsetzung der Bauleitplanung vor. In diesem Fall sieht das Baugesetzbuch nach §2-4 eine 30-tägige Offenlegung vor. Die Offenlegung mit Anhörungstermin hat durch die Stadt nicht stattgefunden. Dadurch wurden wesentliche Mitwirkungsrechte der Betroffenen nicht berücksichtigt. Darin begründet beantrage ich den vorgelegten Entwurf nicht zu genehmigen.

Ich bitte meine Eingaben im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen und um eine schriftliche Rückmeldung.

Eine Kopie dieses Briefes geht an die Bezirksregierung Detmold Dezernat 35 und den Kreis Höxter.

Mit freundlichem Gruß

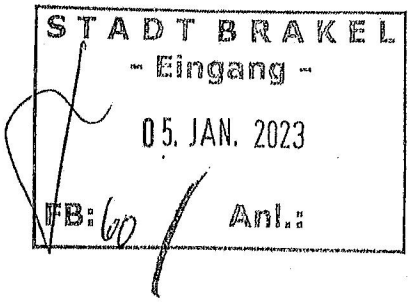

Stadt Brakel
z.Hdn. Herrn Bürgermeister Temme
Am Markt 1

33034 Brakel

30.12.2022

Änderung des Flächennutzungsplanes und daraus folgend der Bau von Windkraftanlagen

Hallo Hermann,

ich habe Kenntnis davon erlangt, dass die Bürgerwind Hembsen GmbH & Co. KG die Errichtung eines Windparks in direkter Nähe zu meinem Heimatort Hembsen plant.

Die Energiewende ist derzeit in aller Munde und bedeutet für uns alle eine große Herausforderung. Grundsätzlich bin ich absoluter Befürworter der alternativen Energie und unterstütze auch das Thema mit den mir zur Verfügung stehenden Mitteln.

Jedoch möchte ich Dich allerdings darüber informieren, dass die ausgewiesenen Potenzialflächen um meine Ortschaft Hembsen für große Verunsicherung in meiner Gemeinde Hembsen führen. Speziell handelt es sich um die beantragten Windräder südlich des Lobbenbergs auf einem kleinen Nebenarm der ausgewiesenen Flächen. Mir und meiner Familie (oder Freunden und Bekannten....) ist es absolut unverständlich bei der zur Verfügung überdurchschnittlich großen Fläche von 18% unbedingt eine kleine Teilfläche an der Westseite der Ortschaft auszuweisen. 90% der Hauptwindrichtung kommen aus dieser Richtung und würden demzufolge 105 dcb in die Ortschaft transportieren. Weiterhin ist belegt, dass der Schattenwurf über die Ortschaft hinweg bis in den Nachbarort Beller reicht. Die sogenannten ausgewiesenen Konzentrationsflächen entlang der Straße von Hembsen Richtung Bökendorf sind für die Bewohner der Gemeinde weniger belästigend und würden somit auch in der Bevölkerung eine größere Akzeptanz bedeuten.

Meines Erachtens liegt bei der vorgenommenen Änderung des Flächennutzungsplanes eine wesentliche Änderung der Zielsetzung der Bauleitplanung vor. In diesem Fall sieht das Baugesetzbuch nach §2-4 eine 30-tägige Offenlegung vor. Die Offenlegung mit Anhörungstermin hat durch die Stadt nicht stattgefunden. Dadurch wurden wesentliche Mitwirkungsrechte der Betroffenen nicht berücksichtigt. Darin begründet beantrage ich den vorgelegten Entwurf nicht zu genehmigen.

Ich bitte meine Eingaben im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen und um eine schriftliche Rückmeldung.

Eine Kopie dieses Briefes geht an die Bezirksregierung Detmold Dezernat 35.

Mit freundlichem Gruß

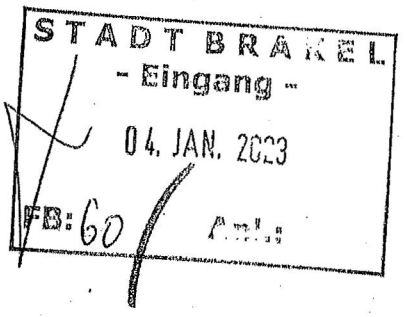

Stadt Brakel
z.Hdn. Herrn Bürgermeister Temme
Am Markt 1

33034 Brakel

29.12.2022

Änderung des Flächennutzungsplanes und daraus folgend der Bau von Windkraftanlagen

Sehr geehrter Herr Temme,

ich habe Kenntnis davon erlangt, dass die Bürgerwind Hembsen GmbH & Co. KG die Errichtung eines Windparks in direkter Nähe zu meinem Heimatort Hembsen plant.

Ich will klarstellen, dass ich den Erneuerbaren Energien nicht grundsätzlich negativ gegenüber stehe. Da aber verschiedene Investoren planen, Windkraftanlagen rund um Hembsen zu erbauen, befürchte ich als Bürgerin, dass Hembsen in Zukunft von Windkraftanlagen umzingelt sein wird. Es ist mir ein Rätsel, wieso man sich bei dem Bau der Anlagen nicht auf ein Gebiet konzentrieren kann, um so die Akzeptanz in der Bevölkerung zu erhöhen. So wäre die Ortschaft Hembsen durch Windkraftanlagen, die hinter der großen Brücke der Umgehungsstraße, also auf den Flächen Richtung Bökendorf, erbaut werden, nicht so stark belastet, als wenn sie in Hauptwindrichtung am Lobbenberg oder rund um die Nachbarortschaft Beller erbaut würden.

Meines Erachtens liegt bei der vorgenommenen Änderung des Flächennutzungsplanes eine wesentliche Änderung der Zielsetzung der Bauleitplanung vor. In diesem Fall sieht das Baugesetzbuch nach §2-4 eine 30-tägige Offenlegung vor. Die Offenlegung mit Anhörungstermin hat durch die Stadt nicht stattgefunden. Dadurch wurden wesentliche Mitwirkungsrechte der Betroffenen nicht berücksichtigt. Darin begründet beantrage ich den vorgelegten Entwurf nicht zu genehmigen.

Ich bitte meine Eingaben im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen und um eine schriftliche Rückmeldung.

Eine Kopie dieses Briefes geht an die Bezirksregierung Detmold Dezernat 35.

Mit freundlichem Gruß

Stadt Brakel
z.Hdn. Herrn Bürgermeister Temme
Am Markt 1

33034 Brakel

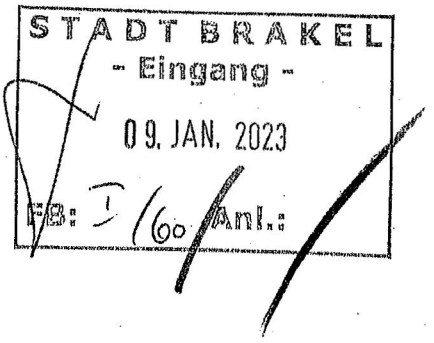

05.01.2023

Änderung des Flächennutzungsplanes und daraus folgend der Bau von Windkraftanlagen

Sehr geehrter Herr Temme,

ich habe Kenntnis davon erlangt, dass die Bürgerwind Hembsen GmbH & Co. KG die Errichtung eines Windparks in direkter Nähe zu meinem Heimatort Hembsen plant.

Ich bitte Sie zu prüfen, ob die von mir mehrfach beobachtete Population des Milans durch die Errichtung der Windenergieanlagen gefährdet sein könnten.
Im Ort Hembsen selbst haben sich meiner Information zur Folge graue Langohrfledermäuse angesiedelt, die auf der aktuellen Liste der Säugetiere Deutschlands als „vom Aussterben bedroht" eingestuft sind. Auch dies bezüglich sollte eine Gefährdung durch den Betrieb der Windenergieanlagen meiner Auffassung nach ausgeschlossen werden können.

Meines Erachtens liegt bei der vorgenommenen Änderung des Flächennutzungsplanes eine wesentliche Änderung der Zielsetzung der Bauleitplanung vor. In diesem Fall sieht das Baugesetzbuch nach §2-4 eine 30-tägige Offenlegung vor. Die Offenlegung mit Anhörungstermin hat durch die Stadt nicht stattgefunden. Dadurch wurden wesentliche Mitwirkungsrechte der Betroffenen nicht berücksichtigt. Darin begründet beantrage ich den vorgelegten Entwurf nicht zu genehmigen.

Ich bitte meine Eingaben im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen und um eine schriftliche Rückmeldung.

Eine Kopie dieses Briefes geht an die Bezirksregierung Detmold Dezernat 35 und den Kreis Höxter.

Mit freundlichem Gruß

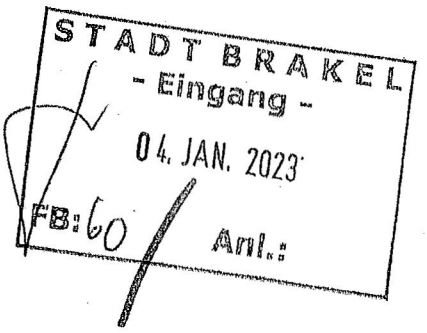

Stadt Brakel
z.Hdn. Herrn Bürgermeister Temme
Am Markt 1

33034 Brakel

29.12.2022

Änderung des Flächennutzungsplanes und daraus folgend der Bau von Windkraftanlagen

Sehr geehrter Herr Temme,

ich habe Kenntnis davon erlangt, dass die Bürgerwind Hembsen GmbH & Co. KG die Errichtung eines Windparks in direkter Nähe zu meinem Heimatort Hembsen plant.

Ich bitte Sie zu prüfen, ob die von mir mehrfach beobachtete Population des Milans durch die Errichtung der Windenergieanlagen gefährdet sein könnten.
Im Ort Hembsen selbst haben sich meiner Information zur Folge graue Langohrfledermäuse angesiedelt, die auf der aktuellen Liste der Säugetiere Deutschlands als „vom Aussterben bedroht" eingestuft sind. Auch dies bezüglich sollte eine Gefährdung durch den Betrieb der Windenergieanlagen meiner Auffassung nach ausgeschlossen werden können.

Meines Erachtens liegt bei der vorgenommenen Änderung des Flächennutzungsplanes eine wesentliche Änderung der Zielsetzung der Bauleitplanung vor. In diesem Fall sieht das Baugesetzbuch nach §2-4 eine 30-tägige Offenlegung vor. Die Offenlegung mit Anhörungstermin hat durch die Stadt nicht stattgefunden. Dadurch wurden wesentliche Mitwirkungsrechte der Betroffenen nicht berücksichtigt. Darin begründet beantrage ich den vorgelegten Entwurf nicht zu genehmigen.

Ich bitte meine Eingaben im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen und um eine schriftliche Rückmeldung.

Eine Kopie dieses Briefes geht an die Bezirksregierung Detmold Dezernat 35 und den Kreis Höxter.

Mit freundlichem Gruß

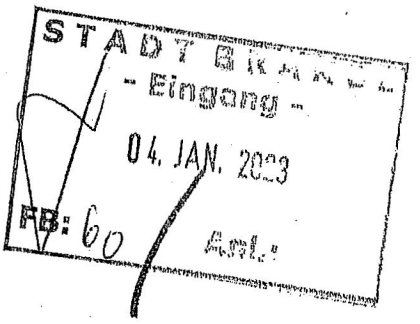

Stadt Brakel
z.H. Herrn Temme
Am Markt 1
33034 Brakel

Brakel, den 28.12.2022

Änderung des Flächennutzungsplanes und daraus folgend der Bau von Windkraftanlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe Kenntnis davon erlangt, dass die Bürgerwind Hembsen GmbH & Co. KG die Errichtung eines Windparks in direkter Nähe zu meinem Heimatort Hembsen plant.

Der von dem Windpark ausgehende Schattenwurf beeinträchtigt die Wohnqualität in Hembsen erheblich. Der Schattenwurf trifft auf die Wohngebäude der beiden angrenzenden Siedlungen und den Dorfkern bereits bei am späten Nachmittag bei tiefstehender Sonne bis zum Sonnenuntergang. Dies kann in Sommermonaten ein Schattenwurf von 4 Stunden und mehr verursachen.

Ich will klarstellen, dass ich den Erneuerbaren Energien nicht grundsätzlich negativ gegenüberstehe. Da aber verschiedene Investoren planen, Windkraftanlagen rund um Hembsen zu erbauen, befürchte ich als Bürger eine Umzingelung der Ortschaft. Es ist mir ein Rätsel, wieso man sich bei dem Bau der Anlagen nicht auf ein Gebiet konzentrieren kann, um so die Akzeptanz in der Bevölkerung zu erhöhen. In der Presse ist ja auch immer von Windkonzentrationsflächen die Rede. So wäre die Ortschaft Hembsen durch Windkraftanlagen, die hinter der großen Brücke der Umgehungsstraße, also auf den Flächen Richtung Bökendorf, erbaut werden, nicht so stark belastet, als wenn sie noch zusätzlich in Hauptwindrichtung am Lobbenberg und/oder rund um die Nachbarortschaft Beller erbaut würden. Wenn nun sogar auf all diesen Flächen gebaut werden soll, ergibt sich für die Einwohner Hembsens nur noch eine Blickrichtung ohne Windrad. Immer wieder ist in der Presse zu lesen, dass führende Politiker der Meinung sind, dass OWL nicht der „Generator für NRW" sein darf (vgl. Interview mit Herrn Brinkhaus im WB 28.12.2022 oder Interview mit der Regierungspräsidentin aus Detmold im Dezember 2022). Leider scheint es sich dabei nur um Floskeln zu handeln und die Umsetzung in der Realität seiht ganz anders aus. Dieser Sachverhalt unterstützt die zunehmende Politikverdrossenheit der Bürgerinnen und Bürger immer mehr.

Sehr sinnvoll wäre hier ein Ortstermin für die entscheidenden Personen. Durch einen Blick auf eine Karte kann man die örtlichen Gegebenheiten nicht vollständig erfassen. Des Weiteren sollten die Planungen der Nachbarkommunen ebenfalls in den Blick genommen werden

Ich bitte meine Eingaben im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen. Des Weiteren bitte Ich um Eingangsbestätigung dieses Briefes und um schriftliche Stellungnahme.

Eine Kopie dieses Briefes werde ich auch an die Bezirksregierung in Detmold weiterleiten.

Mit freundlichen Grüßen

STADT BRAKEL
- Eingang -
10. JAN. 2023
FB: Leo Anl.:

Bürgermeister
Hermann Temme pers.
c/o Stadt Brakel
Am Markt 1

33034 Brakel

09.01.2023

Änderung des Flächennutzungsplanes/Bau von Windkraftanlagen

Sehr geehrter Herr Temme,

die Bürgerwind Hembsen GmbH & Co.KG plant die Errichtung eines Windparks in unmittelbarer Nähe zu meinem Wohnort Hembsen (Standorte: Bellergrund, Hembser Berg, Uhlenberg, Lobbenberg). Situation setze ich als bekannt voraus.

Da ich selbst eine Photovoltaikanlage auf meinem Einfamilienhaus habe und ich auch die alternativen, erneuerbaren Energien unterstütze, ist es mir trotzdem unverständlich, dass bei der zur Verfügung stehenden großen Potentialfläche von 18% im Gebiet der Stadt Brakel eine kleine Teilfläche an der Westseite von Hembsen ausgewiesen wurde.
Komisch ist, dass die Stadt Driburg z.B. nicht auf die mindestens geforderten 10% Flächenausweisung für Windenergieanlagen kommt.
Auch Ortschaften wie z.B. Bellersen oder Bökendorf sind von diesen Maßnahmen aus mir nicht nachvollziehbaren Gründen ausgenommen. Warum??????

Des weiteren spielt der Schattenwurf bzw. die Geräuschkulisse der Anlagen eine bedeutende Rolle. Sie beeinträchtigen die Wohnqualität in Hembsen und Umgebung.
Der Schattenwurf trifft am Nachmittag die Wohngebäude der angrenzenden Siedlungen sowie den Dorfkern bis zum Sonnenuntergang. Wir sprechen hier von einem Schattenwurf ausgehend von mindestens 5 Std aufwärts. Dieses gilt vor allem für die Windenergieanlagen im Bereich Hembser Berg, Uhlenberg, Lobbenberg sowie Beller Grund (Schattenwurf von West nach Ost).

Bei dem von den Windenergieanlagen verursachten Lärm ist der Betriebslärm der entsteht, wenn Wind durch die Rotorblätter zieht von dem Geräusch zu unterscheiden, welches das Rotorblatt verursacht, wenn es den Turm passiert. Es handelt sich ebenfalls um einen Geräuschimpuls, der zusammen mit dem Verkehrslärm die zulässigen Grenzwerte in unregelmäßigen Abständen überschreitet. Der geplante Sicherheitsabstand für das neue

Wohnbaugebiet ist somit nicht ausreichend, um gesundheitliche Beeinträchtigungen durch Lärm und Schall auszuschließen.

Kommen wir zu Tier und Vogelwelt:
Milane, Fischreiher, Störche die in diesen Bereichen tgl. mehrfach gesichtet werden, sind durch die Errichtung der Windenergieanlagen gefährdet. Des weiteren haben sich in unserer Ortschaft Hembsen Fledermäuse angesiedelt, die ebenfalls durch die Windenergieanlagen gefährdet sind. Ihnen ist sicherlich bekannt, dass die sog. Langohrfledermäuse auf der Liste der Säugetiere Deutschlands stehen, die vom Aussterben bedroht sind. Also alles nicht gut!!!!

Im Übrigen lässt sich aus dem Handelsregister entnehmen, dass die Sparkasse Höxter und die LSF Energy GmbH & Co. KG aus Bad Lippspringe die Mehrheitsbeteiligten der Bürgerwindgesellschaft sind, was auf keinen Fall in Ordnung ist, da laut Satzung 51% der Stimmrechte bei natürlichen Personen liegen muss, die ihren Wohnsitz in Brakel gemeldet haben müssen und kein Anteilseigner darf mehr als 10% der Stimmrechte an der Gesellschaft haben.

Noch einmal sei gesagt, dass es nicht um eine Verhinderung von Windenergieanlagen geht, sondern das Ziel muss sein, diese auf eine begrenzte Fläche **außerhalb** von Hembsen zu konzentrieren.

Ich bitte Sie daher, meine Einwände im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

Für Ihre schriftliche Stellungnahme bedanke ich mich schon jetzt und verbleibe für heute
Mit freundlichem Gruß

STADT BRAKEL
- Eingang -
06. JAN. 2023
FB: 60 Anl.:

Stadt Brakel
z.Hdn. Herrn Bürgermeister Temme
Am Markt 1

33034 Brakel

28.12.2022

Änderung des Flächennutzungsplanes und daraus folgend der Bau von Windkraftanlagen

Sehr geehrter Herr Temme,

ich habe Kenntnis davon erlangt, dass die Bürgerwind Hembsen GmbH & Co. KG die Errichtung eines Windparks in direkter Nähe zu meinem Heimatort Hembsen plant.

Bei jeglicher politischer und auch gesetzlicher Grundlage hinsichtlich der Rechtssicherheit möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass aus Bürgersicht die Interessen einer Dorfgemeinschaft in Zeiten deutlich zunehmender Politikverdrossenheit eine wesentliche Rolle spielen sollten. Vor allem dann, wenn das Ziel der Dorfgemeinschaft nicht die grundsätzliche Verhinderung von Windkraftanlagen ist, sondern das Ziel darin besteht, die Windkraftanlagen auf eine begrenzte Fläche außerhalb der Hauptwindrichtung zu konzentrieren. Leider ist nach derzeitigem Planungsstand mit einer Verteilung von Anlagen auf viele kleinere Flächen rund um das Dorf zu rechnen (Richtung Brakel, Richtung Bökendorf und Richtung Beller). Bisher haben wir Sie als bürgernahen Bürgermeister kennengelernt, der sich für die Interessen und Nöte der Einwohner des Stadtgebiets Brakel einsetzen, und das unabhängig davon, ob sie in touristisch reizvollen Gebieten wohnen oder nicht. Wir hoffen, dass das auch in Zukunft so sein wird.

Meines Erachtens liegt bei der vorgenommenen Änderung des Flächennutzungsplanes eine wesentliche Änderung der Zielsetzung der Bauleitplanung vor. In diesem Fall sieht das Baugesetzbuch nach §2-4 eine 30-tägige Offenlegung vor. Die Offenlegung mit Anhörungstermin hat durch die Stadt nicht stattgefunden. Dadurch wurden wesentliche Mitwirkungsrechte der Betroffenen nicht berücksichtigt. Darin begründet beantrage ich den vorgelegten Entwurf nicht zu genehmigen.

Ich bitte meine Eingaben im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen und um eine schriftliche Rückmeldung.

Eine Kopie dieses Briefes geht an die Bezirksregierung Detmold Dezernat 35 und den Kreis Höxter.

Mit freundlichem Gruß

Stadt Brakel
Bürgermeister Temme
Am Markt 1
33034 Brakel

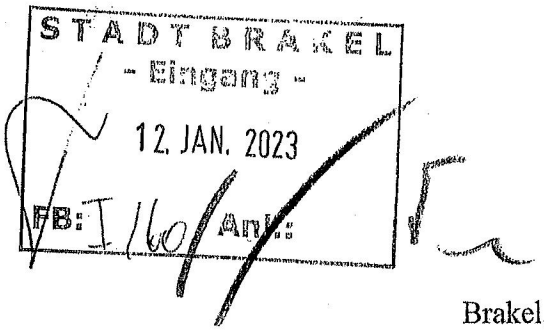

Brakel, 12.01.2023

Änderung des Flächennutzungsplanes und daraus folgend der Bau von Windkraftanlagen

Sehr geehrter Herr Temme,

ich habe Kenntnis davon erlangt, dass die Bürgerwind Hembsen GmbH & Co. KG die Errichtung eines Windparks in direkter Nähe zu meinem Wohnort Hembsen plant.

Hembsen ist auf Grund der Nähe zur B64 sowie der Bahnlinie Altenbeken-Holzminden schon erheblich durch Lärmemissionen belastet.

Gerade durch den Straßenverkehr kommt es immer wieder zu Lärmimpulsen, die die Wohnqualität schon erheblich beeinträchtigen.

Bei dem von den Windenergieanlagen verursachten Lärm ist der Betriebslärm, der entsteht, wenn Wind durch die Rotorblätter streicht von dem Geräusch zu unterscheiden, welches das Rotorblatt verursacht, wenn es den Turm passiert. Bei letzterem handelt es sich ebenfalls um einen Geräuschimpuls, der zusammen mit dem Verkehrslärm die zulässigen Grenzwerte in regelmäßigen Abständen überschreitet.

Im unmittelbaren Einflussbereich dieser Lärmemissionen befindet sich eine reine Wohnbebauung. Der geplante Sicherheitsabstand ist daher nicht ausreichend, um gesundheitliche Beeinträchtigungen durch Lärm, Schattenwurf und Infraschall auszuschließen.

Die Energiewende ist derzeit in aller Munde und bedeutet für uns alle eine große Herausforderung. Grundsätzlich bin ich Befürworter der alternativen Energie.
Jedoch möchte ich Sie darüber informieren, dass die ausgewiesenen Potenzflächen um meine Ortschaft Hembsen für große Verunsicherung in der Gemeinde führen.

Speziell handelt es sich um die beantragten Windräder in den Bereichen Lobbenberg, Bellergrund und des Uhlenbergs auf einem kleinen Nebenarm der ausgewiesenen Potentialflächen.

Noch einmal sei gesagt, dass es nicht um eine Verhinderung von Windenergieanlagen geht, sondern das Ziel muss sein, diese auf eine begrenzte Fläche deutlich außerhalb von Hembsen zu konzentrieren.

Ich bitte Sie daher, meine Einwände im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

Für Ihre schriftliche Stellungnahme bedanke ich mich schon jetzt und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

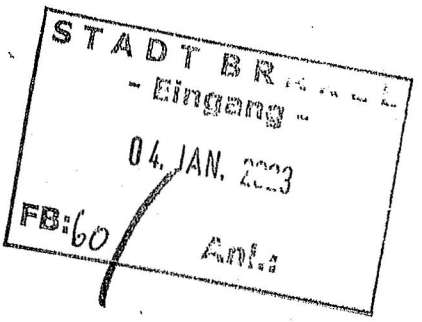

Stadt Brakel
z.Hdn. Herrn Bürgermeister Temme
Am Markt 1

33034 Brakel

31.12.2022

Änderung des Flächennutzungsplanes und daraus folgend der Bau von Windkraftanlagen

Sehr geehrter Herr Temme,

ich habe Kenntnis davon erlangt, dass die Bürgerwind Hembsen GmbH & Co. KG die Errichtung eines Windparks in direkter Nähe zu meinem Heimatort Hembsen plant.

Ich will klarstellen, dass ich den Erneuerbaren Energien nicht grundsätzlich negativ gegenüber stehe. Da aber verschiedene Investoren planen, Windkraftanlagen rund um Hembsen zu erbauen, befürchte ich als Bürgerin, dass Hembsen in Zukunft von Windkraftanlagen umzingelt sein wird. Es ist mir ein Rätsel, wieso man sich bei dem Bau der Anlagen nicht auf ein Gebiet konzentrieren kann, um so die Akzeptanz in der Bevölkerung zu erhöhen. So wäre die Ortschaft Hembsen durch Windkraftanlagen, die hinter der großen Brücke der Umgehungsstraße, also auf den Flächen Richtung Bökendorf, erbaut werden, nicht so stark belastet, als wenn sie in Hauptwindrichtung am Lobbenberg oder rund um die Nachbarortschaft Beller erbaut würden.

Meines Erachtens liegt bei der vorgenommenen Änderung des Flächennutzungsplanes eine wesentliche Änderung der Zielsetzung der Bauleitplanung vor. In diesem Fall sieht das Baugesetzbuch nach §2-4 eine 30-tägige Offenlegung vor. Die Offenlegung mit Anhörungstermin hat durch die Stadt nicht stattgefunden. Dadurch wurden wesentliche Mitwirkungsrechte der Betroffenen nicht berücksichtigt. Darin begründet beantrage ich den vorgelegten Entwurf nicht zu genehmigen.

Ich bitte meine Eingaben im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen und um eine schriftliche Rückmeldung.

Eine Kopie dieses Briefes geht an die Bezirksregierung Detmold Dezernat 35.

Mit freundlichem Gruß

STADT BRAKEL
- Eingang -
05. JAN. 2023
FB: 60 Anl.:

Stadt Brakel
z.Hdn. Herrn Bürgermeister Temme
Am Markt 1

33034 Brakel

30.12.2022

Änderung des Flächennutzungsplanes und daraus folgend der Bau von Windkraftanlagen

Sehr geehrter Herr Temme,

ich habe Kenntnis davon erlangt, dass die Bürgerwind Hembsen GmbH & Co. KG die Errichtung eines Windparks in direkter Nähe zu meinem Heimatort Hembsen plant.

Die Änderungen des Flächennutzungsplans der Stadt Brakel und der Ausweis einer Windvorrangfläche widerspricht den Festlegungen des Regionalplans. Auf der überplanten Fläche befindet sich nach der zeichnerischen Darstellung des Raumordnungsplans ein Freiraum der als Komplementärraum für die beiden Siedlungen und den Dorfkern meines Heimatortes Hembsen dient. Durch die Errichtung der Windenergieanlagen sind die typischen Elemente der Kulturlandschaft, die in dem überplanten Bereich besonders gut wiederzufinden sind, beeinträchtigt. Der Eindruck der land- und forstwirtschaftlichen Kulturlandschaft ist durch die auch über weite Entfernung deutlich sichtbaren Türme erheblich gestört.

Meines Erachtens liegt bei der vorgenommenen Änderung des Flächennutzungsplanes eine wesentliche Änderung der Zielsetzung der Bauleitplanung vor. In diesem Fall sieht das Baugesetzbuch nach §2-4 eine 30-tägige Offenlegung vor. Die Offenlegung mit Anhörungstermin hat durch die Stadt nicht stattgefunden. Dadurch wurden wesentliche Mitwirkungsrechte der Betroffenen nicht berücksichtigt. Darin begründet beantrage ich den vorgelegten Entwurf nicht zu genehmigen.

Ich bitte meine Eingaben im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen und um eine schriftliche Rückmeldung.

Eine Kopie dieses Briefes geht an die Bezirksregierung Detmold Dezernat 35 und den Kreis Höxter.

Mit freundlichem Gruß

Stadt Brakel
z.Hdn. Herrn Bürgermeister Temme
Am Markt 1

33034 Brakel

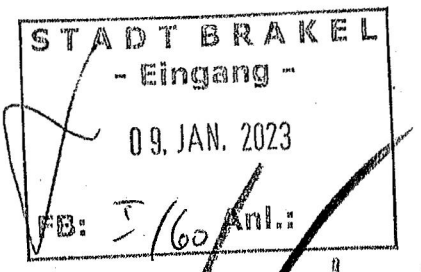

28.12.2022

Änderung des Flächennutzungsplanes und daraus folgend der Bau von Windkraftanlagen

Sehr geehrter Herr Temme,

ich habe Kenntnis davon erlangt, dass die Bürgerwind Hembsen GmbH & Co. KG die Errichtung eines Windparks in direkter Nähe zu meinem Heimatort Hembsen plant.

Bei jeglicher politischer und auch gesetzlicher Grundlage hinsichtlich der Rechtssicherheit möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass aus Bürgersicht die Interessen einer Dorfgemeinschaft in Zeiten deutlich zunehmender Politikverdrossenheit eine wesentliche Rolle spielen sollten. Vor allem dann, wenn das Ziel der Dorfgemeinschaft nicht die grundsätzliche Verhinderung von Windkraftanlagen ist, sondern das Ziel darin besteht, die Windkraftanlagen auf eine begrenzte Fläche außerhalb der Hauptwindrichtung zu konzentrieren. Leider ist nach derzeitigem Planungsstand mit einer Verteilung von Anlagen auf viele kleinere Flächen rund um das Dorf zu rechnen (Richtung Brakel, Richtung Bökendorf und Richtung Beller). Bisher haben wir Sie als bürgernahen Bürgermeister kennengelernt, der sich für die Interessen und Nöte der Einwohner des Stadtgebiets Brakel einsetzen, und das unabhängig davon, ob sie in touristisch reizvollen Gebieten wohnen oder nicht. Wir hoffen, dass das auch in Zukunft so sein wird.

Meines Erachtens liegt bei der vorgenommenen Änderung des Flächennutzungsplanes eine wesentliche Änderung der Zielsetzung der Bauleitplanung vor. In diesem Fall sieht das Baugesetzbuch nach §2-4 eine 30-tägige Offenlegung vor. Die Offenlegung mit Anhörungstermin hat durch die Stadt nicht stattgefunden. Dadurch wurden wesentliche Mitwirkungsrechte der Betroffenen nicht berücksichtigt. Darin begründet beantrage ich den vorgelegten Entwurf nicht zu genehmigen.

Ich bitte meine Eingaben im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen und um eine schriftliche Rückmeldung.

Eine Kopie dieses Briefes geht an die Bezirksregierung Detmold Dezernat 35 und den Kreis Höxter.

Mit freundlichem Gruß

STADT BRAKEL
- Eingang -
06. JAN. 2023
Nr: 60 Anl.:

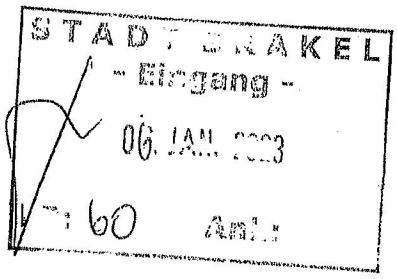

Stadt Brakel
z.Hdn. Herrn Bürgermeister Temme
Am Markt 1

33034 Brakel

30.12.2022

Änderung des Flächennutzungsplanes und daraus folgend der Bau von Windkraftanlagen

Sehr geehrter Herr Temme,

ich habe Kenntnis davon erlangt, dass die Bürgerwind Hembsen GmbH & Co. KG die Errichtung eines Windparks in direkter Nähe zu meinem Heimatort Hembsen plant.

Ich bitte Sie zu prüfen, ob die von mir mehrfach beobachtete Population des Milans durch die Errichtung der Windenergieanlagen gefährdet sein könnten.
Im Ort Hembsen selbst haben sich meiner Information zur Folge graue Langohrfledermäuse angesiedelt, die auf der aktuellen Liste der Säugetiere Deutschlands als „vom Aussterben bedroht" eingestuft sind. Auch dies bezüglich sollte eine Gefährdung durch den Betrieb der Windenergieanlagen meiner Auffassung nach ausgeschlossen werden können.

Meines Erachtens liegt bei der vorgenommenen Änderung des Flächennutzungsplanes eine wesentliche Änderung der Zielsetzung der Bauleitplanung vor. In diesem Fall sieht das Baugesetzbuch nach §2-4 eine 30-tägige Offenlegung vor. Die Offenlegung mit Anhörungstermin hat durch die Stadt nicht stattgefunden. Dadurch wurden wesentliche Mitwirkungsrechte der Betroffenen nicht berücksichtigt. Darin begründet beantrage ich den vorgelegten Entwurf nicht zu genehmigen.

Ich bitte meine Eingaben im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen und um eine schriftliche Rückmeldung.

Eine Kopie dieses Briefes geht an die Bezirksregierung Detmold Dezernat 35 und den Kreis Höxter.

Mit freundlichem Gruß

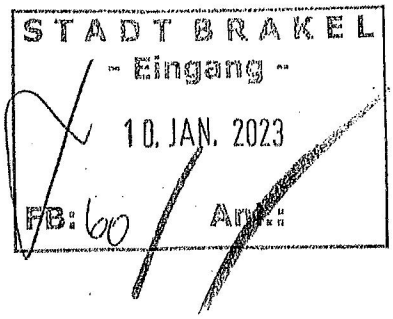

Stadt Brakel
Hdn. Herrn Bürgermeister Temme
Am Markt 1
33034 Brakel

06.01.2023

Änderung des Flächennutzungsplanes und daraus folgend der Bau von Windkraftanlagen

Sehr geehrter Herr Temme,
ich habe Kenntnis davon erlangt, dass die Bürgerwind Hembsen GmbH & Co. KG die Errichtung eines Windparks in direkter Nähe zu meinem Heimatort Hembsen plant.
Bei jeglicher politischer und auch gesetzlicher Grundlage hinsichtlich der Rechtssicherheit möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass aus Bürgersicht die Interessen einer Dorfgemeinschaft in Zeiten deutlich zunehmender Politikverdrossenheit eine wesentliche Rolle spielen sollten. Vor allem dann, wenn das Ziel der Dorfgemeinschaft nicht die grundsätzliche Verhinderung von Windkraftanlagen ist, sondern das Ziel darin besteht, die Windkraftanlagen auf eine begrenzte Fläche außerhalb der Hauptwindrichtung zu konzentrieren. Leider ist nach derzeitigem Planungsstand mit einer Verteilung von Anlagen auf viele kleinere Flächen rund um das Dorf zu rechnen (Richtung Brakel, Richtung Bökendorf und Richtung Beller). Bisher haben wir Sie als bürgernahen Bürgermeister kennengelernt, der sich für die Interessen und Nöte der Einwohner des Stadtgebiets Brakel einsetzt, und das unabhängig davon, ob sie in touristisch reizvollen Gebieten wohnen oder nicht. Wir hoffen, dass das auch in Zukunft so sein wird.
Meines Erachtens liegt bei der vorgenommenen Änderung des Flächennutzungsplanes eine wesentliche Änderung der Zielsetzung der Bauleitplanung vor. In diesem Fall sieht das Baugesetzbuch nach §2-4 eine 30-tägige Offenlegung vor. Die Offenlegung mit Anhörungstermin hat durch die Stadt nicht stattgefunden. Dadurch wurden wesentliche Mitwirkungsrechte der Betroffenen nicht berücksichtigt. Darin begründet beantrage ich den vorgelegten Entwurf nicht zu genehmigen.
Ich bitte meine Eingaben im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen und um eine schriftliche Rückmeldung.
Eine Kopie dieses Briefes geht an die Bezirksregierung Detmold Dezernat 35 und den Kreis Höxter.

Mit freundlichem Gruß

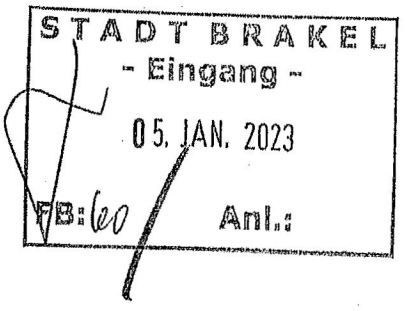

Stadt Brakel
z.Hdn. Herrn Bürgermeister Temme
Am Markt 1

33034 Brakel

31.12.2022

Änderung des Flächennutzungsplanes und daraus folgend der Bau von Windkraftanlagen

Sehr geehrter Herr Temme,

ich habe Kenntnis davon erlangt, dass die Bürgerwind Hembsen GmbH & Co. KG die Errichtung eines Windparks in direkter Nähe zu meinem Heimatort Hembsen plant.

Ich will klarstellen, dass ich den Erneuerbaren Energien nicht grundsätzlich negativ gegenüber stehe. Da aber verschiedene Investoren planen, Windkraftanlagen rund um Hembsen zu erbauen, befürchte ich als Bürger, dass Hembsen in Zukunft von Windkraftanlagen umzingelt sein wird. Es ist mir ein Rätsel, wieso man sich bei dem Bau der Anlagen nicht auf ein Gebiet konzentrieren kann, um so die Akzeptanz in der Bevölkerung zu erhöhen. So wäre die Ortschaft Hembsen durch Windkraftanlagen, die hinter der großen Brücke der Umgehungsstraße, also auf den Flächen Richtung Bökendorf, erbaut werden, nicht so stark belastet, als wenn sie in Hauptwindrichtung am Lobbenberg oder rund um die Nachbarortschaft Beller erbaut würden.

Meines Erachtens liegt bei der vorgenommenen Änderung des Flächennutzungsplanes eine wesentliche Änderung der Zielsetzung der Bauleitplanung vor. In diesem Fall sieht das Baugesetzbuch nach §2-4 eine 30-tägige Offenlegung vor. Die Offenlegung mit Anhörungstermin hat durch die Stadt nicht stattgefunden. Dadurch wurden wesentliche Mitwirkungsrechte der Betroffenen nicht berücksichtigt. Darin begründet beantrage ich den vorgelegten Entwurf nicht zu genehmigen.

Ich bitte meine Eingaben im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen und um eine schriftliche Rückmeldung.

Eine Kopie dieses Briefes geht an die Bezirksregierung Detmold Dezernat 35.

Mit freundlichem Gruß

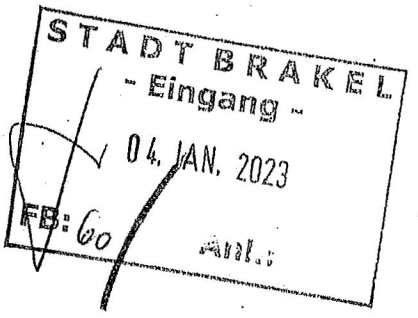

Stadt Brakel
z.Hdn. Herrn Bürgermeister Temme
Am Markt 1

33034 Brakel

29.12.2022

Änderung des Flächennutzungsplanes und daraus folgend der Bau von Windkraftanlagen

Sehr geehrter Herr Temme,

ich habe Kenntnis davon erlangt, dass die Bürgerwind Hembsen GmbH & Co. KG die Errichtung eines Windparks in direkter Nähe zu meinem Heimatort Hembsen plant.

Bei jeglicher politischer und auch gesetzlicher Grundlage hinsichtlich der Rechtssicherheit möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass aus Bürgersicht die Interessen einer Dorfgemeinschaft in Zeiten deutlich zunehmender Politikverdrossenheit eine wesentliche Rolle spielen sollten. Vor allem dann, wenn das Ziel der Dorfgemeinschaft nicht die grundsätzliche Verhinderung von Windkraftanlagen ist, sondern das Ziel darin besteht, die Windkraftanlagen auf eine begrenzte Fläche außerhalb der Hauptwindrichtung zu konzentrieren. Leider ist nach derzeitigem Planungsstand mit einer Verteilung von Anlagen auf viele kleinere Flächen rund um das Dorf zu rechnen (Richtung Brakel, Richtung Bökendorf und Richtung Beller). Bisher haben wir Sie als bürgernahen Bürgermeister kennengelernt, der sich für die Interessen und Nöte der Einwohner des Stadtgebiets Brakel einsetzen, und das unabhängig davon, ob sie in touristisch reizvollen Gebieten wohnen oder nicht. Wir hoffen, dass das auch in Zukunft so sein wird.

Meines Erachtens liegt bei der vorgenommenen Änderung des Flächennutzungsplanes eine wesentliche Änderung der Zielsetzung der Bauleitplanung vor. In diesem Fall sieht das Baugesetzbuch nach §2-4 eine 30-tägige Offenlegung vor. Die Offenlegung mit Anhörungstermin hat durch die Stadt nicht stattgefunden. Dadurch wurden wesentliche Mitwirkungsrechte der Betroffenen nicht berücksichtigt. Darin begründet beantrage ich den vorgelegten Entwurf nicht zu genehmigen.

Ich bitte meine Eingaben im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen und um eine schriftliche Rückmeldung.

Eine Kopie dieses Briefes geht an die Bezirksregierung Detmold Dezernat 35 und den Kreis Höxter.

Mit freundlichem Gruß

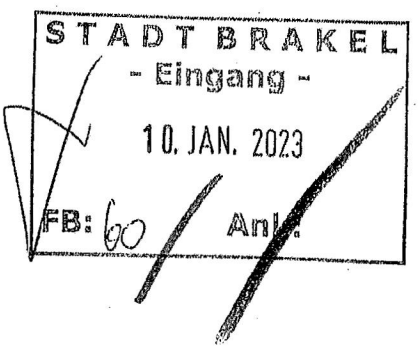

Stadt Brakel
z.Hdn. Herrn Bürgermeister Temme
Am Markt 1

33034 Brakel

06.01.2023

Änderung des Flächennutzungsplanes und daraus folgend der Bau von Windkraftanlagen

Sehr geehrter Herr Temme,

ich habe Kenntnis davon erlangt, dass die Bürgerwind Hembsen GmbH & Co. KG die Errichtung eines Windparks in direkter Nähe zu meinem Heimatort Hembsen plant.

Bei jeglicher politischer und auch gesetzlicher Grundlage hinsichtlich der Rechtssicherheit möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass aus Bürgersicht die Interessen einer Dorfgemeinschaft in Zeiten deutlich zunehmender Politikverdrossenheit eine wesentliche Rolle spielen sollten. Vor allem dann, wenn das Ziel der Dorfgemeinschaft nicht die grundsätzliche Verhinderung von Windkraftanlagen ist, sondern das Ziel darin besteht, die Windkraftanlagen auf eine begrenzte Fläche außerhalb der Hauptwindrichtung zu konzentrieren. Leider ist nach derzeitigem Planungsstand mit einer Verteilung von Anlagen auf viele kleinere Flächen rund um das Dorf zu rechnen (Richtung Brakel, Richtung Bökendorf und Richtung Beller). Bisher haben wir Sie als bürgernahen Bürgermeister kennengelernt, der sich für die Interessen und Nöte der Einwohner des Stadtgebiets Brakel einsetzen, und das unabhängig davon, ob sie in touristisch reizvollen Gebieten wohnen oder nicht. Wir hoffen, dass das auch in Zukunft so sein wird.

Meines Erachtens liegt bei der vorgenommenen Änderung des Flächennutzungsplanes eine wesentliche Änderung der Zielsetzung der Bauleitplanung vor. In diesem Fall sieht das Baugesetzbuch nach §2-4 eine 30-tägige Offenlegung vor. Die Offenlegung mit Anhörungstermin hat durch die Stadt nicht stattgefunden. Dadurch wurden wesentliche Mitwirkungsrechte der Betroffenen nicht berücksichtigt. Darin begründet beantrage ich den vorgelegten Entwurf nicht zu genehmigen.

Ich bitte meine Eingaben im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen und um eine schriftliche Rückmeldung.

Eine Kopie dieses Briefes geht an die Bezirksregierung Detmold Dezernat 35 und den Kreis Höxter.

Mit freundlichem Gruß

STADT BRAKEL
- Eingang -
03. JAN. 2023
FB: 60 Anl.:

Brakel, 01.01.2023

Stadt Brakel

Bürgermeister Temme

Am Markt 1

33034 Brakel

Änderung des Flächennutzungsplanes und daraus folgend der Bau von Windkraftanlagen

Sehr geehrter Herr Temme,

ich habe Kenntnis davon erlangt, dass die Bürgerwind Hembsen GmbH & Co. KG die Errichtung eines Windparks in direkter Nähe zu meinem Wohnort Hembsen plant.

Vorweg sei gesagt, dass es sich bei der Gesellschaft Bürgerwind Hembsen GmbH & Co.KG nicht um einen Bürgerwindpark im eigentlichen Sinne handelt.

Nach den Vorschriften des Erneuerbaren Energien Gesetzes muss eine Bürgerenergiegesellschaft aus mindestens 10 natürlichen Personen bestehen, 51% der Stimmrechte müssen bei natürlichen Personen liegen, die ihren Hauptwohnsitz in Brakel gemeldet haben und kein Anteilseigner darf mehr als 10% der Stimmrechte an der Gesellschaft haben.

Der überwiegende Teil der Gesellschafter der Bürgerwind Hembsen GmbH & Co. KG erfüllt diese Voraussetzungen nicht.

So lässt sich dem Handelsregister entnehmen, dass u.a. die Sparkasse Höxter und die LSF Energy GmbH & Co.KG aus Bad Lippspringe momentan Mehrheitsbeteiligte der genannten Bürgerwindgesellschaft sind.

Diese Tatsache hat auch schon in der Hembser Bevölkerung mindestens für Verwunderung gesorgt.

Neben dieser zweifelhaften Firmierung werden sich auch aus dem eigentlichen Betrieb der durch diese Gesellschaft geplanten Windenergieanlagen (WEA) direkte Auswirkungen auf das Leben im Dorf ergeben.

Der von dem Windpark ausgehende Schattenwurf beeinträchtigt die Wohnqualität in Hembsen erheblich.

Der Schattenwurf trifft auf die Wohngebäude der beiden angrenzenden Siedlungen und den Dorfkern bereits bei am späten Nachmittag bei tiefstehender Sonne bis zum Sonnenuntergang. Dies kann in Sommermonaten ein Schattenwurf von 4 Stunden und mehr verursachen.

Dieses gilt vor allem für die drei von der o.g. Gesellschaft geplanten WEA in den Bereichen Lobbenberg, Hembser Berg, Uhlenberg und Bellergrund, da diese Anlagen einen Schattenwurf von West nach Ost verursachen werden, d.h. also aus Richtung Brakel nach Hembsen hinein.

Sehr geehrter Herr Temme, auch bei der politischen und gesetzlichen Grundlage für die Ausweisung von Windpotentialzonen hinsichtlich der Rechtssicherheit möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass aus Bürgersicht die Interessen einer Dorfgemeinschaft in Zeiten deutlich zunehmender Politikverdrossenheit eine wesentliche Rolle spielen sollten.

Vor allem dann, wenn das Ziel der Dorfgemeinschaft nicht die grundsätzliche Verhinderung von Windkraftanlagen ist, sondern das Ziel darin besteht, die Windkraftanlagen auf eine begrenzte Fläche außerhalb der Hauptwindrichtung zu konzentrieren.

Leider ist nach derzeitigem Planungsstand mit einer Verteilung von Anlagen auf viele kleinere Flächen rund um das Dorf zu rechnen (Richtung Brakel, Richtung Bökendorf und Richtung Beller). Bisher haben wir Sie als bürgernahen Bürgermeister kennengelernt, der sich für die Interessen und Nöte der Einwohner des Stadtgebiets Brakel einsetzen, und das unabhängig davon, ob sie in touristisch reizvollen Gebieten wohnen oder nicht. Wir hoffen, dass das auch in Zukunft so sein wird.

Ich bitte meine Eingaben im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

Ich bitte um Eingangsbestätigung und schriftliche Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Brakel, 23.12.2022

Stadt Brakel

Bürgermeister Temme

Am Markt 1

33034 Brakel

Änderung des Flächennutzungsplanes und daraus folgend der Bau von Windkraftanlagen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Temme,

ich habe Kenntnis davon erlangt, dass die Bürgerwind Hembsen GmbH & Co. KG die Errichtung eines Windparks in direkter Nähe zu meinem Wohnort Hembsen plant.

Hembsen ist auf Grund der Nähe zur Bundesstraße 64 sowie die Bahnlinie Altenbeken- Holzminden / Göttingen erheblich durch Lärmemissionen belastet.

Gerade durch den Straßenverkehr kommt es immer wieder zu Lärmimpulsen, die die zulässigen Grenzwerte kurzfristig überschreiten.

Bei dem von den Windenergieanlagen verursachten Lärm ist der Betriebslärm, der entsteht, wenn Wind durch die Rotorblätter streicht von dem Geräusch zu unterscheiden, welches das Rotorblatt verursacht, wenn es den Turm passiert. Bei letzterem handelt es sich ebenfalls um einen Geräuschimpuls, der zusammen mit dem Verkehrslärm die zulässigen Grenzwerte in unregelmäßigen Abständen überschreitet.

Im unmittelbaren Einflussbereich dieser Lärmemissionen befindet sich eine reine Wohnbebauung. Der geplante Sicherheitsabstand ist daher nicht ausreichend, um gesundheitliche Beeinträchtigungen durch Lärm und Infraschall auszuschließen.

Sehr geehrter Herr Temme die Energiewende ist derzeit in aller Munde und bedeutet für uns alle eine große Herausforderung. Grundsätzlich bin ich absoluter Befürworter der alternativen Energie und unterstütze auch das Thema mit den mir zur Verfügung stehenden Mitteln.

So betreibe ich z.B. schon seit ca. zehn Jahren eine eigene Photovoltaikanlage auf unserem Einfamilienhaus.

Jedoch möchte ich Sie allerdings darüber informieren, dass die ausgewiesenen Potenzialflächen um meine Ortschaft Hembsen für große Verunsicherung in meiner Gemeinde Hembsen führen.

Speziell handelt es sich um die beantragten Windräder in den Bereichen des Lobbenbergs, des Bellergrunds und des Uhlenbergs auf einem kleinen Nebenarm der ausgewiesenen Potentialflächen.

Mir und meiner Familie sowie Freunden und Bekannten ist es absolut unverständlich, dass bei der zur Verfügung stehenden überdurchschnittlich großen Potentialfläche von 18 % im Gebiet der Stadt Brakel unbedingt eine kleine Teilfläche an der Westseite von Hembsen ausgewiesen wurde.

Andere Städte weisen die entsprechenden Potentialfläche am Rand ihres Stadtgebietes aus und kommen im Vergleich mit der Stadt Brakel nicht auf die mindestens geforderten 10 % Flächenausweisung für Windenergieanlagen. Hier sei nur die Stadt Bad Driburg genannt.

Die durch die Windenergieanlagen auf der Westseite von Hembsen verursachten Geräusche werden durch die Hauptwindrichtung von West nach Ost ins Dorf übertragen,Demzufolge werden 105 dcb in die Ortschaft transportiert.

Weiterhin ist belegt, dass der Schattenwurf über die Ortschaft hinweg bis in den Nachbarort Beller reicht.

Die ausgewiesenen Konzentrationsflächen entlang der Straße von Hembsen in Richtung Bökendorf sind für die Bewohner von Hembsen weniger belästigend und würden somit auch in der Bevölkerung eine größere Akzeptanz bedeuten.

Ich bitte meine Eingaben im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

Weiter bitte ich um Eingangsbestätigung und schriftliche Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Stadt Brakel
z.Hdn. Herrn Bürgermeister Temme
Am Markt 1

33034 Brakel

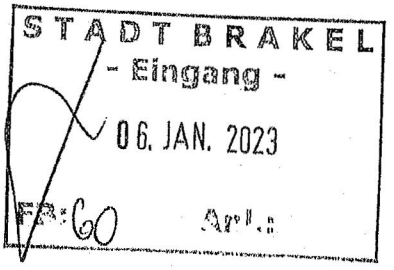

03.01.2023

Änderung des Flächennutzungsplanes und daraus folgend der Bau von Windkraftanlagen

Sehr geehrter Herr Temme,

ich habe Kenntnis davon erlangt, dass die Bürgerwind Hembsen GmbH & Co. KG die Errichtung eines Windparks in direkter Nähe zu meinem Heimatort Hembsen plant.

Die Energiewende ist derzeit in aller Munde und bedeutet für uns alle eine große Herausforderung. Grundsätzlich bin ich absoluter Befürworter der alternativen Energie und unterstütze auch das Thema mit den mir zur Verfügung stehenden Mitteln.

Jedoch möchte ich Sie allerdings darüber informieren, dass die ausgewiesenen Potenzialflächen um meine Ortschaft Hembsen für große Verunsicherung in meiner Gemeinde Hembsen führen. Speziell handelt es sich um die beantragten Windräder südlich des Lobbenbergs auf einem kleinen Nebenarm der ausgewiesenen Flächen. Mir und meiner Familie (oder Freunden und Bekannten....) ist es absolut unverständlich bei der zur Verfügung überdurchschnittlich großen Fläche von 18% unbedingt eine kleine Teilfläche an der Westseite der Ortschaft auszuweisen. 90% der Hauptwindrichtung kommen aus dieser Richtung und würden demzufolge 105 dcb in die Ortschaft transportieren. Weiterhin ist belegt, dass der Schattenwurf über die Ortschaft hinweg bis in den Nachbarort Beller reicht. Die sogenannten ausgewiesenen Konzentrationsflächen entlang der Straße von Hembsen Richtung Bökendorf sind für die Bewohner der Gemeinde weniger belästigend und würden somit auch in der Bevölkerung eine größere Akzeptanz bedeuten.

Meines Erachtens liegt bei der vorgenommenen Änderung des Flächennutzungsplanes eine wesentliche Änderung der Zielsetzung der Bauleitplanung vor. In diesem Fall sieht das Baugesetzbuch nach §2-4 eine 30-tägige Offenlegung vor. Die Offenlegung mit Anhörungstermin hat durch die Stadt nicht stattgefunden. Dadurch wurden wesentliche Mitwirkungsrechte der Betroffenen nicht berücksichtigt. Darin begründet beantrage ich den vorgelegten Entwurf nicht zu genehmigen.

Ich bitte meine Eingaben im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen und um eine schriftliche Rückmeldung.

Eine Kopie dieses Briefes geht an die Bezirksregierung Detmold Dezernat 35 und den Kreis Höxter.

Mit freundlichem Gruß

Stadt Brakel
z.Hdn. Herrn Bürgermeister Temme
Am Markt 1

33034 Brakel

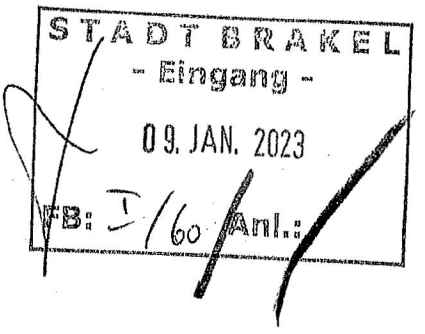

03.01.2023

Änderung des Flächennutzungsplanes und daraus folgend der Bau von Windkraftanlagen

Sehr geehrter Herr Temme,

ich habe Kenntnis davon erlangt, dass die Bürgerwind Hembsen GmbH & Co. KG die Errichtung eines Windparks in direkter Nähe zu meinem Heimatort Hembsen plant.

Ich will klarstellen, dass ich den Erneuerbaren Energien nicht grundsätzlich negativ gegenüber stehe. Da aber verschiedene Investoren planen, Windkraftanlagen rund um Hembsen zu erbauen, befürchte ich als Bürger, dass Hembsen in Zukunft von Windkraftanlagen umzingelt sein wird. Es ist mir ein Rätsel, wieso man sich bei dem Bau der Anlagen nicht auf ein Gebiet konzentrieren kann, um so die Akzeptanz in der Bevölkerung zu erhöhen. So wäre die Ortschaft Hembsen durch Windkraftanlagen, die hinter der großen Brücke der Umgehungsstraße, also auf den Flächen Richtung Bökendorf, erbaut werden, nicht so stark belastet, als wenn sie in Hauptwindrichtung am Lobbenberg oder rund um die Nachbarortschaft Beller erbaut würden.

Meines Erachtens liegt bei der vorgenommenen Änderung des Flächennutzungsplanes eine wesentliche Änderung der Zielsetzung der Bauleitplanung vor. In diesem Fall sieht das Baugesetzbuch nach §2-4 eine 30-tägige Offenlegung vór. Die Offenlegung mit Anhörungstermin hat durch die Stadt nicht stattgefunden. Dadurch wurden wesentliche Mitwirkungsrechte der Betroffenen nicht berücksichtigt. Darin begründet beantrage ich den vorgelegten Entwurf nicht zu genehmigen.

Ich bitte meine Eingaben im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen und um eine schriftliche Rückmeldung.

Eine Kopie dieses Briefes geht an die Bezirksregierung Detmold Dezernat 35 und den Kreis Höxter.

Mit freundlichem Gruß

STADT BRAKEL
- Eingang -
12. JAN. 2023
FB: I/60 Anl.:

Stadt Brakel
z. Hd. H. Temme
Am Markt 1
33034 Brakel

09.01.2023

Änderung des Flächennutzungsplans und daraus folgend der Bau von Windkraftanlagen

Sehr geehrter Herr Temme,

in der Sitzung des Bezirksausschuss Hembsen am 24.11.2022 ist eine vorläufige Planung von Windrädern in der Nähe zu Hembsen vorgestellt worden. Daraus ist ersichtlich, dass einige Anlagen direkt westlich des Siedlungsgebietes „Im Märsch" geplant sind.

Grundsätzlich stehe ich den erneuerbaren Energien positiv gegenüber. Allerdings würden Windräder, insbesondere auf dem kleinen Bereich der Potenzialfläche direkt westlich der Ortschaft, zu einer maximalen Störung durch Windgeräusche und Schattenwurf führen. Hier wäre es für Politik und Verwaltung möglich, mit einer marginalen Reduzierung der Potenzialfläche die Beeinträchtigungen für die Bevölkerung zu minimieren und die Akzeptanz zu erhöhen.
Die ausgewiesenen Konzentrationsflächen entlang der Straße von Hembsen Richtung Bökendorf wären für die Bewohner der Gemeinde weniger belästigend und würden in der Bevölkerung eine größere Akzeptanz bedeuten.

Ich bin der Meinung, dass der Bau von drei derart großen und nahen Windkraftanlagen südlich des Lobbenbergs eine große Beinträchtigung der Lebensqualität der Hembser Bürger bedeuten würde. Gerade das Neubaugebiet würde in Zukunft stark an Attraktivität verlieren, sollten Windräder in nächster Nähe errichtet werden.
Schon jetzt sinken die Einwohnerzahlen Hembsens und diese Entwicklung wäre sicher nicht mehr zu stoppen, wenn der Ausblick vom potenziellen Neubau auf drei riesige Windräder ginge, die zudem noch Schatten werfen und Windgeräusche produzieren würden.

Ich beantrage meine Eingaben bei dem Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

Ich bitte um Eingangsbestätigung und schriftliche Stellungnahme.
Eine Kopie des Briefes geht an die Bezirksregierung Detmold, Dezernat 35.

Mit freundlichem Gruß

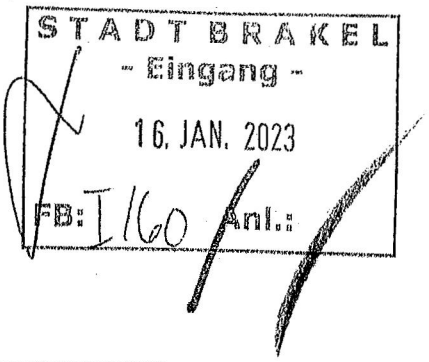

Stadt Brakel
z.Hdn. Herrn Bürgermeister Temme
Am Markt 1

33034 Brakel

05.01.2023

Änderung des Flächennutzungsplanes und daraus folgend der Bau von Windkraftanlagen

Sehr geehrter Herr Temme,

ich habe Kenntnis davon erlangt, dass die Bürgerwind Hembsen GmbH & Co. KG die Errichtung eines Windparks in direkter Nähe zu meinem Heimatort Hembsen plant.

Die Änderungen des Flächennutzungsplans der Stadt Brakel und der Ausweis einer Windvorrangfläche widerspricht den Festlegungen des Regionalplans. Auf der überplanten Fläche befindet sich nach der zeichnerischen Darstellung des Raumordnungsplans ein Freiraum der als Komplementärraum für die beiden Siedlungen und den Dorfkern meines Heimatortes Hembsen dient. Durch die Errichtung der Windenergieanlagen sind die typischen Elemente der Kulturlandschaft, die in dem überplanten Bereich besonders gut wiederzufinden sind, beeinträchtigt. Der Eindruck der land- und forstwirtschaftlichen Kulturlandschaft ist durch die auch über weite Entfernung deutlich sichtbaren Türme erheblich gestört.

Meines Erachtens liegt bei der vorgenommenen Änderung des Flächennutzungsplanes eine wesentliche Änderung der Zielsetzung der Bauleitplanung vor. In diesem Fall sieht das Baugesetzbuch nach §2-4 eine 30-tägige Offenlegung vor. Die Offenlegung mit Anhörungstermin hat durch die Stadt nicht stattgefunden. Dadurch wurden wesentliche Mitwirkungsrechte der Betroffenen nicht berücksichtigt. Darin begründet beantrage ich den vorgelegten Entwurf nicht zu genehmigen.

Ich bitte meine Eingaben im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen und um eine schriftliche Rückmeldung.

Eine Kopie dieses Briefes geht an die Bezirksregierung Detmold Dezernat 35 und den Kreis Höxter.

Mit freundlichem Gruß

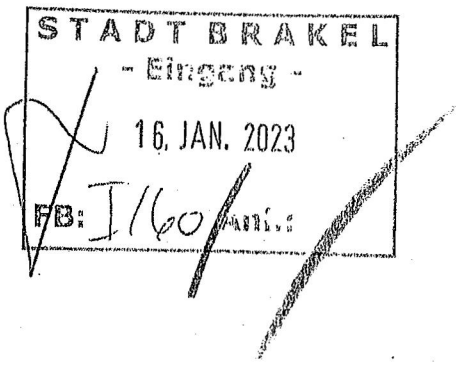

Stadt Brakel
z.H. Herrn Temme
Am Markt 1
33034 Brakel

09.01.2023

Änderung des Flächennutzungsplanes und daraus folgend der Bau von Windkraftanlagen

Sehr geehrter Herr Temme,

die Energiewende ist derzeit in aller Munde und bedeutet für uns alle eine große Herausforderung.

Grundsätzlich bin ich absoluter Befürworter der alternativen Energien und unterstütze das Thema mit den mir zur Verfügung stehenden Mitteln. Jedoch möchte ich Sie darüber informieren, dass die ausgewiesenen Potenzialflächen um meine Ortschaft Hembsen für große Verunsicherung in meiner Gemeinde Hembsen führen.
Speziell handelt es sich um die beantragten Windräder südlich des Lobbenbergs auf einem kleinen Nebenarm der ausgewiesenen Flächen, welche erstmalig in der Sitzung des Bezirksausschusses Hembsen am 24.11.2022 öffentlich vorgestellt wurden.
Dieser kleine Bereich der Potenzialfläche liegt in direkter westlicher Richtung der Siedlung „Im Märsch" und bedeutet durch diese Lage eine maximale Belastung der Bürger durch Windgeräusche (aufgrund der Hauptwindrichtung) und Schattenwurf, insbesondere in den späten Nachmittags- und Abendstunden während der Sommermonate. Davon betroffen ist auch das Neubaugebiet, was die Attraktivität der erst kürzlich erschlossenen Bauplätze mindert.

Mir ist es absolut unverständlich, warum bei der zur Verfügung stehenden überdurchschnittlich großen Potenzialfläche von 18% des Stadtgebietes zusätzlich eine kleine Teilfläche an der Westseite der Ortschaft für die Windenergie ausgewiesen wird.
Die ausgewiesenen Konzentrationsflächen entlang der Straße von Hembsen Richtung Bökendorf sind für die Bewohner der Gemeinde weniger belästigend und haben somit auch in der Bevölkerung eine größere Akzeptanz.
Es besteht demnach die Möglichkeit, mit dem Verzicht auf einen geringen Flächenanteil die Auswirkungen auf die Gemeinde zu minimieren und die Akzeptanz der Maßnahmen noch weiter zu erhöhen. Ich beantrage daher meine Eingaben im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

Ich bitte um Eingangsbestätigung und schriftliche Stellungnahme.
Eine Kopie dieses Briefes geht an die Bezirksregierung Detmold, Dezernat 35.

Mit freundlichem Gruß

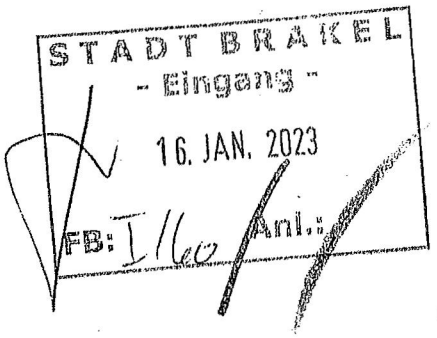

Stadt Brakel
z.H. Herrn Temme
Am Markt 1
33034 Brakel

09.01.2023

Änderung des Flächennutzungsplanes und daraus folgend der Bau von Windkraftanlagen

Sehr geehrter Herr Temme,

die Energiewende ist derzeit in aller Munde und bedeutet für uns alle eine große Herausforderung.

Grundsätzlich bin ich absoluter Befürworter der alternativen Energien und unterstütze das Thema mit den mir zur Verfügung stehenden Mitteln. Jedoch möchte ich Sie darüber informieren, dass die ausgewiesenen Potenzialflächen um meine Ortschaft Hembsen für große Verunsicherung in meiner Gemeinde Hembsen führen.
Speziell handelt es sich um die beantragten Windräder südlich des Lobbenbergs auf einem kleinen Nebenarm der ausgewiesenen Flächen, welche erstmalig in der Sitzung des Bezirksausschusses Hembsen am 24.11.2022 öffentlich vorgestellt wurden.
Dieser kleine Bereich der Potenzialfläche liegt in direkter westlicher Richtung der Siedlung „Im Märsch“ und bedeutet durch diese Lage eine maximale Belastung der Bürger durch Windgeräusche (aufgrund der Hauptwindrichtung) und Schattenwurf, insbesondere in den späten Nachmittags- und Abendstunden während der Sommermonate. Davon betroffen ist auch das Neubaugebiet, was die Attraktivität der erst kürzlich erschlossenen Bauplätze mindert.

Mir ist es absolut unverständlich, warum bei der zur Verfügung stehenden überdurchschnittlich großen Potenzialfläche von 18% des Stadtgebietes zusätzlich eine kleine Teilfläche an der Westseite der Ortschaft für die Windenergie ausgewiesen wird.
Die ausgewiesenen Konzentrationsflächen entlang der Straße von Hembsen Richtung Bökendorf sind für die Bewohner der Gemeinde weniger belästigend und haben somit auch in der Bevölkerung eine größere Akzeptanz.
Es besteht demnach die Möglichkeit, mit dem Verzicht auf einen geringen Flächenanteil die Auswirkungen auf die Gemeinde zu minimieren und die Akzeptanz der Maßnahmen noch weiter zu erhöhen. Ich beantrage daher meine Eingaben im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

Ich bitte um Eingangsbestätigung und schriftliche Stellungnahme.
Eine Kopie dieses Briefes geht an die Bezirksregierung Detmold, Dezernat 35.

Mit freundlichem Gruß

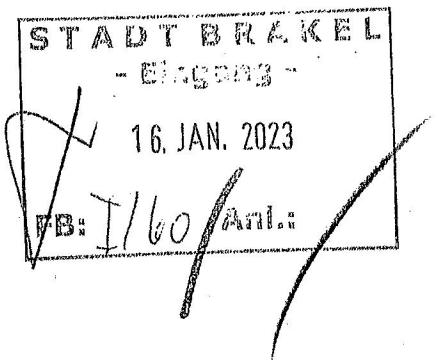

Stadt Brakel
z.H. Herrn Temme
Am Markt 1
33034 Brakel

09.01.2023

Änderung des Flächennutzungsplanes und daraus folgend der Bau von Windkraftanlagen

Sehr geehrter Herr Temme,

die Energiewende ist derzeit in aller Munde und bedeutet für uns alle eine große Herausforderung.

Grundsätzlich bin ich absoluter Befürworter der alternativen Energien und unterstütze das Thema mit den mir zur Verfügung stehenden Mitteln. Jedoch möchte ich Sie darüber informieren, dass die ausgewiesenen Potenzialflächen um meine Ortschaft Hembsen für große Verunsicherung in meiner Gemeinde Hembsen führen.
Speziell handelt es sich um die beantragten Windräder südlich des Lobbenbergs auf einem kleinen Nebenarm der ausgewiesenen Flächen, welche erstmalig in der Sitzung des Bezirksausschusses Hembsen am 24.11.2022 öffentlich vorgestellt wurden.
Dieser kleine Bereich der Potenzialfläche liegt in direkter westlicher Richtung der Siedlung „Im Märsch" und bedeutet durch diese Lage eine maximale Belastung der Bürger durch Windgeräusche (aufgrund der Hauptwindrichtung) und Schattenwurf, insbesondere in den späten Nachmittags- und Abendstunden während der Sommermonate. Davon betroffen ist auch das Neubaugebiet, was die Attraktivität der erst kürzlich erschlossenen Bauplätze mindert.

Mir ist es absolut unverständlich, warum bei der zur Verfügung stehenden überdurchschnittlich großen Potenzialfläche von 18% des Stadtgebietes zusätzlich eine kleine Teilfläche an der Westseite der Ortschaft für die Windenergie ausgewiesen wird.
Die ausgewiesenen Konzentrationsflächen entlang der Straße von Hembsen Richtung Bökendorf sind für die Bewohner der Gemeinde weniger belästigend und haben somit auch in der Bevölkerung eine größere Akzeptanz.
Es besteht demnach die Möglichkeit, mit dem Verzicht auf einen geringen Flächenanteil die Auswirkungen auf die Gemeinde zu minimieren und die Akzeptanz der Maßnahmen noch weiter zu erhöhen. Ich beantrage daher meine Eingaben im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

Ich bitte um Eingangsbestätigung und schriftliche Stellungnahme.
Eine Kopie dieses Briefes geht an die Bezirksregierung Detmold, Dezernat 35.

Mit freundlichem Gruß

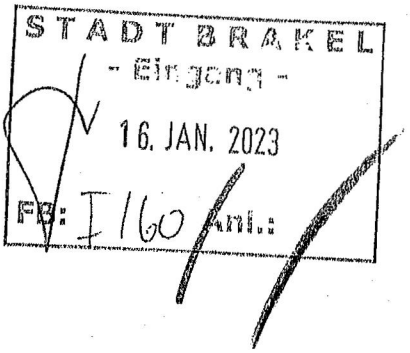

Stadt Brakel
z.Hdn. Herrn Bürgermeister Temme
Am Markt 1

33034 Brakel

02.01.2023

Änderung des Flächennutzungsplanes und daraus folgend der Bau von Windkraftanlagen

Sehr geehrter Herr Temme,

ich habe Kenntnis davon erlangt, dass die Bürgerwind Hembsen GmbH & Co. KG die Errichtung eines Windparks in direkter Nähe zu meinem Heimatort Hembsen plant.

Bei jeglicher politischer und auch gesetzlicher Grundlage hinsichtlich der Rechtssicherheit möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass aus Bürgersicht die Interessen einer Dorfgemeinschaft in Zeiten deutlich zunehmender Politikverdrossenheit eine wesentliche Rolle spielen sollten. Vor allem dann, wenn das Ziel der Dorfgemeinschaft nicht die grundsätzliche Verhinderung von Windkraftanlagen ist, sondern das Ziel darin besteht, die Windkraftanlagen auf eine begrenzte Fläche außerhalb der Hauptwindrichtung zu konzentrieren. Leider ist nach derzeitigem Planungsstand mit einer Verteilung von Anlagen auf viele kleinere Flächen rund um das Dorf zu rechnen (Richtung Brakel, Richtung Bökendorf und Richtung Beller). Bisher haben wir Sie als bürgernahen Bürgermeister kennengelernt, der sich für die Interessen und Nöte der Einwohner des Stadtgebiets Brakel einsetzen, und das unabhängig davon, ob sie in touristisch reizvollen Gebieten wohnen oder nicht. Wir hoffen, dass das auch in Zukunft so sein wird.

Meines Erachtens liegt bei der vorgenommenen Änderung des Flächennutzungsplanes eine wesentliche Änderung der Zielsetzung der Bauleitplanung vor. In diesem Fall sieht das Baugesetzbuch nach §2-4 eine 30-tägige Offenlegung vor. Die Offenlegung mit Anhörungstermin hat durch die Stadt nicht stattgefunden. Dadurch wurden wesentliche Mitwirkungsrechte der Betroffenen nicht berücksichtigt. Darin begründet beantrage ich den vorgelegten Entwurf nicht zu genehmigen.

Ich bitte meine Eingaben im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen und um eine schriftliche Rückmeldung.

Eine Kopie dieses Briefes geht an die Bezirksregierung Detmold Dezernat 35 und den Kreis Höxter.

Mit freundlichem Gruß

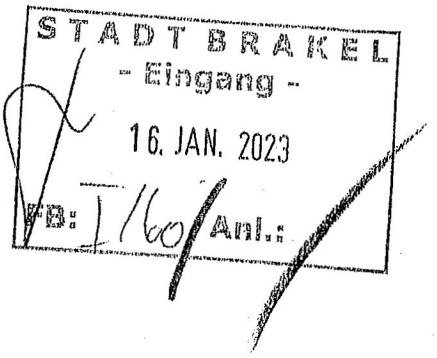

Stadt Brakel
z.H. Herrn Temme
Am Markt 1
33034 Brakel

Brakel, den 28.12.2022

Änderung des Flächennutzungsplanes und daraus folgend der Bau von Windkraftanlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe Kenntnis davon erlangt, dass die Bürgerwind Hembsen GmbH & Co. KG die Errichtung eines Windparks in direkter Nähe zu meinem Heimatort Hembsen plant.

Ich bitte Sie zu prüfen, ob die von mir mehrfach beobachtete Population des Milans durch die Errichtung der Windenergieanlagen gefährdet sein könnten.

Im Ort Hembsen selbst haben sich meiner Information zur Folge graue Langohrfledermäuse angesiedelt, die auf der aktuellen Liste der Säugetiere Deutschlands als „vom Aussterben bedroht" eingestuft sind. Auch dies bezüglich sollte eine Gefährdung durch den Betrieb der Windenergieanlagen meiner Auffassung nach ausgeschlossen werden können.

Ich will klarstellen, dass dieser Brief nicht im Sinne von „Windkraft ist gut; nur nicht vor meiner Haustür" verstanden werden soll. Da aber verschiedene Investoren planen, Windkraftanlagen rund um Hembsen zu erbauen, befürchte ich als Bürgerin eine Umzingelung der Ortschaft durch Windkraftanlagen. Es ist für mich nicht verständlich, wieso man sich bei dem Bau der Anlagen nicht auf ein Gebiet konzentrieren kann, um so die Akzeptanz in der Bevölkerung zu erhöhen. In der Presse ist ja auch immer von Wind**konzentrations**flächen die Rede. So wäre die Ortschaft Hembsen durch Windkraftanlagen, die hinter der großen Brücke der Umgehungsstraße, also auf den Flächen Richtung Bökendorf, erbaut werden, nicht so stark belastet, als wenn sie **noch zusätzlich** in Hauptwindrichtung am Lobbenberg und/oder rund um die Nachbarortschaft Beller erbaut würden. Wenn nun sogar auf all diesen Flächen gebaut werden soll, ergibt sich für die Einwohner Hembsens nur noch eine Blickrichtung ohne Windrad. Immer wieder ist in der Presse zu lesen, dass führende Politiker der Meinung sind, dass OWL nicht der „Generator für NRW" sein darf (vgl. Interview mit Herrn Brinkhaus im WB 28.12.2022 oder Interview mit der Regierungspräsidentin aus Detmold im Dezember 2022). Leider scheint es sich dabei nur um Floskeln zu handeln und die Umsetzung in der Realität sieht ganz anders aus. Dieser Sachverhalt unterstützt die zunehmende Politikverdrossenheit der Bürgerinnen und Bürger.

Fördergelder werden für die Steigerung der Attraktivität des Lebens auf dem Dorf ausgegeben. Der drohende Lehrstand von älteren Häusern soll verhindert werden. Die Verteilung der Windkraftanlagen auf viele kleine Flächen erscheint mir vor diesem Hintergrund völlig planlos und vor allem absolut kontraproduktiv. Auch wenn die Gesetzgebung ein immer weiteres Heranrücken der Windkraftanlagen an die Wohnbebauung ermöglicht, sollte intelligent überlegt werden, welche Flächen die höchste Akzeptanz bei der Bevölkerung erreichen.

Sehr sinnvoll wäre hier ein Ortstermin für die entscheidenden Personen. Durch einen Blick auf eine Karte kann man die örtlichen Gegebenheiten nicht vollständig erfassen. Des Weiteren sollten die Planungen der Nachbarkommunen ebenfalls in den Blick genommen werden.

Ich bitte meine Eingaben im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen. Des Weiteren bitte Ich um Eingangsbestätigung dieses Briefes und um schriftliche Stellungnahme.

Eine Kopie dieses Briefes werde ich auch an die Bezirksregierung in Detmold weiterleiten.

Mit freundlichen Grüßen

STADT BRAKEL
- Eingang -
16. JAN. 2023
FB: I/60 Anl.

Stadt Brakel
z.H. Herrn Temme
Am Markt 1
33034 Brakel

Brakel, den 28.12.2022

Änderung des Flächennutzungsplanes und daraus folgend der Bau von Windkraftanlagen

Sehr geehrter Herr Temme,

ich habe Kenntnis davon erlangt, dass die Bürgerwind Hembsen GmbH & Co. KG die Errichtung eines Windparks in direkter zu meinem Heimatort Hembsen plant.

Nach dem im Gebietsentwicklungsplan für den Regierungsbezirk, Sachlicher Teilabschnitt- Nutzung der Windenergie – ist gemäß dem Ziel 1, Erläuterung 1, Erzeugung von Energie durch Windenergieanlagen an geeigneten und raumverträglichen Standorten zu konzentrieren. Durch die Ausweisung der Windvorrangzone am Ortsrand von Hembsen kommt es zu einer Vielzahl verschiedener Windstandorte im Gebiet der Stadt Brakel. Einzelne Windvorrangsgebiete werden als zersplitterte Teilflächen ausgewiesen, anstelle einer raumübergreifenden geordneten Planung an einzelnen Standorten. Die Vielzahl der verschiedenen Standorte führt dazu, dass die in dem Ziel 1 geforderte Freiraumschonung nicht mehr gewährleistet ist.

Ich möchte darauf hinweisen, dass das Ziel der Dorfgemeinschaft nicht die grundsätzliche Verhinderung von Windkraftanlagen ist, sondern das Ziel darin besteht, die Windkraftanlagen auf eine begrenzte Fläche außerhalb der Hauptwindrichtung zu konzentrieren. Leider ist nach derzeitigem Planungsstand mit einer Verteilung von Anlagen auf viele kleinere Flächen rund um das Dorf zu rechnen (Richtung Brakel, Richtung Bökendorf und Richtung Beller). Bei der Festlegung dieser Flächen scheinen die finanziellen Interessen einzelner Landbesitzer und Investoren wichtiger zu sein als eine intelligente, von der Allgemeinheit akzeptierten Gesamtlösung. In vielen Gesprächen mit Mitbürgern scheint die Fläche entlang der Straße in Richtung Bökendorf für die Windkraftanlagen akzeptabel zu sein. Dann sollte aber auf weitere Anlagen im Sichtfeld des Ortschaft Hembsen verzichtet werden.

Ein Ortstermin erscheint mir hier für die Entscheidungsträger sehr sinnvoll. Durch einen Blick auf eine Karte lassen sich nicht alle örtlichen Gegebenheiten vollständig erfassen.

Ich bitte meine Eingaben im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen. Des Weiteren bitte Ich um Eingangsbestätigung dieses Briefes und um schriftliche Stellungnahme.

Eine Kopie dieses Briefes werde ich auch an die Bezirksregierung in Detmold weiterleiten.

Mit freundlichen Grüßen

STADT BRAKEL
- Eingang -
16. JAN. 2023
FB: I/60 Anl.:

Stadt Brakel
z.H. Herrn Temme
Am Markt 1
33034 Brakel

09.01.2023

Änderung des Flächennutzungsplanes und daraus folgend der Bau von Windkraftanlagen

Sehr geehrter Herr Temme,

die Energiewende ist derzeit in aller Munde und bedeutet für uns alle eine große Herausforderung.

Grundsätzlich bin ich absoluter Befürworter der alternativen Energien und unterstütze das Thema mit den mir zur Verfügung stehenden Mitteln. Jedoch möchte ich Sie darüber informieren, dass die ausgewiesenen Potenzialflächen um meine Ortschaft Hembsen für große Verunsicherung in meiner Gemeinde Hembsen führen.
Speziell handelt es sich um die beantragten Windräder südlich des Lobbenbergs auf einem kleinen Nebenarm der ausgewiesenen Flächen, welche erstmalig in der Sitzung des Bezirksausschusses Hembsen am 24.11.2022 öffentlich vorgestellt wurden.
Dieser kleine Bereich der Potenzialfläche liegt in direkter westlicher Richtung der Siedlung „Im Märsch“ und bedeutet durch diese Lage eine maximale Belastung der Bürger durch Windgeräusche (aufgrund der Hauptwindrichtung) und Schattenwurf, insbesondere in den späten Nachmittags- und Abendstunden während der Sommermonate. Davon betroffen ist auch das Neubaugebiet, was die Attraktivität der erst kürzlich erschlossenen Bauplätze mindert.

Mir ist es absolut unverständlich, warum bei der zur Verfügung stehenden überdurchschnittlich großen Potenzialfläche von 18% des Stadtgebietes zusätzlich eine kleine Teilfläche an der Westseite der Ortschaft für die Windenergie ausgewiesen wird.
Die ausgewiesenen Konzentrationsflächen entlang der Straße von Hembsen Richtung Bökendorf sind für die Bewohner der Gemeinde weniger belästigend und haben somit auch in der Bevölkerung eine größere Akzeptanz.
Es besteht demnach die Möglichkeit, mit dem Verzicht auf einen geringen Flächenanteil die Auswirkungen auf die Gemeinde zu minimieren und die Akzeptanz der Maßnahmen noch weiter zu erhöhen. Ich beantrage daher meine Eingaben im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

Ich bitte um Eingangsbestätigung und schriftliche Stellungnahme.
Eine Kopie dieses Briefes geht an die Bezirksregierung Detmold, Dezernat 35.

Mit freundlichem Gruß

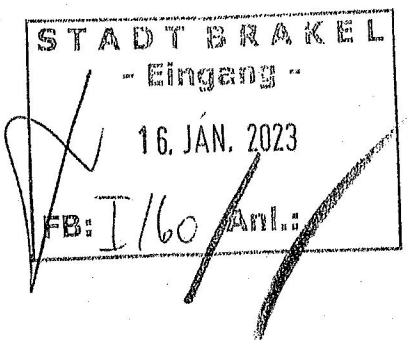

Stadt Brakel
z.H. Herrn Temme
Am Markt 1
33034 Brakel

09.01.2023

Änderung des Flächennutzungsplanes und daraus folgend der Bau von Windkraftanlagen

Sehr geehrter Herr Temme,

die Energiewende ist derzeit in aller Munde und bedeutet für uns alle eine große Herausforderung.

Grundsätzlich bin ich absoluter Befürworter der alternativen Energien und unterstütze das Thema mit den mir zur Verfügung stehenden Mitteln. Jedoch möchte ich Sie darüber informieren, dass die ausgewiesenen Potenzialflächen um meine Ortschaft Hembsen für große Verunsicherung in meiner Gemeinde Hembsen führen.
Speziell handelt es sich um die beantragten Windräder südlich des Lobbenbergs auf einem kleinen Nebenarm der ausgewiesenen Flächen, welche erstmalig in der Sitzung des Bezirksausschusses Hembsen am 24.11.2022 öffentlich vorgestellt wurden.
Dieser kleine Bereich der Potenzialfläche liegt in direkter westlicher Richtung der Siedlung „Im Märsch" und bedeutet durch diese Lage eine maximale Belastung der Bürger durch Windgeräusche (aufgrund der Hauptwindrichtung) und Schattenwurf, insbesondere in den späten Nachmittags- und Abendstunden während der Sommermonate. Davon betroffen ist auch das Neubaugebiet, was die Attraktivität der erst kürzlich erschlossenen Bauplätze mindert.

Mir ist es absolut unverständlich, warum bei der zur Verfügung stehenden überdurchschnittlich großen Potenzialfläche von 18% des Stadtgebietes zusätzlich eine kleine Teilfläche an der Westseite der Ortschaft für die Windenergie ausgewiesen wird.
Die ausgewiesenen Konzentrationsflächen entlang der Straße von Hembsen Richtung Bökendorf sind für die Bewohner der Gemeinde weniger belästigend und haben somit auch in der Bevölkerung eine größere Akzeptanz.
Es besteht demnach die Möglichkeit, mit dem Verzicht auf einen geringen Flächenanteil die Auswirkungen auf die Gemeinde zu minimieren und die Akzeptanz der Maßnahmen noch weiter zu erhöhen. Ich beantrage daher meine Eingaben im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

Ich bitte um Eingangsbestätigung und schriftliche Stellungnahme.
Eine Kopie dieses Briefes geht an die Bezirksregierung Detmold, Dezernat 35.

Mit freundlichem Gruß

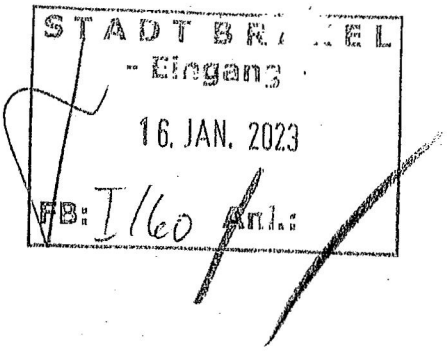

Stadt Brakel
z.H. Herrn Temme
Am Markt 1
33034 Brakel

09.01.2023

Änderung des Flächennutzungsplanes und daraus folgend der Bau von Windkraftanlagen

Sehr geehrter Herr Temme,

die Energiewende ist derzeit in aller Munde und bedeutet für uns alle eine große Herausforderung.

Grundsätzlich bin ich absoluter Befürworter der alternativen Energien und unterstütze das Thema mit den mir zur Verfügung stehenden Mitteln. Jedoch möchte ich Sie darüber informieren, dass die ausgewiesenen Potenzialflächen um meine Ortschaft Hembsen für große Verunsicherung in meiner Gemeinde Hembsen führen.
Speziell handelt es sich um die beantragten Windräder südlich des Lobbenbergs auf einem kleinen Nebenarm der ausgewiesenen Flächen, welche erstmalig in der Sitzung des Bezirksausschusses Hembsen am 24.11.2022 öffentlich vorgestellt wurden.
Dieser kleine Bereich der Potenzialfläche liegt in direkter westlicher Richtung der Siedlung „Im Märsch" und bedeutet durch diese Lage eine maximale Belastung der Bürger durch Windgeräusche (aufgrund der Hauptwindrichtung) und Schattenwurf, insbesondere in den späten Nachmittags- und Abendstunden während der Sommermonate. Davon betroffen ist auch das Neubaugebiet, was die Attraktivität der erst kürzlich erschlossenen Bauplätze mindert.

Mir ist es absolut unverständlich, warum bei der zur Verfügung stehenden überdurchschnittlich großen Potenzialfläche von 18% des Stadtgebietes zusätzlich eine kleine Teilfläche an der Westseite der Ortschaft für die Windenergie ausgewiesen wird.
Die ausgewiesenen Konzentrationsflächen entlang der Straße von Hembsen Richtung Bökendorf sind für die Bewohner der Gemeinde weniger belästigend und haben somit auch in der Bevölkerung eine größere Akzeptanz.
Es besteht demnach die Möglichkeit, mit dem Verzicht auf einen geringen Flächenanteil die Auswirkungen auf die Gemeinde zu minimieren und die Akzeptanz der Maßnahmen noch weiter zu erhöhen. Ich beantrage daher meine Eingaben im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

Ich bitte um Eingangsbestätigung und schriftliche Stellungnahme.
Eine Kopie dieses Briefes geht an die Bezirksregierung Detmold, Dezernat 35.

Mit freundlichem Gruß

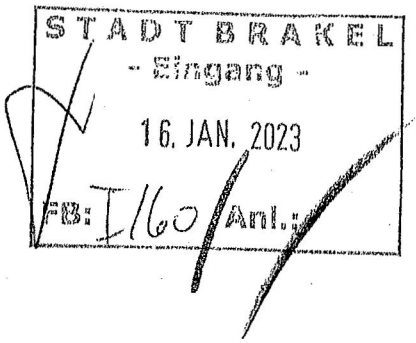

Stadt Brakel
z.H. Herrn Temme
Am Markt 1
33034 Brakel

09.01.2023

Änderung des Flächennutzungsplanes und daraus folgend der Bau von Windkraftanlagen

Sehr geehrter Herr Temme,

die Energiewende ist derzeit in aller Munde und bedeutet für uns alle eine große Herausforderung.

Grundsätzlich bin ich absoluter Befürworter der alternativen Energien und unterstütze das Thema mit den mir zur Verfügung stehenden Mitteln. Jedoch möchte ich Sie darüber informieren, dass die ausgewiesenen Potenzialflächen um meine Ortschaft Hembsen für große Verunsicherung in meiner Gemeinde Hembsen führen.
Speziell handelt es sich um die beantragten Windräder südlich des Lobbenbergs auf einem kleinen Nebenarm der ausgewiesenen Flächen, welche erstmalig in der Sitzung des Bezirksausschusses Hembsen am 24.11.2022 öffentlich vorgestellt wurden.
Dieser kleine Bereich der Potenzialfläche liegt in direkter westlicher Richtung der Siedlung „Im Märsch" und bedeutet durch diese Lage eine maximale Belastung der Bürger durch Windgeräusche (aufgrund der Hauptwindrichtung) und Schattenwurf, insbesondere in den späten Nachmittags- und Abendstunden während der Sommermonate. Davon betroffen ist auch das Neubaugebiet, was die Attraktivität der erst kürzlich erschlossenen Bauplätze mindert.

Mir ist es absolut unverständlich, warum bei der zur Verfügung stehenden überdurchschnittlich großen Potenzialfläche von 18% des Stadtgebietes zusätzlich eine kleine Teilfläche an der Westseite der Ortschaft für die Windenergie ausgewiesen wird.
Die ausgewiesenen Konzentrationsflächen entlang der Straße von Hembsen Richtung Bökendorf sind für die Bewohner der Gemeinde weniger belästigend und haben somit auch in der Bevölkerung eine größere Akzeptanz.
Es besteht demnach die Möglichkeit, mit dem Verzicht auf einen geringen Flächenanteil die Auswirkungen auf die Gemeinde zu minimieren und die Akzeptanz der Maßnahmen noch weiter zu erhöhen. Ich beantrage daher meine Eingaben im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

Ich bitte um Eingangsbestätigung und schriftliche Stellungnahme.
Eine Kopie dieses Briefes geht an die Bezirksregierung Detmold, Dezernat 35.

Mit freundlichem Gruß

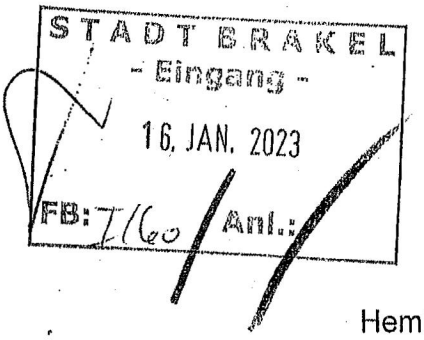

Stadt Brakel
z.H. Herrn Temme
Am Markt 1
33034 Brakel

Hembsen, 28.12.2022

„Änderung des Flächennutzungsplanes und daraus folgend der Bau von Windkraftanlagen“

Sehr geehrter Herr Temme,

über das Thema Energiewende wird derzeit überall gesprochen und bedeutet für uns alle eine große Herausforderung. Grundsätzlich bin ich absoluter Befürworter der alternativen Energien und unterstütze auch das Thema mit den mir zur Verfügung stehenden Mitteln.
Ich möchte Sie aber in Kenntnis setzten, dass die ausgewiesenen Potenzialflächen um meine Ortschaft Hembsen für große Verunsicherung in meiner Gemeinde Hembsen führen. Speziell handelt es sich um die beantragten Windräder südlich des Lobbenbergs.
Mir und meiner Familie ist es absolut unverständlich, bei der zur Verfügung stehenden überdurchschnittlich großen Fläche unbedingt eine kleine Teilfläche an der Westseite der Ortschaft auszuweisen. 90% der Hauptwindrichtung kommen aus dieser Richtung und würden demzufolge 105 dcb in die Ortschaft transportieren. Weiterhin ist belegt, dass der Schattenwurf über die Ortschaft hinweg bis in den Nachbarort Beller reicht.
Die sogenannten ausgewiesenen Konzentrationsflächen entlang der Straße von Hembsen in Richtung Bökendorf sind für die Bewohner der Gemeinde weniger belästigend und würden somit auch in der Bevölkerung eine größere Akzeptanz bedeuten.
Daher bitte ich Sie meine Eingaben im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen. Zudem bitte ich Sie den Eingang meines Schreibens zu bestätigen und um eine schriftliche Stellungnahme.

Zu Ihrer Information teile ich Ihnen mit, dass eine Kopie dieses Schreibens an die Bezirksregierung Detmold, Dezernat 35, versendet wird.
>

Mit freundlichen Grüßen

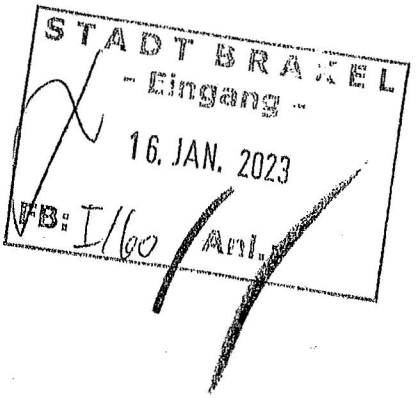

Stadt Brakel

z.Hd. Herr Temme

Am Markt 1

33034 Brakel-Hembsen

Immissionsschutzrechtliche Genehmigung von 7 Anlagen durch die Bürgerwind Hembsen GmbH & Co. KG

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe Kenntnis davon erlangt, dass die Bürgerwind Hembsen GmbH & Co. KG die Errichtung eines Windparks in direkter Nähe zu meinem Heimatort Hembsen plant.

Die Ortschaft Hembsen zu der Nähe zur Bundesstraße 64 sowie die Bahnlinie Altenbeken-Holzminden / Göttingen erheblich belastet und ist bei den Grenzwerten für Lärmemissionen der Windenergieanlagen zu berücksichtigen. Gerade durch den Straßenverkehr kommt es immer wieder zu Lärmimpulsen, die zulässige Grenzwerte kurzfristig überschreiten. Bei dem von den Windenergieanlagen verursachten Lärm ist der Betriebslärm, der entsteht, wenn Wind durch die Rotorblätter streicht von dem Geräusch zu unterscheiden, dass das Rotorblatt verursacht, wenn es den Turm passiert. Bei letzterem handelt es sich ebenfalls um einen Geräuschimpuls, der zusammen mit dem Verkehrslärm zulässige Grenzwerte in unregelmäßigen Abständen überschreitet.

Im unmittelbaren Einflussbereich befindet sich eine reine Wohnbebauung. Der geplante Sicherheitsabstand ist daher nicht ausreichend, um gesundheitliche Beeinträchtigung durch Lärm und Infraschall auszuschließen.

Mit freundlichen Grüßen

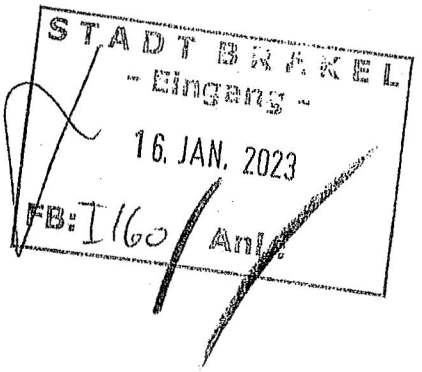

Stadt Brakel
Bürgermeister Temme
Am Markt 1
33034 Brakel

Brakel, 12.01.2023

Änderung des Flächennutzungsplanes und daraus folgend der Bau von Windkraftanlagen

Sehr geehrter Herr Temme,

ich habe Kenntnis davon erlangt, dass die Bürgerwind Hembsen GmbH & Co. KG die Errichtung eines Windparks in direkter Nähe zu meinem Wohnort Hembsen plant.

Hembsen ist auf Grund der Nähe zur B64 sowie der Bahnlinie Altenbeken-Holzminden schon erheblich durch Lärmemissionen belastet.

Gerade durch den Straßenverkehr kommt es immer wieder zu Lärmimpulsen, die die Wohnqualität schon erheblich beeinträchtigen.

Bei dem von den Windenergieanlagen verursachten Lärm ist der Betriebslärm, der entsteht, wenn Wind durch die Rotorblätter streicht von dem Geräusch zu unterscheiden, welches das Rotorblatt verursacht, wenn es den Turm passiert. Bei letzterem handelt es sich ebenfalls um einen Geräuschimpuls, der zusammen mit dem Verkehrslärm die zulässigen Grenzwerte in regelmäßigen Abständen überschreitet.

Im unmittelbaren Einflussbereich dieser Lärmemissionen befindet sich eine reine Wohnbebauung. Der geplante Sicherheitsabstand ist daher nicht ausreichend, um gesundheitliche Beeinträchtigungen durch Lärm, Schattenwurf und Infraschall auszuschließen.

Die Energiewende ist derzeit in aller Munde und bedeutet für uns alle eine große Herausforderung. Grundsätzlich bin ich Befürworter der alternativen Energie und unterstütze auch das Thema mit den mir zur Verfügung stehenden Mitteln.

So betreibe ich z.B. schon seit Jahren eine eigene Photovoltaikanlage auf meinem Haus.

Jedoch möchte ich Sie darüber informieren, dass die ausgewiesenen Potenzflächen um meine Ortschaft Hembsen für große Verunsicherung in der Gemeinde führen.

Speziell handelt es sich um die beantragten Windräder in den Bereichen Lobbenberg, Bellergrund und des Uhlenbergs auf einem kleinen Nebenarm der ausgewiesenen Potentialflächen.

Noch einmal sei gesagt, dass es nicht um eine Verhinderung von Windenergieanlagen geht, sondern das Ziel muss sein, diese auf eine begrenzte Fläche deutlich außerhalb von Hembsen zu konzentrieren.

Ich bitte Sie daher, meine Einwände im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

Für Ihre schriftliche Stellungnahme bedanke ich mich schon jetzt und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Stadt Brakel
z.Hdn. Herrn Bürgermeister Temme
Am Markt 1

33034 Brakel

29.12.2022

Änderung des Flächennutzungsplanes und daraus folgend der Bau von Windkraftanlagen

Sehr geehrter Herr Temme,

ich habe Kenntnis davon erlangt, dass die Bürgerwind Hembsen GmbH & Co. KG die Errichtung eines Windparks in direkter Nähe zu meinem Heimatort Hembsen plant.

Die Änderungen des Flächennutzungsplans der Stadt Brakel und der Ausweis einer Windvorrangfläche widerspricht den Festlegungen des Regionalplans. Auf der überplanten Fläche befindet sich nach der zeichnerischen Darstellung des Raumordnungsplans ein Freiraum der als Komplementärraum für die beiden Siedlungen und den Dorfkern meines Heimatortes Hembsen dient. Durch die Errichtung der Windenergieanlagen sind die typischen Elemente der Kulturlandschaft, die in dem überplanten Bereich besonders gut wiederzufinden sind, beeinträchtigt. Der Eindruck der land- und forstwirtschaftlichen Kulturlandschaft ist durch die auch über weite Entfernung deutlich sichtbaren Türme erheblich gestört.

Meines Erachtens liegt bei der vorgenommenen Änderung des Flächennutzungsplanes eine wesentliche Änderung der Zielsetzung der Bauleitplanung vor. In diesem Fall sieht das Baugesetzbuch nach §2-4 eine 30-tägige Offenlegung vor. Die Offenlegung mit Anhörungstermin hat durch die Stadt nicht stattgefunden. Dadurch wurden wesentliche Mitwirkungsrechte der Betroffenen nicht berücksichtigt. Darin begründet beantrage ich den vorgelegten Entwurf nicht zu genehmigen.

Ich bitte meine Eingaben im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen und um eine schriftliche Rückmeldung.

Eine Kopie dieses Briefes geht an die Bezirksregierung Detmold Dezernat 35 und den Kreis Höxter.

Mit freundlichem Gruß

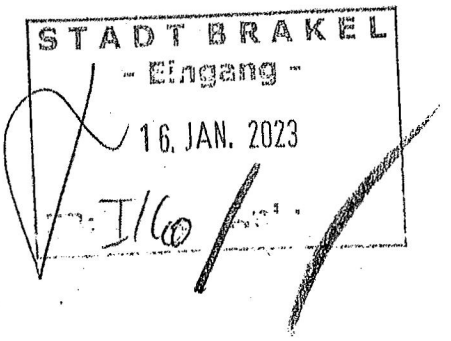

Stadt Brakel
z.Hdn. Herrn Bürgermeister Temme
Am Markt 1

33034 Brakel

29.12.2022

Änderung des Flächennutzungsplanes und daraus folgend der Bau von Windkraftanlagen

Sehr geehrter Herr Temme,

ich habe Kenntnis davon erlangt, dass die Bürgerwind Hembsen GmbH & Co. KG die Errichtung eines Windparks in direkter Nähe zu meinem Heimatort Hembsen plant.

Die Energiewende ist derzeit in aller Munde und bedeutet für uns alle eine große Herausforderung. Grundsätzlich bin ich absoluter Befürworter der alternativen Energie und unterstütze auch das Thema mit den mir zur Verfügung stehenden Mitteln.

Jedoch möchte ich Sie allerdings darüber informieren, dass die ausgewiesenen Potenzialflächen um meine Ortschaft Hembsen für große Verunsicherung in meiner Gemeinde Hembsen führen. Speziell handelt es sich um die beantragten Windräder südlich des Lobbenbergs auf einem kleinen Nebenarm der ausgewiesenen Flächen. Mir und meiner Familie (oder Freunden und Bekannten....) ist es absolut unverständlich bei der zur Verfügung überdurchschnittlich großen Fläche von 18% unbedingt eine kleine Teilfläche an der Westseite der Ortschaft auszuweisen. 90% der Hauptwindrichtung kommen aus dieser Richtung und würden demzufolge 105 dcb in die Ortschaft transportieren. Weiterhin ist belegt, dass der Schattenwurf über die Ortschaft hinweg bis in den Nachbarort Beller reicht. Die sogenannten ausgewiesenen Konzentrationsflächen entlang der Straße von Hembsen Richtung Bökendorf sind für die Bewohner der Gemeinde weniger belästigend und würden somit auch in der Bevölkerung eine größere Akzeptanz bedeuten.

Meines Erachtens liegt bei der vorgenommenen Änderung des Flächennutzungsplanes eine wesentliche Änderung der Zielsetzung der Bauleitplanung vor. In diesem Fall sieht das Baugesetzbuch nach §2-4 eine 30-tägige Offenlegung vor. Die Offenlegung mit Anhörungstermin hat durch die Stadt nicht stattgefunden. Dadurch wurden wesentliche Mitwirkungsrechte der Betroffenen nicht berücksichtigt. Darin begründet beantrage ich den vorgelegten Entwurf nicht zu genehmigen.

Ich bitte meine Eingaben im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen und um eine schriftliche Rückmeldung.

Eine Kopie dieses Briefes geht an die Bezirksregierung Detmold Dezernat 35.

Mit freundlichem Gruß

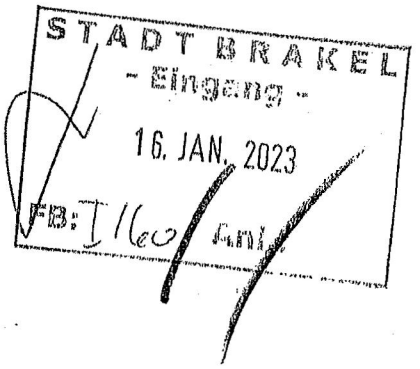

Stadt Brakel
Bürgermeister Temme
Am Markt 1
33034 Brakel

Brakel, 09.01.2023

Änderung des Flächennutzungsplanes und daraus folgend der Bau von Windkraftanlagen

Sehr geehrter Herr Temme,

ich habe Kenntnis davon erlangt, dass die Bürgerwind Hembsen GmbH & Co. KG die Errichtung eines Windparks in direkter Nähe zu meinem Wohnort Hembsen plant.

Hembsen ist auf Grund der Nähe zur B64 sowie der Bahnlinie Altenbeken-Holzminden schon erheblich durch Lärmemissionen belastet.

Gerade durch den Straßenverkehr kommt es immer wieder zu Lärmimpulsen, die die Wohnqualität schon erheblich beeinträchtigen.

Bei dem von den Windenergieanlagen verursachten Lärm ist der Betriebslärm, der entsteht, wenn Wind durch die Rotorblätter streicht von dem Geräusch zu unterscheiden, welches das Rotorblatt verursacht, wenn es den Turm passiert. Bei letzterem handelt es sich ebenfalls um einen Geräuschimpuls, der zusammen mit dem Verkehrslärm die zulässigen Grenzwerte in regelmäßigen Abständen überschreitet.

Im unmittelbaren Einflussbereich dieser Lärmemissionen befindet sich eine reine Wohnbebauung.
Der geplante Sicherheitsabstand ist daher nicht ausreichend, um gesundheitliche Beeinträchtigungen durch Lärm, Schattenwurf und Infraschall auszuschließen.

Die Energiewende ist derzeit in aller Munde und bedeutet für uns alle eine große Herausforderung.
Grundsätzlich bin ich Befürworter der alternativen Energie.
Jedoch möchte ich Sie darüber informieren, dass die ausgewiesenen Potenzflächen um meine Ortschaft Hembsen für große Verunsicherung in der Gemeinde führen.

Speziell handelt es sich um die beantragten Windräder in den Bereichen Lobbenberg, Bellergrund und des Uhlenbergs auf einem kleinen Nebenarm der ausgewiesenen Potentialflächen.

Noch einmal sei gesagt, dass es nicht um eine Verhinderung von Windenergieanlagen geht,
sondern das Ziel muss sein, diese auf eine begrenzte Fläche deutlich außerhalb von Hembsen zu konzentrieren.

Ich bitte Sie daher, meine Einwände im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

Für Ihre schriftliche Stellungnahme bedanke ich mich schon jetzt und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Stadt Brakel

z.Hd. Herr Temme

Am Markt 1

33034 Brakel-Hembsen

Immissionsschutzrechtliche Genehmigung von 7 Anlagen durch die Bürgerwind Hembsen GmbH & Co. KG

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe Kenntnis davon erlangt, dass die Bürgerwind Hembsen GmbH & Co. KG die Errichtung eines Windparks in direkter Nähe zu meinem Heimatort Hembsen plant.

Die Ortschaft Hembsen zu der Nähe zur Bundesstraße 64 sowie die Bahnlinie Altenbeken-Holzminden / Göttingen erheblich belastet und ist bei den Grenzwerten für Lärmemissionen der Windenergieanlagen zu berücksichtigen. Gerade durch den Straßenverkehr kommt es immer wieder zu Lärmimpulsen, die zulässige Grenzwerte kurzfristig überschreiten. Bei dem von den Windenergieanlagen verursachten Lärm ist der Betriebslärm, der entsteht, wenn Wind durch die Rotorblätter streicht von dem Geräusch zu unterscheiden, dass das Rotorblatt verursacht, wenn es den Turm passiert. Bei letzterem handelt es sich ebenfalls um einen Geräuschimpuls, der zusammen mit dem Verkehrslärm zulässige Grenzwerte in unregelmäßigen Abständen überschreitet.

Im unmittelbaren Einflussbereich befindet sich eine reine Wohnbebauung. Der geplante Sicherheitsabstand ist daher nicht ausreichend, um gesundheitliche Beeinträchtigung durch Lärm und Infraschall auszuschließen.

Mit freundlichen Grüßen

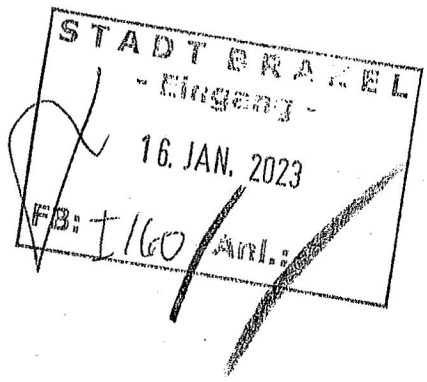

Stadt Brakel

z.Hd. Herr Temme

Am Markt 1

33034 Brakel-Hembsen

Immissionsschutzrechtliche Genehmigung von 7 Anlagen durch die Bürgerwind Hembsen GmbH & Co. KG

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe Kenntnis davon erlangt, dass die Bürgerwind Hembsen GmbH & Co. KG die Errichtung eines Windparks in direkter Nähe zu meinem Heimatort Hembsen plant.

Nach den Vorschriften des Erneuerbaren Energien Gesetzes muss eine Bürgerenergiegesellschaft aus mindestens 10 natürlichen Personen bestehen, 51% der Stimmrechte müssen bei natürlichen Personen liegen, die ihren Hauptwohnsitz in Brakel gemeldet haben und kein Anteilseigner darf mehr als 10% der Stimmrechte an der Gesellschaft haben. Der überwiegende Teil der Gesellschafter der Bürgerwind Hembsen GmbH & Co. KG erfüllt diese Voraussetzungen nicht. Die Firmierung ist daher irreführend und meiner Einschätzung nach zwingend zu ändern.

Mit freundlichen Grüßen

Stadt Brakel

z.Hd. Herr Temme

Am Markt 1

33034 Brakel

Immissionsschutzrechtliche *Genehmigung von 7 Anlagen durch die Bürgerwind Hembsen GmbH & Co. KG*

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich habe Kenntnis davon erlangt, dass die Bürgerwind Hembsen GmbH & Co. KG die Errichtung eines Windparks in unmittelbarer Nähe zu meinem Heimatort Hembsen plant.

Zunächst einmal möchte ich sagen, dass ich keinesfalls ein Gegner erneuerbarer Energien bin. Wo immer es möglich ist und Bürgerinteressen NICHT tangiert werden bzw. die Lebensqualität der Bürgen NICHT unter dem Ausbau erneuerbarer Energien zu leiden hat sollen diese entstehen.

Der von den 3 südlichen geplanten WEA des sog. Bürgenwindparks ausgehende Schattenwurf beeinträchtigt die Wohnqualität in Hembsen erheblich. Der Schattenwurf trifft auf die Wohngebäude der beiden angrenzenden Siedlungen und den Dorfkern bereits bei am späten Nachmittag bei tiefstehender Sonne bis zum *Sonnenuntergang. Dies kann in Sommermonaten ein Schattenwurf von* 4 Stunden und mehr verursachen.

Die Ortschaft Hembsen zu der Nähe zur Bundesstraße 64 sowie die Bahnlinie Altenbeken-Holzminden / Göttingen erheblich belastet und ist bei den Grenzwerten für Lärmemissionen der Windenergieanlagen zu berücksichtigen. Gerade durch den Straßenverkehr kommt es immer wieder zu Lärmimpulsen, die zulässige Grenzwerte kurzfristig überschreiten. Bei dem von den Windenergieanlagen verursachten Lärm ist der Betriebslärm, der entsteht, wenn Wind durch die Rotorblätter streicht von dem Geräusch zu unterscheiden, dass das Rotorblatt verursacht, wenn es den Turm passiert. Bei letzterem handelt es sich ebenfalls um einen Geräuschimpuls, der zusammen mit dem Verkehrslärm zulässige Grenzwerte in unregelmäßigen Abständen überschreitet

Ich möchte Sie daher auffordern, die in der Potentialflächenanalyse ausgewiesenen Flächen um den Lobbenberg bei der Änderung des Flächennutzungsplanes NICHT ZU BERÜCKSICHTIGEN! Hierbei geht ausschließlich um die geplanten WEA-Standorte mit den groben Koordinaten: 51.704822/9.214761; 51.708092/9.217023 und 51.716560/9.224069.

Es ist mir unverständlich warum diese Flächen in der Potentialflächenanalyse beibehalten wurden, wohingegen sich z.B. mit der Fläche um das Gut Albrock wesentlich bessere Standorte bieten in deren Bereich keine Bürger beeinträchtigt werden.

Die drei WEA´s die in diesem Gebiet entstehen sollen, werden die Lebens- und Wohnqualität in meinem Heimatort in höchstem Maße NEGATIV beeinflussen!

Mit freundlichen Grüßen

Stadt Brakel

z.Hd. Herr Temme

Am Markt 1

33034 Brakel-Hembsen

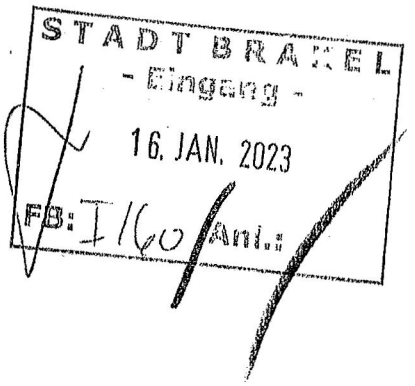

Immissionsschutzrechtliche Genehmigung von 7 Anlagen durch die Bürgerwind Hembsen GmbH & Co. KG

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe Kenntnis davon erlangt, dass die Bürgerwind Hembsen GmbH & Co. KG die Errichtung eines Windparks in direkter Nähe zu meinem Heimatort Hembsen plant.

Die Änderungen des Flächennutzungsplans der Stadt Brakel und der Ausweis einer Windvorrangfläche widerspricht den Festlegungen des Regionalplans. Auf der überplanten Fläche befindet sich nach der zeichnerischen Darstellung des Raumordnungsplans ein Freiraum der als Komplementärraum für die beiden Siedlungen und den Dorfkern meines Heimatortes Hembsen dient. Durch die Errichtung der Windenergieanlagen sind die typischen Elemente der Kulturlandschaft, die in dem überplanten Bereich besonders gut wiederzufinden sind, beeinträchtigt. Der Eindruck der land- und forstwirtschaftlichen Kulturlandschaft ist durch die auch über weite Entfernung deutlich sichtbaren Türme erheblich gestört.

Mit freundlichen Grüßen

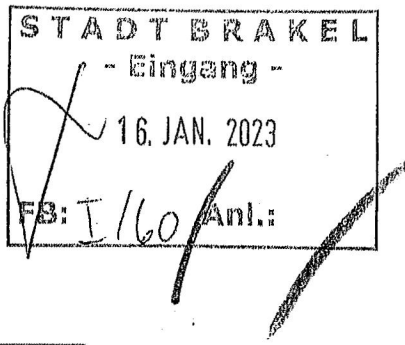

Stadt Brakel
z.Hdn. Herrn Bürgermeister Temme
Am Markt 1

33034 Brakel

06.01.2023

Änderung des Flächennutzungsplanes und daraus folgend der Bau von Windkraftanlagen

Sehr geehrter Herr Temme,

ich habe Kenntnis davon erlangt, dass die Bürgerwind Hembsen GmbH & Co. KG die Errichtung eines Windparks in direkter Nähe zu meinem Heimatort Hembsen plant.

Ich will klarstellen, dass ich den Erneuerbaren Energien nicht grundsätzlich negativ gegenüber stehe. Da aber verschiedene Investoren planen, Windkraftanlagen rund um Hembsen zu erbauen, befürchte ich als Bürger, dass Hembsen in Zukunft von Windkraftanlagen umzingelt sein wird. Es ist mir ein Rätsel, wieso man sich bei dem Bau der Anlagen nicht auf ein Gebiet konzentrieren kann, um so die Akzeptanz in der Bevölkerung zu erhöhen. So wäre die Ortschaft Hembsen durch Windkraftanlagen, die hinter der großen Brücke der Umgehungsstraße, also auf den Flächen Richtung Bökendorf, erbaut werden, nicht so stark belastet, als wenn sie in Hauptwindrichtung am Lobbenberg oder rund um die Nachbarortschaft Beller erbaut würden.

Meines Erachtens liegt bei der vorgenommenen Änderung des Flächennutzungsplanes eine wesentliche Änderung der Zielsetzung der Bauleitplanung vor. In diesem Fall sieht das Baugesetzbuch nach §2-4 eine 30-tägige Offenlegung vor. Die Offenlegung mit Anhörungstermin hat durch die Stadt nicht stattgefunden. Dadurch wurden wesentliche Mitwirkungsrechte der Betroffenen nicht berücksichtigt. Darin begründet beantrage ich den vorgelegten Entwurf nicht zu genehmigen.

Ich bitte meine Eingaben im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen und um eine schriftliche Rückmeldung.

Eine Kopie dieses Briefes geht an die Bezirksregierung Detmold Dezernat 35 und den Kreis Höxter.

Mit freundlichem Gruß

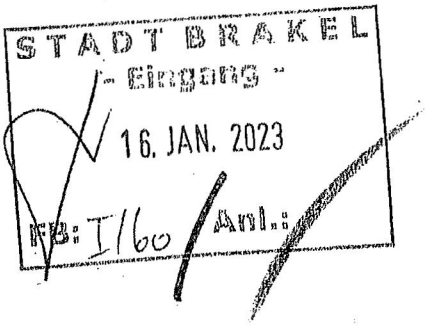

Stadt Brakel
Bürgermeister Temme
Am Markt 1
33034 Brakel

Brakel, 09.01.2023

Änderung des Flächennutzungsplanes und daraus folgend der Bau von Windkraftanlagen

Sehr geehrter Herr Temme,

ich habe Kenntnis davon erlangt, dass die Bürgerwind Hembsen GmbH & Co. KG die Errichtung eines Windparks in direkter Nähe zu meinem Wohnort Hembsen plant.

Hembsen ist auf Grund der Nähe zur B64 sowie der Bahnlinie Altenbeken-Holzminden schon erheblich durch Lärmemissionen belastet.

Gerade durch den Straßenverkehr kommt es immer wieder zu Lärmimpulsen, die die Wohnqualität schon erheblich beeinträchtigen.

Bei dem von den Windenergieanlagen verursachten Lärm ist der Betriebslärm, der entsteht, wenn Wind durch die Rotorblätter streicht von dem Geräusch zu unterscheiden, welches das Rotorblatt verursacht, wenn es den Turm passiert. Bei letzterem handelt es sich ebenfalls um einen Geräuschimpuls, der zusammen mit dem Verkehrslärm die zulässigen Grenzwerte in regelmäßigen Abständen überschreitet.

Im unmittelbaren Einflussbereich dieser Lärmemissionen befindet sich eine reine Wohnbebauung.
Der geplante Sicherheitsabstand ist daher nicht ausreichend, um gesundheitliche Beeinträchtigungen durch Lärm, Schattenwurf und Infraschall auszuschließen.

Die Energiewende ist derzeit in aller Munde und bedeutet für uns alle eine große Herausforderung.
Grundsätzlich bin ich Befürworter der alternativen Energie.
Jedoch möchte ich Sie darüber informieren, dass die ausgewiesenen Potenzflächen um meine Ortschaft Hembsen für große Verunsicherung in der Gemeinde führen.

Speziell handelt es sich um die beantragten Windräder in den Bereichen Lobbenberg, Bellergrund und des Uhlenbergs auf einem kleinen Nebenarm der ausgewiesenen Potentialflächen.

Noch einmal sei gesagt, dass es nicht um eine Verhinderung von Windenergieanlagen geht, sondern das Ziel muss sein, diese auf eine begrenzte Fläche deutlich außerhalb von Hembsen zu konzentrieren.

Ich bitte Sie daher, meine Einwände im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

Für Ihre schriftliche Stellungnahme bedanke ich mich schon jetzt und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Brakel, 23.12.2022

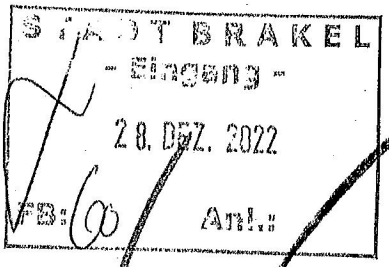

Stadt Brakel

Bürgermeister Temme

Am Markt 1

33034 Brakel

Änderung des Flächennutzungsplanes und daraus folgend der Bau von Windkraftanlagen

Sehr geehrter Herr Temme,

ich habe Kenntnis davon erlangt, dass die Bürgerwind Hembsen GmbH & Co. KG die Errichtung eines Windparks in direkter Nähe zu meinem Heimatort Brakel in Richtung meines Nachbarortes Hembsen plant. (Standorte: Lobbenberg, Bellergrund, Hembser Berg und Uhlenberg)

Ich bitte Sie zu prüfen, ob die von mir mehrfach beobachtete Population des Milans in diesem Bereich durch die Errichtung der Windenergieanlagen gefährdet sein könnte.

Im Ort Hembsen selbst haben sich meiner Information zur Folge graue Langohrfledermäuse angesiedelt, die auf der aktuellen Liste der Säugetiere Deutschlands als „vom Aussterben bedroht" eingestuft sind. Auch dies bezüglich sollte eine Gefährdung durch den Betrieb der Windenergieanlagen meiner Auffassung nach ausgeschlossen werden können.

Ich bitte meine Eingaben im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

Ich bitte um Eingangsbestätigung und schriftliche Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

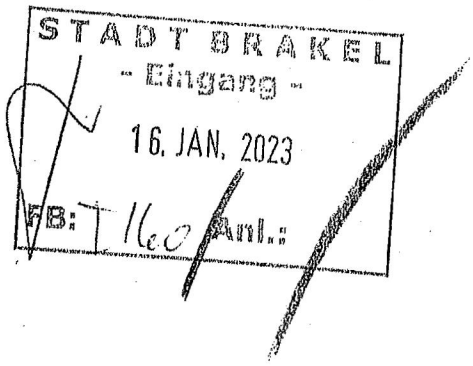

Stadt Brakel
z.H. Herrn Temme
Am Markt 1
33034 Brakel

Brakel, den 28.12.2022

Änderung des Flächennutzungsplanes und daraus folgend der Bau von Windkraftanlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich habe Kenntnis davon erlangt, dass die Bürgerwind Hembsen GmbH & Co. KG die Errichtung eines Windparks in direkter zu meinem Heimatort Hembsen plant.

Nach dem im Gebietsentwicklungsplan für den Regierungsbezirk, Sachlicher Teilabschnitt- Nutzung der Windenergie – ist gemäß dem Ziel 1, Erläuterung 1, Erzeugung von Energie durch Windenergieanlagen an geeigneten und raumverträglichen Standorten zu konzentrieren. Durch die Ausweisung der Windvorrangzone am Ortsrand von Hembsen kommt es zu einer Vielzahl verschiedener Windstandorte im Gebiet der Stadt Brakel. Einzelne Windvorrangsgebiete werden als zersplitterte Teilflächen ausgewiesen, anstelle einer raumübergreifenden geordneten Planung an einzelnen Standorten. Die Vielzahl der verschiedenen Standorte führt dazu, dass die in dem Ziel 1 geforderte Freiraumschonung nicht mehr gewährleistet ist.

Bei jeglichen Fragen hinsichtlich der Rechtssicherheit möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass aus Bürgersicht die Interessen einer Dorfgemeinschaft in Zeiten deutlich zunehmender Politikverdrossenheit eine wesentliche Rolle spielen sollten. Vor allem dann, wenn das Ziel der Dorfgemeinschaft nicht die grundsätzliche Verhinderung von Windkraftanlagen ist, sondern das Ziel darin besteht, die Windkraftanlagen auf eine begrenzte Fläche außerhalb der Hauptwindrichtung zu konzentrieren. Leider ist nach derzeitigem Planungsstand mit einer Verteilung von Anlagen auf viele kleinere Flächen rund um das Dorf zu rechnen (Richtung Brakel, Richtung Bökendorf und Richtung Beller). Bisher haben wir Sie als bürgernahen Bürgermeister kennengelernt, der sich für die Interessen und Nöte der Einwohner des Stadtgebiets Brakel einsetzen, und das unabhängig davon, ob sie in touristisch reizvollen Gebieten wohnen oder nicht. Wir hoffen, dass das auch in Zukunft so sein wird.

Ein Ortstermin erscheint mir hier für die Entscheidungsträger sehr sinnvoll. Durch einen Blick auf eine Karte lassen sich nicht alle örtlichen Gegebenheiten vollständig erfassen.

Fördergelder werden für die Steigerung der Attraktivität des Lebens auf dem Dorf ausgegeben. Der drohende Lehrstand von älteren Häusern soll verhindert werden. Die Verteilung der Windkraftanlagen auf viele kleine Flächen erscheint mir vor diesem Hintergrund völlig planlos und vor allem absolut kontraproduktiv. Auch wenn die Gesetzgebung ein immer weiteres Heranrücken der Windkraftanlagen

an die Wohnbebauung ermöglicht, sollte intelligent überlegt werden, welche Flächen die höchste Akzeptanz bei der Bevölkerung erreichen.

Ich bitte meine Eingaben im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen. Des Weiteren bitte ich um Eingangsbestätigung dieses Briefes und um schriftliche Stellungnahme.

Eine Kopie dieses Briefes werde ich auch an die Bezirksregierung in Detmold weiterleiten.

Mit freundlichen Grüßen

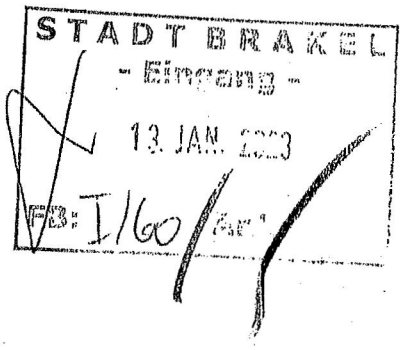

Stadt Brakel
z Hd. H. Temme
Am Markt 1
33034 Brakel

09.01.2023

Änderung des Flächennutzungsplans und daraus folgend der Bau von Windkraftanlagen

Sehr geehrter Herr Temme,

ich bin grundsätzlich ein Befürworter der alternativen Energien und unterstütze das Thema mit den mir zur Verfügung stehenden Mitteln. Jedoch möchte ich Sie darüber informieren, dass die ausgewiesenen Potenzialflächen um meine Ortschaft Hembsen für große Verunsicherung in meiner Gemeinde führen.
Speziell handelt es sich um die beantragten Windräder in der Nähe des Lobbenbergs auf einem kleinen Nebenarm der ausgewiesenen Flächen, welche erstmalig in der Sitzung des Bezirksausschuss Hembsen am 24.11.2022 öffentlich vorgestellt wurden. Dieser kleine Bereich der Potenzialfläche liegt in direkter westlicher Richtung der Siedlung „Im Märsch" und bedeutet durch diese Lage eine maximale Belastung der Bürger durch Windgeräusche (aufgrund der Hauptwindrichtung) und Schattenwurf, insbesondere in den späten Nachmittags- und Abendstunden während der Sommermonate. Davon betroffen ist auch das Neubaugebiet, was die Attraktivität der erst kürzlich erschlossenen Bauplätze deutlich mindert.

Es ist mir unverständlich, warum bei der zur Verfügung stehenden überdurchschnittlich großen Potenzialfläche von 18% des Stadtgebietes zusätzlich eine kleine Teilfläche an der Westseite der Ortschaft für die Windenergie ausgewiesen wird. Die ausgewiesenen Konzentrationsflächen entlang der Straße von Hembsen Richtung Bökendorf sind für die Bewohner der Gemeinde deutlich weniger belästigend und haben somit auch in der Bevölkerung eine größere Akzeptanz. Mit dem Verzicht auf einen verschwindend geringen Flächenanteil besteht die Möglichkeit die Auswirkungen auf die Gemeinde zu minimieren und die Akzeptanz der Maßnahmen noch weiter zu erhöhen. Ich beantrage daher meine Eingaben im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

Ich beantrage meine Eingaben bei dem Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

Ich bitte um Eingangsbestätigung und schriftliche Stellungnahme.
Eine Kopie des Briefes geht an die Bezirksregierung Detmold, Dezernat 35.

Mit freundlichem Gruß

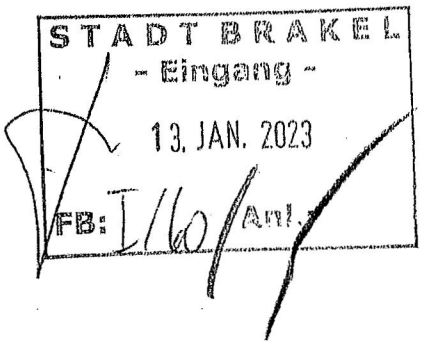

Stadt Brakel
z Hd. H. Temme
Am Markt 1
33034 Brakel

09.01.2023

Änderung des Flächennutzungsplans und daraus folgend der Bau von Windkraftanlagen

Sehr geehrter Herr Temme,

grundsätzlich bin ich ein Befürworter von alternativen Energien und unterstütze das Thema.
Jedoch möchte ich Sie darüber informieren, dass die ausgewiesenen Potenzialflächen um die Ortschaft Hembsen für große Verunsicherung in meiner Gemeinde führen.
Speziell handelt es sich um die beantragten Windräder in der Nähe des Lobbenbergs auf einem kleinen Nebenarm der ausgewiesenen Flächen, welche erstmalig in der Sitzung des Bezirksausschuss Hembsen am 24.11.2022 öffentlich vorgestellt wurden.
Dieser kleine Bereich der Potenzialfläche liegt in direkter westlicher Richtung der Siedlung „Im Märsch" und bedeutet durch diese Lage eine maximale Belastung der Bürger durch Windgeräusche (aufgrund der Hauptwindrichtung) und Schattenwurf, insbesondere in den späten Nachmittags- und Abendstunden während der Sommermonate. Davon betroffen ist auch das Neubaugebiet, was die Attraktivität der erst kürzlich erschlossenen Bauplätze deutlich mindert.

Es ist mir und meiner Familie unverständlich, warum bei der zur Verfügung stehenden überdurchschnittlich großen Potenzialfläche von 18% des Stadtgebietes zusätzlich eine kleine Teilfläche an der Westseite der Ortschaft für die Windenergie ausgewiesen wird.
Die ausgewiesenen Konzentrationsflächen entlang der Straße von Hembsen Richtung Bökendorf sind für die Bewohner der Gemeinde deutlich weniger belästigend und haben somit auch in der Bevölkerung eine größere Akzeptanz.
Mit dem Verzicht auf einen verschwindend geringen Flächenanteil besteht die Möglichkeit die Auswirkungen auf die Gemeinde zu minimieren und die Akzeptanz der Maßnahmen noch weiter zu erhöhen. Ich beantrage daher meine Eingaben im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

Ich beantrage meine Eingaben bei dem Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

Ich bitte um Eingangsbestätigung und schriftliche Stellungnahme.
Eine Kopie des Briefes geht an die Bezirksregierung Detmold, Dezernat 35.

Mit freundlichem Gruß

Stadt Brakel

z.Hd. Herr Temme

Am Markt 1

33034 Brakel-Hembsen

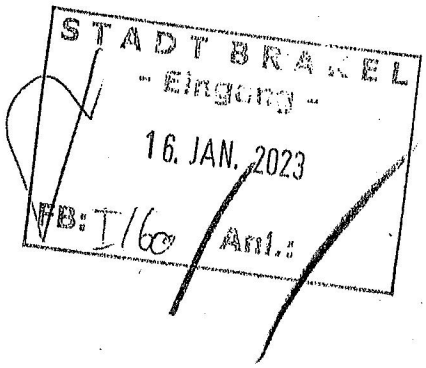

Immissionsschutzrechtliche Genehmigung von 7 Anlagen durch die Bürgerwind Hembsen GmbH & Co. KG

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe Kenntnis davon erlangt, dass die Bürgerwind Hembsen GmbH & Co. KG die Errichtung eines Windparks in direkter Nähe zu meinem Heimatort Hembsen plant.

Die Änderungen des Flächennutzungsplans der Stadt Brakel und der Ausweis einer Windvorrangfläche widerspricht den Festlegungen des Regionalplans. Auf der überplanten Fläche befindet sich nach der zeichnerischen Darstellung des Raumordnungsplans ein Freiraum der als Komplementärraum für die beiden Siedlungen und den Dorfkern meines Heimatortes Hembsen dient. Durch die Errichtung der Windenergieanlagen sind die typischen Elemente der Kulturlandschaft, die in dem überplanten Bereich besonders gut wiederzufinden sind, beeinträchtigt. Der Eindruck der land- und forstwirtschaftlichen Kulturlandschaft ist durch die auch über weite Entfernung deutlich sichtbaren Türme erheblich gestört.

Mit freundlichen Grüßen

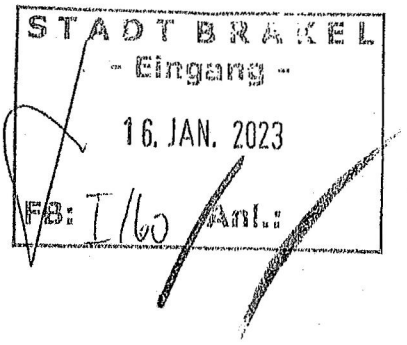

Stadt Brakel
z.H. Herrn Temme
Am Markt 1
33034 Brakel

09.01.2023

Änderung des Flächennutzungsplanes und daraus folgend der Bau von Windkraftanlagen

Sehr geehrter Herr Temme,

die Energiewende ist derzeit in aller Munde und bedeutet für uns alle eine große Herausforderung.

Grundsätzlich bin ich absoluter Befürworter der alternativen Energien und unterstütze das Thema mit den mir zur Verfügung stehenden Mitteln. Jedoch möchte ich Sie darüber informieren, dass die ausgewiesenen Potenzialflächen um meine Ortschaft Hembsen für große Verunsicherung in meiner Gemeinde Hembsen führen.
Speziell handelt es sich um die beantragten Windräder südlich des Lobbenbergs auf einem kleinen Nebenarm der ausgewiesenen Flächen, welche erstmalig in der Sitzung des Bezirksausschusses Hembsen am 24.11.2022 öffentlich vorgestellt wurden.
Dieser kleine Bereich der Potenzialfläche liegt in direkter westlicher Richtung der Siedlung „Im Märsch" und bedeutet durch diese Lage eine maximale Belastung der Bürger durch Windgeräusche (aufgrund der Hauptwindrichtung) und Schattenwurf, insbesondere in den späten Nachmittags- und Abendstunden während der Sommermonate. Davon betroffen ist auch das Neubaugebiet, was die Attraktivität der erst kürzlich erschlossenen Bauplätze mindert.

Mir ist es absolut unverständlich, warum bei der zur Verfügung stehenden überdurchschnittlich großen Potenzialfläche von 18% des Stadtgebietes zusätzlich eine kleine Teilfläche an der Westseite der Ortschaft für die Windenergie ausgewiesen wird.
Die ausgewiesenen Konzentrationsflächen entlang der Straße von Hembsen Richtung Bökendorf sind für die Bewohner der Gemeinde weniger belästigend und haben somit auch in der Bevölkerung eine größere Akzeptanz.
Es besteht demnach die Möglichkeit, mit dem Verzicht auf einen geringen Flächenanteil die Auswirkungen auf die Gemeinde zu minimieren und die Akzeptanz der Maßnahmen noch weiter zu erhöhen. Ich beantrage daher meine Eingaben im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

Ich bitte um Eingangsbestätigung und schriftliche Stellungnahme.
Eine Kopie dieses Briefes geht an die Bezirksregierung Detmold, Dezernat 35.

Mit freundlichem Gruß

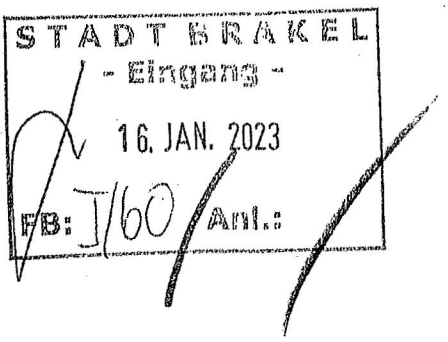

Stadt Brakel
z.H. Herrn Temme
Am Markt 1
33034 Brakel

09.01.2023

Änderung des Flächennutzungsplanes und daraus folgend der Bau von Windkraftanlagen

Sehr geehrter Herr Temme,

die Energiewende ist derzeit in aller Munde und bedeutet für uns alle eine große Herausforderung.

Grundsätzlich bin ich absoluter Befürworter der alternativen Energien und unterstütze das Thema mit den mir zur Verfügung stehenden Mitteln. Jedoch möchte ich Sie darüber informieren, dass die ausgewiesenen Potenzialflächen um meine Ortschaft Hembsen für große Verunsicherung in meiner Gemeinde Hembsen führen.
Speziell handelt es sich um die beantragten Windräder südlich des Lobbenbergs auf einem kleinen Nebenarm der ausgewiesenen Flächen, welche erstmalig in der Sitzung des Bezirksausschusses Hembsen am 24.11.2022 öffentlich vorgestellt wurden.
Dieser kleine Bereich der Potenzialfläche liegt in direkter westlicher Richtung der Siedlung „Im Märsch" und bedeutet durch diese Lage eine maximale Belastung der Bürger durch Windgeräusche (aufgrund der Hauptwindrichtung) und Schattenwurf, insbesondere in den späten Nachmittags- und Abendstunden während der Sommermonate. Davon betroffen ist auch das Neubaugebiet, was die Attraktivität der erst kürzlich erschlossenen Bauplätze mindert.

Mir ist es absolut unverständlich, warum bei der zur Verfügung stehenden überdurchschnittlich großen Potenzialfläche von 18% des Stadtgebietes zusätzlich eine kleine Teilfläche an der Westseite der Ortschaft für die Windenergie ausgewiesen wird.
Die ausgewiesenen Konzentrationsflächen entlang der Straße von Hembsen Richtung Bökendorf sind für die Bewohner der Gemeinde weniger belästigend und haben somit auch in der Bevölkerung eine größere Akzeptanz.
Es besteht demnach die Möglichkeit, mit dem Verzicht auf einen geringen Flächenanteil die Auswirkungen auf die Gemeinde zu minimieren und die Akzeptanz der Maßnahmen noch weiter zu erhöhen. Ich beantrage daher meine Eingaben im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

Ich bitte um Eingangsbestätigung und schriftliche Stellungnahme.
Eine Kopie dieses Briefes geht an die Bezirksregierung Detmold, Dezernat 35.

Mit freundlichem Gruß

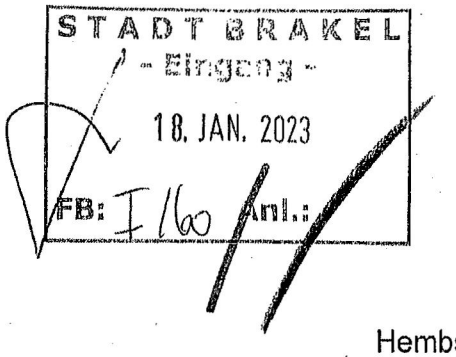

Stadt Brakel
z.H. Herrn Temme
Am Markt 1
33034 Brakel

Hembsen, 03.01.2023

„Änderung des Flächennutzungsplanes und daraus folgend der Bau von Windkraftanlagen"

Sehr geehrter Herr Temme,

vorab möchte ich Ihnen mitteilen, dass ich absoluter Befürworter der alternativen Energien bin und unterstütze somit auch das Thema Windkraftanlagen.
Ich möchte Sie aber in Kenntnis setzten, dass die ausgewiesenen Potenzialflächen um meine Ortschaft Hembsen für große Verunsicherung in meiner Gemeinde Hembsen führen. Speziell handelt es sich um die beantragten Windräder südlich des Lobbenbergs.
Mir und meiner Familie ist es absolut unverständlich, bei der zur Verfügung stehenden überdurchschnittlich großen Fläche unbedingt eine kleine Teilfläche an der Westseite der Ortschaft auszuweisen. 90% der Hauptwindrichtung kommen aus dieser Richtung und würden demzufolge 105 dcb in die Ortschaft transportieren. Weiterhin ist belegt, dass der Schattenwurf über die Ortschaft hinweg bis in den Nachbarort Beller reicht.
Zudem stört es mich, dass bisher sehr wenig Informationen an die Dorfbewohner seitens der Antragssteller gelangt sind. Zwar verstehe ich die Interessen der Antragsteller bzw. Anlagenbetreiber, dennoch sollte das Gemeinwohl eines Dorfes nicht unberücksichtigt bleiben. Hier sollten nicht nur ein paar Einzelne provitieren, sondern dem Dorf auch ein „Gewinn", in welcher Form auch immer, zu kommen.

Die sogenannten ausgewiesenen Konzentrationsflächen entlang der Straße von Hembsen in Richtung Bökendorf sind für die Bewohner der Gemeinde weniger belästigend und würden somit auch in der Bevölkerung eine größere Akzeptanz bedeuten.
Daher bitte ich Sie meine Eingaben im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.
Zudem bitte ich Sie den Eingang meines Schreibens zu bestätigen und um eine schriftliche Stellungnahme.
Zu Ihrer Information teile ich Ihnen mit, dass eine Kopie dieses Schreibens an die Bezirksregierung Detmold, Dezernat 35, versendet wird.

Mit freundlichen Grüßen

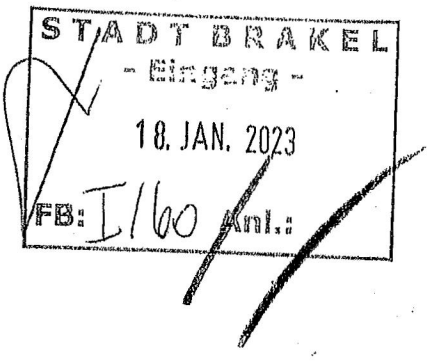

Stadt Brakel
z.H. Herrn Temme
Am Markt 1
33034 Brakel

Änderung des Flächennutzungsplanes und daraus folgend der Bau von Windkraftanlagen

Sehr geehrte Herr Temme,

meines Erachtens liegt bei der vorgenommenen Änderung des Flächennutzungsplanes eine wesentliche Änderung der Zielsetzung der Bauleitplanung vor. In diesem Fall sieht das Baugesetzbuch nach §2-4 eine 30-tägige Offenlegung vor. Die Offenlegung mit Anhörungstermin hat durch die Stadt nicht stattgefunden. Dadurch wurden wesentliche Mitwirkungsrechte der Betroffenen nicht berücksichtigt. Darin begründet beantrage ich den vorgelegten Entwurf nicht zu genehmigen

Weiterhin behaupte ich, dass die überplante Fläche sich nicht als Windstandort anbietet, da die zu einem Betrieb erforderliche mittlere durchschnittliche Jahres-Windgeschwindigkeit nicht erreicht wird.

Ich bitte um Eingangsbestätigung und schriftliche Stellungnahme.

Eine Kopie des Briefes geht an die Bezirksregierung Detmold Dezernat 35

Mit freundlichen Grüßen

Hembsen, 12.01.2023

Stadt Brakel
z.H. Herrn Temme
Am Markt 1
33034 Brakel

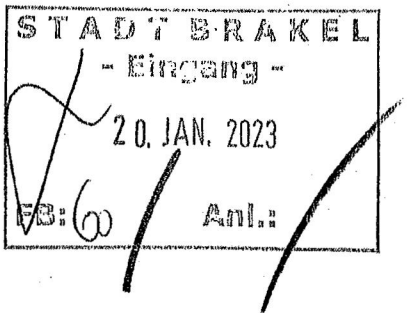

„Änderung des Flächennutzungsplanes und daraus folgend der Bau von Windkraftanlagen"

Sehr geehrter Herr Temme,

vorab möchte ich Ihnen mitteilen, dass ich ein absoluter Befürwörter der alternativen Energien bin und somit auch das Thema Windkraftanlagen unterstütze.

Jedoch möchte ich Sie darüber informieren, dass die ausgewiesenen Potenzialflächen um meine Ortschaft Hembsen für große Verunsicherung in meiner Gemeinde Hembsen führen. Speziell handelt es sich um die beantragten Windräder südlich des Lobbenbergs auf einem kleinen Nebenarm der ausgewiesenen Flächen.

Mir ist es absolut unverständlich bei der zur Verfügung überdurchschnittlich großen Fläche unbedingt eine kleine Teilfläche an der Westseite der Ortschaft auszuweisen. 90% der Hauptwindrichtung kommen aus dieser Richtung und würden demzufolge 105 dcb in die Ortschaft transportieren. Weiterhin ist belegt, dass der Schattenwurf über die Ortschaft hinweg bis in den Nachbarort Beller reicht.

Zudem stört es mich, dass bisher sehr wenig Informationen an die Dorfbewohner seitens der Antragsteller gelangt sind. Ich verstehe zwar die Interessen der Antragsteller bzw. Anlagenbetreiber, dennoch sollte das Gemeinwohl eines Dorfes nicht unberücksichtigt bleiben.

Hier sollten nicht nur ein paar Einzelne provitieren, sondern auch dem Dorf „ein Gewinn", in welcher Form auch immer, zu kommen.

Die sogenannten ausgewiesenen Konzentrationsflächen entlang der Straße von Hembsen Richtung Bökendorf sind für die Bewohner der Gemeinde weniger belästigend und würden somit auch in der Bevölkerung eine größere Akzeptanz bedeutet.

Ich bitte Sie meine Eingaben im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen. Desweiteren bitte ich den Eingang meines Schreibens zu bestätigen und um eine schriftliche Stellungnahme.

Zu Ihrer Information teile ich Ihnen mit, dass eine Kopie dieses Schreibens an die Bezirksregierung Detmold Dezernat 35 versendet wird.

Mit freundlichen Grüßen

Hembsen, 12.01.2023

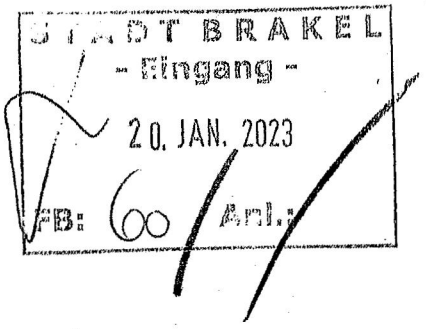

Stadt Brakel
z.H. Herrn Temme
Am Markt 1
33034 Brakel

„Änderung des Flächennutzungsplanes und daraus folgend der Bau von Windkraftanlagen"

Sehr geehrter Herr Temme,

vorab möchte ich Ihnen mitteilen, dass ich ein absoluter Befürwörter der alternativen Energien bin und somit auch das Thema Windkraftanlagen unterstütze.

Jedoch möchte ich Sie darüber informieren, dass die ausgewiesenen Potenzialflächen um meine Ortschaft Hembsen für große Verunsicherung in meiner Gemeinde Hembsen führen. Speziell handelt es sich um die beantragten Windräder südlich des Lobbenbergs auf einem kleinen Nebenarm der ausgewiesenen Flächen.

Mir ist es absolut unverständlich bei der zur Verfügung überdurchschnittlich großen Fläche unbedingt eine kleine Teilfläche an der Westseite der Ortschaft auszuweisen. 90% der Hauptwindrichtung kommen aus dieser Richtung und würden demzufolge 105 dcb in die Ortschaft transportieren. Weiterhin ist belegt, dass der Schattenwurf über die Ortschaft hinweg bis in den Nachbarort Beller reicht.

Zudem stört es mich, dass bisher sehr wenig Informationen an die Dorfbewohner seitens der Antragsteller gelangt sind. Ich verstehe zwar die Interessen der Antragsteller bzw. Anlagenbetreiber, dennoch sollte das Gemeinwohl eines Dorfes nicht unberücksichtigt bleiben.

Hier sollten nicht nur ein paar Einzelne provitieren, sondern auch dem Dorf „ein Gewinn", in welcher Form auch immer, zu kommen.

Die sogenannten ausgewiesenen Konzentrationsflächen entlang der Straße von Hembsen Richtung Bökendorf sind für die Bewohner der Gemeinde weniger belästigend und würden somit auch in der Bevölkerung eine größere Akzeptanz bedeutet.

Ich bitte Sie meine Eingaben im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen. Desweiteren bitte ich den Eingang meines Schreibens zu bestätigen und um eine schriftliche Stellungnahme.

Zu Ihrer Information teile ich Ihnen mit, dass eine Kopie dieses Schreibens an die Bezirksregierung Detmold Dezernat 35 versendet wird.

Mit freundlichen Grüßen

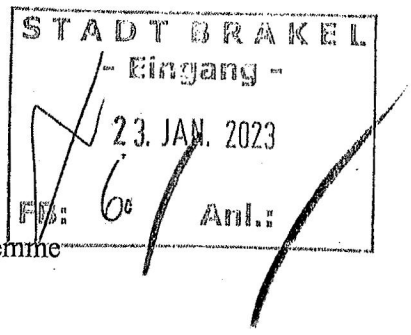

Brakel 02.01.2023

Stadt Brakel
Bürgermeister Temme
Am Markt 1
33034 Brakel

Änderung des Flächennutzungsplanes und daraus folgend der Bau der Windkraftanlagen

Sehr geehrter Herr Temmme,

ich habe Kenntnis davon erlangt, dass die Bürgerwind Hembsen GmbH & Co. KG die Errichtung eines Windparks in direkter Nähe zu meinem Wohnort Hembsen plant.

Grundsätzlich bin ich ein Befürworter der alternativen Energien und das Ziel der Dorfgemeinschaft ist nicht, die grundsätzliche Verhinderung von Windkraftanlagen aber der von dem Windpark ausgehende Schattenwurf beeinträchtigt die Wohnqualität in Hembsen allerdings erheblich und das kann nicht die Lösung der Energiewende sein.

Der Schattenwurf trifft auf die Wohngebäude der beiden angrenzenden Siedlungen und den Dorfkern bereits am späten Nachmittag bei tiefstehender Sonne bis zum Sonnenuntergang. Im Sommer kann dies einen Schattenwurf von 4 Stunden und mehr für uns bedeuten.

Vor allem die Anlagen Lobbenberg, Hembser Berg, Uhlenberg und Bellergrund werden einen Schattenwurf von West nach Ost verursachen, also von Richtung Brakel nach Hembsen hinein.

Das Ziel sollte doch eigentlich sein, die Windkraftanlagen auf eine begrenzte Fläche außerhalb der Hauptwindrichtung zu errichten, um Geräusche und Schattenschlag für die Ortschaft Hembsen auszuschließen. Dies gelingt in anderen Städten doch auch. Und ganz wichtig zu erwähnen ist "Gesundheit ist unser höchstes Gut!.

Junge Familien, die sich in nächster Zeit in Hembsen niederlassen wollten, sehen unter diesen Umständen von ihrem Vorhaben ab. Anstatt die Dörfer zu stärken werden sie durch solche Vorhaben deutlich geschwächt, von der Wertminderung der bestehenden Häuser ganz zu schweigen.

Ich bitte meine Eingaben im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen sowie um Eingangsbestätigung und schriftliche Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

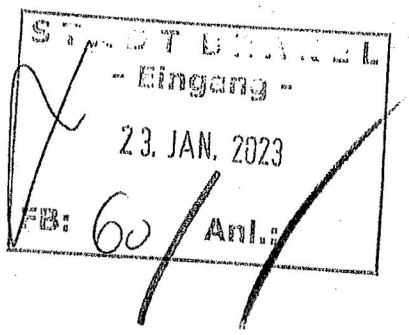

Stadt Brakel
z.H. Herrn Temme
Am Markt 1
33034 Brakel

Brakel, den 11.01.2023

Änderung des Flächennutzungsplans und daraus folgend der Bau von Windkraftanlagen

Sehr geehrter Herr Temme,

ich habe Kenntnis davon erlangt, dass die Bürgerwind Hembsen GmbH & Co. KG die Errichtung eines Windparks in direkter Nähe zu meinem Heimatort Hembsen plant.

Der von dem Windpark ausgehende Schattenwurf beeinträchtigt die Wohnqualität in Hembsen erheblich. Der Schattenwurf trifft auf die Wohngebäude der beiden angrenzenden Siedlungen und den Dorfkern bereits am späten Nachmittag bei tiefstehender Sonne bis zum Sonnenuntergang. Dies kann in Sommermonaten ein Schattenwurf von 4 Stunden und mehr verursachen.

Ich will klarstellen, dass ich den Erneuerbaren Energien nicht grundsätzlich negativ gegenüberstehe. Da aber verschiedene Investoren planen, Windkraftanlagen rund um Hembsen zu erbauen, befürchte ich als Bürger eine Umzingelung der Ortschaft. Es ist mir ein Rätsel, wieso man sich bei dem Bau der Anlagen nicht auf ein Gebiet konzentrieren kann, um so die Akzeptanz in der Bevölkerung zu erhöhen. In der Presse ist ja auch immer von Windkonzentrationsflächen die Rede. So wäre die Ortschaft Hembsen durch Windkraftanlagen, die hinter der großen Brücke der Umgehungsstraße, also auf den Flächen Richtung Bökendorf, erbaut werden, nicht so stark belastet, als wenn sie noch zusätzlich in Hauptwindrichtung am Lobbenberg und/oder rund um die Nachbarortschaft Beller erbaut würden. Wenn nun sogar auf all diesen Flächen gebaut werden soll, ergibt sich für die Einwohner Hembsens nur noch eine Blickrichtung ohne Windrad. Immer wieder ist in der Presse zu lesen, dass führende Politiker der Meinung sind, dass OWL nicht der „Generator für NRW" sein darf (vgl. Interview mit Herrn Brinkhaus im WB 28.12.2022 oder Interview mit der Regierungspräsidentin aus Detmold im Dezember 2022). Leider scheint es sich dabei nur um Floskeln zu handeln und die Umsetzung in der Realität sieht ganz anders aus. Dieser Sachverhalt unterstützt die zunehmende Politikverdrossenheit der Bürgerinnen und Bürger immer mehr.

Sehr sinnvoll wäre hier ein Ortstermin für die entscheidenden Personen. Durch einen Blick auf eine Karte kann man die örtlichen Gegebenheiten nicht vollständig erfassen. Des Weiteren sollten die Planungen der Nachbarkommunen ebenfalls in den Blick genommen werden

Ich bitte meine Eingaben im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen. Des Weiteren bitte ich um Eingangsbestätigung dieses Briefes und um schriftliche Stellungnahme.

Eine Kopie dieses Briefes werde ich auch an die Bezirksregierung in Detmold weiterleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Stadt Brakel
z.H. Herrn Temme
Am Markt 1
33034 Brakel

Brakel, den 11.01.2023

Änderung des Flächennutzungsplans und daraus folgend der Bau von Windkraftanlagen

Sehr geehrter Herr Temme,

ich habe Kenntnis davon erlangt, dass die Bürgerwind Hembsen GmbH & Co. KG die Errichtung eines Windparks in direkter Nähe zu meinem Heimatort Hembsen plant.

Ich bitte Sie zu prüfen, ob die von mir mehrfach beobachtete Population des Milans durch die Errichtung der Windenergieanlagen gefährdet sein könnten.

Im Ort Hembsen selbst haben sich meiner Information zur Folge graue Langohrfledermäuse angesiedelt, die auf der aktuellen Liste der Säugetiere Deutschlands als „vom Aussterben bedroht" eingestuft sind. Auch dies bezüglich sollte eine Gefährdung durch den Betrieb der Windenergieanlagen meiner Auffassung nach ausgeschlossen werden können.

Ich will klarstellen, dass dieser Brief nicht im Sinne von „Windkraft ist gut; nur nicht vor meiner Haustür" verstanden werden soll. Da aber verschiedene Investoren planen, Windkraftanlagen rund um Hembsen zu erbauen, befürchte ich als Bürgerin eine Umzingelung der Ortschaft durch Windkraftanlagen. Es ist für mich nicht verständlich, wieso man sich bei dem Bau der Anlagen nicht auf ein Gebiet konzentrieren kann, um so die Akzeptanz in der Bevölkerung zu erhöhen. In der Presse ist ja auch immer von Wind**konzentrationsflächen** die Rede. So wäre die Ortschaft Hembsen durch Windkraftanlagen, die hinter der großen Brücke der Umgehungsstraße, also auf den Flächen Richtung Bökendorf, erbaut werden, nicht so stark belastet, als wenn sie **noch zusätzlich** in Hauptwindrichtung am Lobbenberg und/oder rund um die Nachbarortschaft Beller erbaut würden. Wenn nun sogar auf all diesen Flächen gebaut werden soll, ergibt sich für die Einwohner Hembsens nur noch eine Blickrichtung ohne Windrad. Immer wieder ist in der Presse zu lesen, dass führende Politiker der Meinung sind, dass OWL nicht der „Generator für NRW" sein darf (vgl. Interview mit Herrn Brinkhaus im WB 28.12.2022 oder Interview mit der Regierungspräsidentin aus Detmold im Dezember 2022). Leider scheint es sich dabei nur um Floskeln zu handeln und die Umsetzung in der Realität sieht ganz anders aus. Dieser Sachverhalt unterstützt die zunehmende Politikverdrossenheit der Bürgerinnen und Bürger.

Fördergelder werden für die Steigerung der Attraktivität des Lebens auf dem Dorf ausgegeben. Der drohende Lehrstand von älteren Häusern soll verhindert werden. Die Verteilung der Windkraftanlagen auf viele kleine Flächen erscheint mir vor diesem Hintergrund völlig planlos und vor allem absolut kontraproduktiv. Auch wenn die Gesetzgebung ein immer weiteres Heranrücken der Windkraftanlagen an die Wohnbebauung ermöglicht, sollte intelligent überlegt werden, welche Flächen die höchste Akzeptanz bei der Bevölkerung erreichen.

Sehr sinnvoll wäre hier ein Ortstermin für die entscheidenden Personen. Durch einen Blick auf eine Karte kann man die örtlichen Gegebenheiten nicht vollständig erfassen. Des Weiteren sollten die Planungen der Nachbarkommunen ebenfalls in den Blick genommen werden.

Ich bitte meine Eingaben im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen. Des Weiteren bitte ich um Eingangsbestätigung dieses Briefes und um schriftliche Stellungnahme.

Eine Kopie dieses Briefes werde ich auch an die Bezirksregierung in Detmold weiterleiten.

Mit freundlichen Grüßen

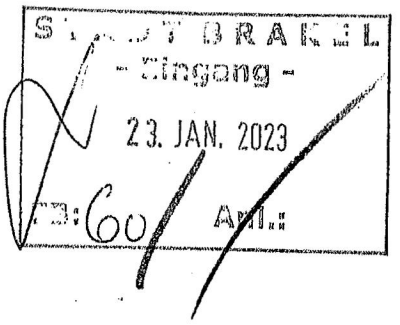

Stadt Brakel
z.H. Herrn Temme
Am Markt 1
33034 Brakel

Brakel, den 11.01.2023

Änderung des Flächennutzungsplans und daraus folgend der Bau von Windkraftanlagen

Sehr geehrter Herr Temme,

ich habe Kenntnis davon erlangt, dass die Bürgerwind Hembsen GmbH & Co. KG die Errichtung eines Windparks in direkter Nähe zu meinem Heimatort Hembsen plant.

Die Änderungen des Flächennutzungsplans der Stadt Brakel und der Ausweis einer Windvorrangfläche widerspricht den Festlegungen des Regionalplans. Auf der überplanten Fläche befindet sich nach der zeichnerischen Darstellung des Raumordnungsplans ein Freiraum der als Komplementärraum für die beiden Siedlungen und den Dorfkern meines Heimatortes Hembsen dient. Durch die Errichtung der Windenergieanlagen sind die typischen Elemente der Kulturlandschaft, die in dem überplanten Bereich besonders gut wiederzufinden sind, beeinträchtigt. Der Eindruck der land- und forstwirtschaftlichen Kulturlandschaft ist durch die auch über weite Entfernung deutlich sichtbaren Türme erheblich gestört.

Bei jeglichen Fragen hinsichtlich der Rechtssicherheit möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass aus Bürgersicht die Interessen einer Dorfgemeinschaft in Zeiten deutlich zunehmender Politikverdrossenheit eine wesentliche Rolle spielen sollten. Vor allem dann, wenn das Ziel der Dorfgemeinschaft nicht die grundsätzliche Verhinderung von Windkraftanlagen ist, sondern das Ziel darin besteht, die Windkraftanlagen auf eine begrenzte Fläche außerhalb der Hauptwindrichtung zu konzentrieren. Leider ist nach derzeitigem Planungsstand mit einer Verteilung von Anlagen auf viele kleinere Flächen rund um das Dorf zu rechnen (Richtung Brakel, Richtung Bökendorf und Richtung Beller). Bisher haben wir Sie als bürgernahen Bürgermeister kennengelernt, der sich für die Interessen und Nöte der Einwohner des Stadtgebiets Brakel einsetzen, und das unabhängig davon, ob sie in touristisch reizvollen Gebieten wohnen oder nicht. Wir hoffen, dass das auch in Zukunft so sein wird.

Mit freundlichen Grüßen

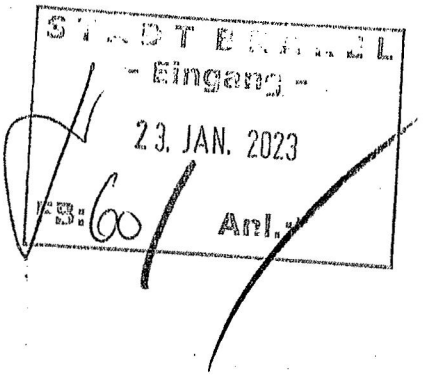

Stadt Brakel
z.H. Herrn Temme
Am Markt 1
33034 Brakel

Brakel, den 11.01.2023

Änderung des Flächennutzungsplans und daraus folgend der Bau von Windkraftanlagen

Sehr geehrter Herr Temme,

ich habe Kenntnis davon erlangt, dass die Bürgerwind Hembsen GmbH & Co. KG die Errichtung eines Windparks in direkter Nähe zu meinem Heimatort Hembsen plant.

Die Ortschaft Hembsen ist aufgrund der Nähe zur Bundesstraße 64 sowie der Bahnlinie Altenbeken-Holzminden / Göttingen erheblich belastet und ist bei den Grenzwerten für Lärmemissionen der Windenergieanlagen zu berücksichtigen. Gerade durch den Straßenverkehr kommt es immer wieder zu Lärmimpulsen, die zulässige Grenzwerte kurzfristig überschreiten. Bei dem von den Windenergieanlagen verursachten Lärm ist der Betriebslärm, der entsteht, wenn Wind durch die Rotorblätter streicht von dem Geräusch zu unterscheiden, dass das Rotorblatt verursacht, wenn es den Turm passiert. Bei Letzterem handelt es sich ebenfalls um einen Geräuschimpuls der, zusammen mit dem Verkehrslärm, zulässige Grenzwerte in unregelmäßigen Abständen überschreitet.

Im unmittelbaren Einflussbereich befindet sich eine reine Wohnbebauung. Der geplante Sicherheitsabstand ist daher nicht ausreichend, um gesundheitliche Beeinträchtigung durch Lärm und Infraschall auszuschließen.

Die Energiewende ist derzeit in aller Munde und bedeutet für uns alle eine große Herausforderung. Grundsätzlich bin ich absoluter Befürworter der alternativen Energie und unterstütze auch das Thema mit den mir zur Verfügung stehenden Mitteln. Jedoch möchte ich Sie allerdings darüber informieren, dass die ausgewiesenen Potenzialflächen um meine Ortschaft Hembsen für große Verunsicherung in meiner Gemeinde führen. Speziell handelt es sich um die beantragten Windräder südlich des Lobbenbergs auf einem kleinen Nebenarm der ausgewiesenen Flächen. Mir und meiner Familie ist es absolut unverständlich, dass bei der zur Verfügung stehenden überdurchschnittlich großen Fläche von 18% im Stadtgebiet von Brakel, unbedingt diese kleine Teilfläche an der Westseite der Ortschaft ausgewiesen wird. 90% der Hauptwindrichtung kommen aus dieser Richtung und würden demzufolge 105 dcb in die Ortschaft transportieren. Weiterhin ist belegt, dass der Schattenwurf über die Ortschaft hinweg bis in den Nachbarort Beller reicht. Die sogenannten ausgewiesenen Konzentrationsflächen entlang der Straße von Hembsen Richtung Bökendorf sind für die Bewohner der Gemeinde weniger belästigend und würden somit auch in der Bevölkerung eine größere Akzeptanz bedeuten. In den vielen Gesprächen mit Hembser Mitbürgen stellt sich heraus, dass wir mit dem Bau von

Windkraftanlagen entlang der Straße Richtung Bökendorf weniger Probleme haben. Es ist aber nicht hinnehmbar, dass die Landschaft rings um Hembsen durch den Bau von Windkraftanlagen verschandelt wird, da auch Richtung Beller, Bruchhausen und Brakel Anlagen gebaut werden sollen.

Hier sollte berücksichtigt werden, dass zur Zeit viele Millionen in die Renaturierung der Nethe und den Bau eines Radwegs investiert werden und gleichzeitig das Gebiet als Naherholungsgebiet bald nicht mehr in Frage kommt.

In der Presse ist immer von Windkonzentrationsflächen die Rede. Leider kann hier aber nicht von einer Konzentration auf eine Fläche, sondern auf das Verteilen der Anlagen auf viele kleine Flächen gesprochen werden. Ich bitte Sie um einen Ortstermin für die Entscheidungsträger, da die Situation auf einer Landkarte sicherlich anders zu beurteilen ist als wenn man die örtlichen Begebenheiten vor Ort kennt.

Ich bitte meine Eingaben im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen. Des Weiteren bitte Ich um Eingangsbestätigung dieses Briefes und um schriftliche Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Stadt Brakel
z.H. Herrn Temme
Am Markt 1
33034 Brakel

Brakel, den 11.01.2023

Änderung des Flächennutzungsplans und daraus folgend der Bau von Windkraftanlagen

Sehr geehrter Herr Temme,

ich habe Kenntnis davon erlangt, dass die Bürgerwind Hembsen GmbH & Co. KG die Errichtung eines Windparks in direkter Nähe zu meinem Heimatort Hembsen plant.

Nach den Vorschriften des Erneuerbaren Energien Gesetzes muss eine Bürgerenergiegesellschaft aus mindestens 10 natürlichen Personen bestehen, 51% der Stimmrechte müssen bei natürlichen Personen liegen, die ihren Hauptwohnsitz in Brakel gemeldet haben und kein Anteilseigner darf mehr als 10% der Stimmrechte an der Gesellschaft haben. Der überwiegende Teil der Gesellschafter der Bürgerwind Hembsen GmbH & Co. KG erfüllt diese Voraussetzungen nicht. Die Firmierung ist daher irreführend und meiner Einschätzung nach zwingend zu ändern. Des Weiteren besteht für die Hembser Bürger bisher keine Möglichkeit der finanziellen Beteiligung. Falls es tatsächlich nicht zu verhindern ist, dass nun riesige Windkraftanlagen rund um Hembsen gebaut werden, so sollte den Bürgern als Ausgleich wenigstens eine finanzieller Vorteil geboten werden.

Ich will klarstellen, dass ich den Erneuerbaren Energien nicht grundsätzlich negativ gegenüberstehe. Da aber verschiedene Investoren planen, Windkraftanlagen rund um Hembsen zu erbauen, befürchte ich als Bürgerin, dass Hembsen in Zukunft von Windkraftanlagen umzingelt sein wird. Es ist mir ein Rätsel, wieso man sich bei dem Bau der Anlagen nicht auf ein Gebiet konzentrieren kann, um so die Akzeptanz in der Bevölkerung zu erhöhen. So wäre die Ortschaft Hembsen durch Windkraftanlagen, die hinter der großen Brücke der Umgehungsstraße, also auf den Flächen Richtung Bökendorf, erbaut werden, nicht so stark belastet, als wenn sie in Hauptwindrichtung am Lobbenberg oder rund um die Nachbarortschaft Beller erbaut würden. Wenn nun sogar auf all diesen Flächen gebaut werden soll, ergibt sich für die Einwohner Hembsens nur noch eine Blickrichtung ohne Windrad.

Sehr sinnvoll wäre hier ein Ortstermin für die entscheidenden Personen. Durch einen Blick auf eine Karte kann man die örtlichen Gegebenheiten nicht vollständig erfassen. Des Weiteren sollten die Planungen der Nachbarkommunen ebenfalls in den Blick genommen werden

Ich bitte um Eingangsbestätigung dieses Briefes und um schriftliche Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

31.12.2022

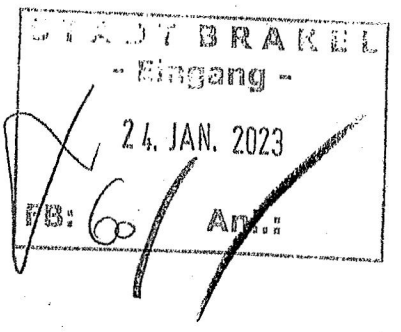

Bürgermeister der Stadt Brakel
Herrn Temme

Am Markt 1
33034 Brakel

Änderung des Flächennutzungsplanes und daraus folgend der Bau von Windkraftanlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,
Ich habe Kenntnis davon erlangt, dass die Bürgerwind Hembsen GmbH & Co. KG die Errichtung eines Windparks in direkter Nähe zu meinem Heimatort Hembsen plant.

Sehr geehrter Herr Temme, die Energiewende ist derzeit in aller Munde und bedeutet für uns alle eine große Herausforderung. Grundsätzlich bin ich Befürworter der alternativen Energie und unterstütze auch das Thema mit den mir zur Verfügung stehenden Mitteln. Jedoch möchte ich Sie darüber informieren, dass die ausgewiesenen Potenzialflächen um die Ortschaft Hembsen wenig Verständnis in der Bevölkerung finden. Hierbei handelt es sich speziell um drei der beantragten Windräder südlich des Lobbenbergs auf einem kleinen Teil der ausgewiesenen Flächen.

Mir und meiner Familie ist es absolut unverständlich, dass bei der zur Verfügung stehenden großen Fläche von 18% des Gemeindegebietes unbedingt eine kleine Teilfläche an der Westseite der Ortschaft ausgewiesen werden muss. 90% des Windes kommt aus dieser Richtung und würde demzufolge zu einer erheblichen Lärmbelastung in der Ortschaft führen. Weiterhin ist belegt, dass der Schattenwurf über die Ortschaft Hembsen hinweg bis in den Nachbarort Beller reichen wird. Der oszillierende Schatten der Windradflügel stellt eine weitere anerkannte Belastung für die Bewohner da. Letztendlich wundere ich mich darüber, dass der Bauausschuss in seiner Sitzung vor Weihnachten den Potentialflächen, so wie in der Änderung des Flächennutzungsplans dargestellt, zugestimmt hat. Zumal der Bezirksausschuss Hembsen sich gegen die Ausweisung der Teilfläche südlich des Lobbenberges ausgesprochen hat.
Ich hoffe auf Prüfung, ob eine Verschiebung der drei Windkraftanlagen in nordöstlicher Richtung auf die sogenannten ausgewiesenen Konzentrationsflächen zwischen der Landwehrstraße von Hembsen Richtung Bökendorf und dem Wirtschaftsweg über den Hembser Berg, möglich ist.

Ich bitte meine Eingaben im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

Im Übrigen muss nach den Vorschriften des Erneuerbaren Energien Gesetzes eine Bürgerenergiegesellschaft aus mindestens 10 natürlichen Personen bestehen, 51% der Stimmrechte müssen bei natürlichen Personen liegen, die ihren Hauptwohnsitz in Brakel gemeldet haben. Kein Anteilseigner darf mehr als 10% der Stimmrechte an der Gesellschaft haben. Der überwiegende Teil der Gesellschafter, der Bürgerwind Hembsen GmbH & Co. KG, erfüllt diese Voraussetzungen nicht. Die Firmierung ist daher irreführend und meiner Einschätzung nach zwingend zu ändern.

Mit freundlichem Gruß

Stadt Brakel

z.H. Herrn Temme

Am Markt 1

33034 Brakel

Betreff: Änderung des Flächennutzungsplanes und daraus folgend der Bau von Windkraftanlagen

Sehr geehrter Herr Temme

ich habe Kenntnis davon erlangt, dass die Bürgerwind Hembsen GmbH & Co. KG die Errichtung eines Windparks in direkter Nähe zu meinem Heimatort Hembsen plant.

Nach dem im Gebietsentwicklungsplan für den Regierungsbezirk, Sachlicher Teilabschnitt- Nutzung der Windenergie – ist gemäß dem Ziel 1, Erläuterung 1, Erzeugung von Energie durch Windenergieanlagen an geeigneten und raumverträglichen Standorten zu konzentrieren. Durch die Ausweisung der Windvorrangzone am Ortsrand von Hembsen kommt es zu einer Vielzahl verschiedener Windstandorte im Gebiet der Stadt Brakel. Einzelne Windvorranggebiete werden als zersplitterte Teilflächen ausgewiesen, anstelle einer raumübergreifenden geordneten Planung an einzelnen Standorten. Die Vielzahl der verschiedenen Standorte führt dazu, dass die in dem Ziel 1 geforderte Freiraumschonung nicht mehr gewährleistet ist.

Die Energiewende ist derzeit in aller Munde und bedeutet für uns alle eine große Herausforderung. Grundsätzlich bin ich absoluter Befürworter der alternativen Energie und unterstütze auch das Thema mit den mir zur Verfügung stehenden Mitteln. Jedoch möchte ich Sie allerdings darüber informieren, dass die ausgewiesenen Potenzialflächen um meine Ortschaft Hembsen für große Verunsicherung in meiner Gemeinde Hembsen führen. Speziell handelt es sich um die beantragten Windräder südlich des Lobbenbergs auf einem kleinen Nebenarm der ausgewiesenen Flächen. Mir und meiner Familie (oder Freunden und Bekannten....) ist es absolut unverständlich bei der zur Verfügung überdurchschnittlich großen Fläche von 18% unbedingt eine kleine Teilfläche an der Westseite der Ortschaft auszuweisen, 90% der Hauptwindrichtung kommen aus dieser Richtung und würden demzufolge 105 dcb in die Ortschaft transportieren. Weiterhin ist belegt, dass der Schattenwurf über die Ortschaft hinweg bis in den Nachbarort Beller reicht. Die sogenannten ausgewiesenen Konzentrationsflächen entlang der Straße von Hembsen Richtung Bökendorf sind für die Bewohner der Gemeinde weniger belästigend und würden somit auch in der Bevölkerung eine größere Akzeptanz bedeuten. Ich bitte meine Eingaben im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

- Ich bitte um Eingangsbestätigung und schriftliche Stellungnahme.

Zur Info:

- Eine Kopie des Briefes geht an die Bezirksregierung Detmold Dezernat 35

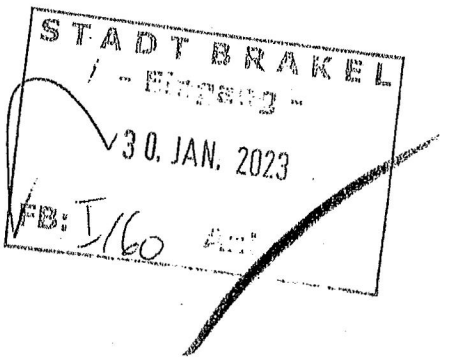

Stadt Brakel

z.H. Herrn Temme

Am Markt 1

33034 Brakel

Betreff: Änderung des Flächennutzungsplanes und daraus folgend der Bau von Windkraftanlagen

Sehr geehrter Herr Temme

Ich habe Kenntnis davon erlangt, dass die Bürgerwind Hembsen GmbH & Co. KG die Errichtung eines Windparks in direkter Nähe zu meinem Heimatort Hembsen plant.

Nach dem im Gebietsentwicklungsplan für den Reglerungsbezirk, Sachlicher Teilabschnitt- Nutzung der Windenergie – ist gemäß dem Ziel 1, Erläuterung 1, Erzeugung von Energie durch Windenergieanlagen an geeigneten und raumverträglichen Standorten zu konzentrieren. Durch die Ausweisung der Windvorrangzone am Ortsrand von Hembsen kommt es zu einer Vielzahl verschiedener Windstandorte im Gebiet der Stadt Brakel. Einzelne Windvorranggebiete werden als zersplitterte Teilflächen ausgewiesen, anstelle einer raumübergreifenden geordneten Planung an einzelnen Standorten. Die Vielzahl der verschiedenen Standorte führt dazu, dass die in dem Ziel 1 geforderte Freiraumschonung nicht mehr gewährleistet ist.

Ich will klarstellen, dass ich den Erneuerbaren Energien nicht grundsätzlich negativ gegenüber stehe. Da aber verschiedene Investoren planen, Windkraftanlagen rund um Hembsen zu erbauen, befürchte ich als Bürger, dass Hembsen in Zukunft von Windkraftanlagen umzingelt sein wird. Es ist mir ein Rätsel, wieso man sich bei dem Bau der Anlagen nicht auf ein Gebiet konzentrieren kann, um so die Akzeptanz in der Bevölkerung zu erhöhen. So wäre die Ortschaft Hembsen durch Windkraftanlagen, die hinter der großen Brücke der Umgehungsstraße, also auf den Flächen Richtung Bökendorf, erbaut werden, nicht so stark belastet, als wenn sie in Hauptwindrichtung am Lobbenberg oder rund um die Nachbarortschaft Beller erbaut würden.

Mit freundlichen Grüßen

- Ich bitte um Eingangsbestätigung und schriftliche Stellungnahme.

Zur Info:
- Eine Kopie des Briefes geht an die Bezirksregierung Detmold Dezernat 35

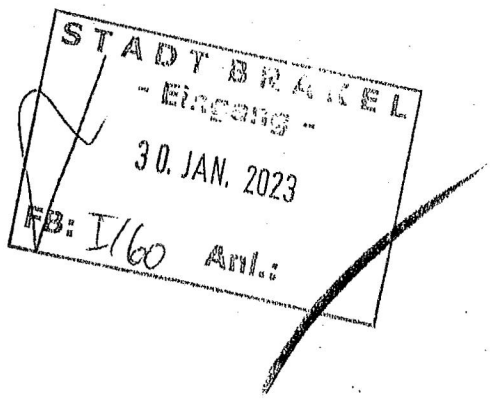

Stadt Brakel

z.H. Herrn Temme

Am Markt 1

33034 Brakel

Betreff: Änderung des Flächennutzungsplanes und daraus folgend der Bau von Windkraftanlagen

Sehr geehrter Herr Temme,

ich habe Kenntnis davon erlangt, dass die Bürgerwind Hembsen GmbH & Co. KG die Errichtung eines Windparks in direkter Nähe zu meinem Heimatort Hembsen plant.

Der von dem Windpark ausgehende Schattenwurf beeinträchtigt die Wohnqualität in Hembsen erheblich. Der Schattenwurf trifft auf die Wohngebäude der beiden angrenzenden Siedlungen und den Dorfkern bereits bei am späten Nachmittag bei tiefstehender Sonne bis zum Sonnenuntergang. Dies kann in Sommermonaten ein Schattenwurf von 4 Stunden und mehr verursachen.

Bei jeglicher politischer und auch gesetzlicher Grundlage hinsichtlich der Rechtssicherheit möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass aus Bürgersicht die Interessen einer Dorfgemeinschaft in Zeiten deutlich zunehmender Politikverdrossenheit eine wesentliche Rolle spielen sollten. Vor allem dann, wenn das Ziel der Dorfgemeinschaft nicht die grundsätzliche Verhinderung von Windkraftanlagen ist, sondern das Ziel darin besteht, die Windkraftanlagen auf eine begrenzte Fläche außerhalb der Hauptwindrichtung zu konzentrieren. Leider ist nach derzeitigem Planungsstand mit einer Verteilung von Anlagen auf viele kleinere Flächen rund um das Dorf zu rechnen (Richtung Brakel, Richtung Bökendorf und Richtung Beller). Bisher haben wir Sie als bürgernahen Bürgermeister kennengelernt, der sich für die Interessen und Nöte der Einwohner des Stadtgebiets Brakel einsetzen, und das unabhängig davon, ob sie in touristisch reizvollen Gebieten wohnen oder nicht. Wir hoffen, dass das auch in Zukunft so sein wird.

Mit freundlichen Grüßen

- Ich bitte um Eingangsbestätigung und schriftliche Stellungnahme.

Zur Info:

- Eine Kopie des Briefes geht an die Bezirksregierung Detmold Dezernat 35

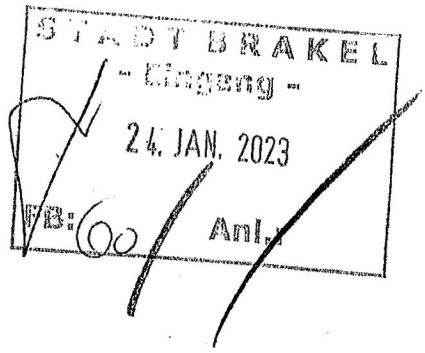

Stadt Brakel
z.H. Herrn Temme
Am Markt 1
33034 Brakel

Brakel, 10. Januar 2023

Änderung des Flächennutzungsplanes und daraus folgend der Bau von Windkraftanlagen

Sehr geehrter Herr Temme,

zunächst möchte ich will klarstellen, dass ich den Erneuerbaren Energien nicht grundsätzlich negativ gegenüber stehe. Natürlich bringt uns als Gesellschaft die Einstellung „Windkraft ja, aber nicht vor meiner Haustür" nicht weiter. Da aber verschiedene Investoren planen, Windkraftanlagen rund um Hembsen zu erbauen, befürchte ich als Einwohnerin von Hembsen, dass mein Dorf in Zukunft von Windkraftanlagen umzingelt sein wird. Es ist mir für mich unverständlich, wieso man sich bei dem Bau der Anlagen nicht auf ein Gebiet konzentrieren kann, um so die Akzeptanz in der Bevölkerung zu erhöhen. So wäre die Ortschaft Hembsen durch Windkraftanlagen, die hinter der großen Brücke der Umgehungsstraße, also auf den Flächen Richtung Bökendorf, erbaut werden, nicht so stark belastet, als wenn sie in Hauptwindrichtung am Lobbenberg oder rund um die Nachbarortschaft Beller erbaut würden. Wenn nun sogar all diese genannten Flächen für Windkraft genutzt werden sollen, verteilen sich die sogenannten Wind**konzentrationsf**lächen auf viele verschiedene, kleineren Teilflächen.

Hier scheinen die finanziellen Interessen einzelner Landbesitzer wichtiger zu sein als eine intelligente Gesamtlösung.

Bei jeglichen Fragen hinsichtlich der Rechtssicherheit möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass aus Bürgersicht die Interessen einer Dorfgemeinschaft in Zeiten deutlich zunehmender Politikverdrossenheit eine wesentliche Rolle spielen sollten. Vor allem dann, wenn das Ziel der Dorfgemeinschaft nicht die grundsätzliche Verhinderung von Windkraftanlagen ist, sondern das Ziel darin besteht, die Windkraftanlagen auf eine begrenzte Fläche außerhalb der Hauptwindrichtung zu konzentrieren. Bisher haben wir Sie als bürgernahen Bürgermeister kennengelernt, der sich für die Interessen und Nöte der Einwohner des Stadtgebiets Brakel einsetzen, und das unabhängig davon, ob sie in touristisch reizvollen Gebieten wohnen oder nicht. Wir hoffen, dass das auch in Zukunft so sein wird.

Ich bitte um Eingangsbestätigung und schriftliche Stellungnahme.

Eine Kopie des Briefes geht an die Bezirksregierung Detmold Dezernat 35

Mit freundlichen Grüßen

Stadt Brakel
z.Hdn. Herrn Bürgermeister Temme
Am Markt 1

33034 Brakel

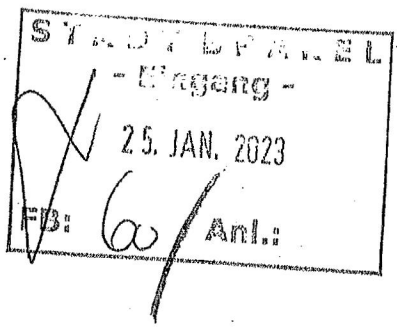

03.01.2023

Änderung des Flächennutzungsplanes und daraus folgend der Bau von Windkraftanlagen

Sehr geehrter Herr Temme,

ich habe Kenntnis davon erlangt, dass die Bürgerwind Hembsen GmbH & Co. KG die Errichtung eines Windparks in direkter Nähe zu meinem Heimatort Hembsen plant.

Die Energiewende ist derzeit in aller Munde und bedeutet für uns alle eine große Herausforderung. Grundsätzlich bin ich absoluter Befürworter der alternativen Energie und unterstütze auch das Thema mit den mir zur Verfügung stehenden Mitteln.

Jedoch möchte ich Sie allerdings darüber informieren, dass die ausgewiesenen Potenzialflächen um meine Ortschaft Hembsen für große Verunsicherung in meiner Gemeinde Hembsen führen. Speziell handelt es sich um die beantragten Windräder südlich des Lobbenbergs auf einem kleinen Nebenarm der ausgewiesenen Flächen. Mir und meiner Familie (oder Freunden und Bekannten....) ist es absolut unverständlich bei der zur Verfügung überdurchschnittlich großen Fläche von 18% unbedingt eine kleine Teilfläche an der Westseite der Ortschaft auszuweisen. 90% der Hauptwindrichtung kommen aus dieser Richtung und würden demzufolge 105 dcb in die Ortschaft transportieren. Weiterhin ist belegt, dass der Schattenwurf über die Ortschaft hinweg bis in den Nachbarort Beller reicht. Die sogenannten ausgewiesenen Konzentrationsflächen entlang der Straße von Hembsen Richtung Bökendorf sind für die Bewohner der Gemeinde weniger belästigend und würden somit auch in der Bevölkerung eine größere Akzeptanz bedeuten.

Meines Erachtens liegt bei der vorgenommenen Änderung des Flächennutzungsplanes eine wesentliche Änderung der Zielsetzung der Bauleitplanung vor. In diesem Fall sieht das Baugesetzbuch nach §2-4 eine 30-tägige Offenlegung vor. Die Offenlegung mit Anhörungstermin hat durch die Stadt nicht stattgefunden. Dadurch wurden wesentliche Mitwirkungsrechte der Betroffenen nicht berücksichtigt. Darin begründet beantrage ich den vorgelegten Entwurf nicht zu genehmigen.

Ich bitte meine Eingaben im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen und um eine schriftliche Rückmeldung.

Eine Kopie dieses Briefes geht an die Bezirksregierung Detmold Dezernat 35 und den Kreis Höxter.

Mit freundlichem Gruß

Stadt Brakel
z.Hdn. Herrn Bürgermeister Temme
Am Markt 1

33034 Brakel

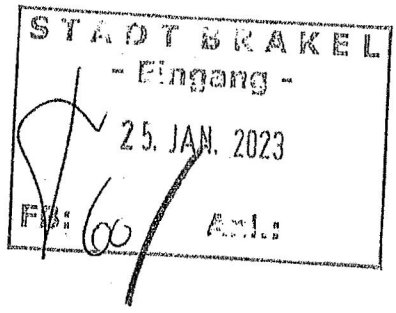

03.01.2023

Änderung des Flächennutzungsplanes und daraus folgend der Bau von Windkraftanlagen

Sehr geehrter Herr Temme,

ich habe Kenntnis davon erlangt, dass die Bürgerwind Hembsen GmbH & Co. KG die Errichtung eines Windparks in direkter Nähe zu meinem Heimatort Hembsen plant.

Die Änderungen des Flächennutzungsplans der Stadt Brakel und der Ausweis einer Windvorrangfläche widerspricht den Festlegungen des Regionalplans. Auf der überplanten Fläche befindet sich nach der zeichnerischen Darstellung des Raumordnungsplans ein Freiraum der als Komplementärraum für die beiden Siedlungen und den Dorfkern meines Heimatortes Hembsen dient. Durch die Errichtung der Windenergieanlagen sind die typischen Elemente der Kulturlandschaft, die in dem überplanten Bereich besonders gut wiederzufinden sind, beeinträchtigt. Der Eindruck der land- und forstwirtschaftlichen Kulturlandschaft ist durch die auch über weite Entfernung deutlich sichtbaren Türme erheblich gestört.

Meines Erachtens liegt bei der vorgenommenen Änderung des Flächennutzungsplanes eine wesentliche Änderung der Zielsetzung der Bauleitplanung vor. In diesem Fall sieht das Baugesetzbuch nach §2-4 eine 30-tägige Offenlegung vor. Die Offenlegung mit Anhörungstermin hat durch die Stadt nicht stattgefunden. Dadurch wurden wesentliche Mitwirkungsrechte der Betroffenen nicht berücksichtigt. Darin begründet beantrage ich den vorgelegten Entwurf nicht zu genehmigen.

Ich bitte meine Eingaben im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen und um eine schriftliche Rückmeldung.

Eine Kopie dieses Briefes geht an die Bezirksregierung Detmold Dezernat 35 und den Kreis Höxter.

Mit freundlichem Gruß

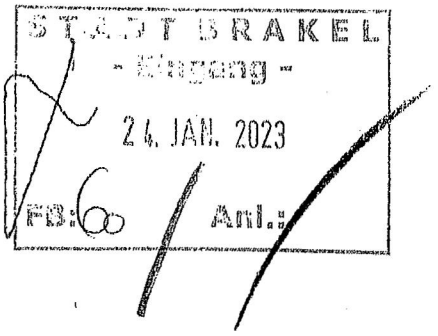

Stadt Brakel
z.H. Herrn Temme
Am Markt 1
33034 Brakel

Brakel, den 28.12.2022

Änderung des Flächennutzungsplanes und daraus folgend der Bau von Windkraftanlagen

Sehr geehrter Herr Temme,

ich habe Kenntnis davon erlangt, dass die Bürgerwind Hembsen GmbH & Co. KG die Errichtung eines Windparks in direkter Nähe zu meinem Heimatort Hembsen plant.

Die Änderungen des Flächennutzungsplans der Stadt Brakel und der Ausweis einer Windvorrangfläche widerspricht den Festlegungen des Regionalplans. Auf der überplanten Fläche befindet sich nach der zeichnerischen Darstellung des Raumordnungsplans ein Freiraum der als Komplementärraum für die beiden Siedlungen und den Dorfkern meines Heimatortes Hembsen dient. Durch die Errichtung der Windenergieanlagen sind die typischen Elemente der Kulturlandschaft, die in dem überplanten Bereich besonders gut wiederzufinden sind, beeinträchtigt. Der Eindruck der land- und forstwirtschaftlichen Kulturlandschaft ist durch die auch über weite Entfernung deutlich sichtbaren Türme erheblich gestört.

Bei jeglichen Fragen hinsichtlich der Rechtssicherheit möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass aus Bürgersicht die Interessen einer Dorfgemeinschaft in Zeiten deutlich zunehmender Politikverdrossenheit eine wesentliche Rolle spielen sollten. Vor allem dann, wenn das Ziel der Dorfgemeinschaft nicht die grundsätzliche Verhinderung von Windkraftanlagen ist, sondern das Ziel darin besteht, die Windkraftanlagen auf eine begrenzte Fläche außerhalb der Hauptwindrichtung zu konzentrieren. Leider ist nach derzeitigem Planungsstand mit einer Verteilung von Anlagen auf viele kleinere Flächen rund um das Dorf zu rechnen (Richtung Brakel, Richtung Bökendorf und Richtung Beller). Bisher haben wir Sie als bürgernahen Bürgermeister kennengelernt, der sich für die Interessen und Nöte der Einwohner des Stadtgebiets Brakel einsetzen, und das unabhängig davon, ob sie in touristisch reizvollen Gebieten wohnen oder nicht. Wir hoffen, dass das auch in Zukunft so sein wird.

Mit freundlichen Grüßen

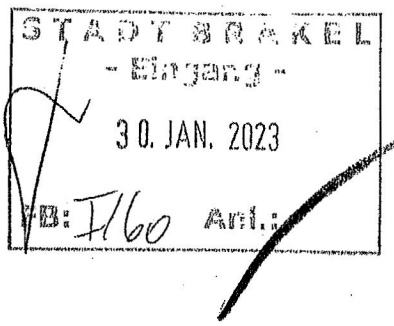

Stadt Brakel
z.H. Herrn Temme
Am Markt 1
33034 Brakel

Brakel, den 10.01.2023

Änderung des Flächennutzungsplanes und daraus folgend der Bau von Windkraftanlagen

Sehr geehrter Herr Temme,

ich habe Kenntnis davon erlangt, dass die Bürgerwind Hembsen GmbH & Co. KG die Errichtung eines Windparks in direkter zu meinem Heimatort Hembsen plant.

Nach dem im Gebietsentwicklungsplan für den Regierungsbezirk, Sachlicher Teilabschnitt- Nutzung der Windenergie – ist gemäß dem Ziel 1, Erläuterung 1, Erzeugung von Energie durch Windenergieanlagen an geeigneten und raumverträglichen Standorten zu konzentrieren. Durch die Ausweisung der Windvorrangzone am Ortsrand von Hembsen kommt es zu einer Vielzahl verschiedener Windstandorte im Gebiet der Stadt Brakel. Einzelne Windvorranggebiete werden als zersplitterte Teilflächen ausgewiesen, anstelle einer raumübergreifenden geordneten Planung an einzelnen Standorten. Die Vielzahl der verschiedenen Standorte führt dazu, dass die in dem Ziel 1 geforderte Freiraumschonung nicht mehr gewährleistet ist.

Ich möchte darauf hinweisen, dass das Ziel der Dorfgemeinschaft nicht die grundsätzliche Verhinderung von Windkraftanlagen ist, sondern das Ziel darin besteht, die Windkraftanlagen auf eine begrenzte Fläche außerhalb der Hauptwindrichtung zu konzentrieren. Leider ist nach derzeitigem Planungsstand mit einer Verteilung von Anlagen auf viele kleinere Flächen rund um das Dorf zu rechnen (Richtung Brakel, Richtung Bökendorf und Richtung Beller). Bei der Festlegung dieser Flächen scheinen die finanziellen Interessen einzelner Landbesitzer und Investoren wichtiger zu sein als eine intelligente, von der Allgemeinheit akzeptierten Gesamtlösung. In vielen Gesprächen mit Mitbürgern scheint die Fläche entlang der Straße in Richtung Bökendorf für die Windkraftanlagen akzeptabel zu sein. Dann sollte aber auf weitere Anlagen im Sichtfeld des Ortschaft Hembsen verzichtet werden.

Ein Ortstermin erscheint mir hier für die Entscheidungsträger sehr sinnvoll. Durch einen Blick auf eine Karte lassen sich nicht alle örtlichen Gegebenheiten vollständig erfassen.

Ich bitte meine Eingaben im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen. Des Weiteren bitte Ich um Eingangsbestätigung dieses Briefes und um schriftliche Stellungnahme.

Eine Kopie dieses Briefes werde ich auch an die Bezirksregierung in Detmold weiterleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Stadt Brakel
z.Hdn. Herrn Bürgermeister Temme
Am Markt 1

33034 Brakel

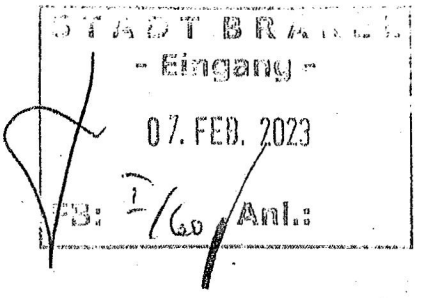

13.01.2023

Änderung des Flächennutzungsplanes und daraus folgend der Bau von Windkraftanlagen

Sehr geehrter Herr Temme,

ich habe Kenntnis davon erlangt, dass die Bürgerwind Hembsen GmbH & Co. KG die Errichtung eines Windparks in direkter Nähe zu meinem Heimatort Hembsen plant.

Die Energiewende ist derzeit in aller Munde und bedeutet für uns alle eine große Herausforderung. Grundsätzlich bin ich absoluter Befürworter der alternativen Energie und unterstütze auch das Thema mit den mir zur Verfügung stehenden Mitteln.

Jedoch möchte ich Sie allerdings darüber informieren, dass die ausgewiesenen Potenzialflächen um meine Ortschaft Hembsen für große Verunsicherung in meiner Gemeinde Hembsen führen. Speziell handelt es sich um die beantragten Windräder südlich des Lobbenbergs auf einem kleinen Nebenarm der ausgewiesenen Flächen. Mir und meiner Familie (oder Freunden und Bekannten....) ist es absolut unverständlich bei der zur Verfügung überdurchschnittlich großen Fläche von 18% unbedingt eine kleine Teilfläche an der Westseite der Ortschaft auszuweisen. 90% der Hauptwindrichtung kommen aus dieser Richtung und würden demzufolge 105 dcb in die Ortschaft transportieren. Weiterhin ist belegt, dass der Schattenwurf über die Ortschaft hinweg bis in den Nachbarort Beller reicht. Die sogenannten ausgewiesenen Konzentrationsflächen entlang der Straße von Hembsen Richtung Bökendorf sind für die Bewohner der Gemeinde weniger belästigend und würden somit auch in der Bevölkerung eine größere Akzeptanz bedeuten.

Meines Erachtens liegt bei der vorgenommenen Änderung des Flächennutzungsplanes eine wesentliche Änderung der Zielsetzung der Bauleitplanung vor. In diesem Fall sieht das Baugesetzbuch nach §2-4 eine 30-tägige Offenlegung vor. Die Offenlegung mit Anhörungstermin hat durch die Stadt nicht stattgefunden. Dadurch wurden wesentliche Mitwirkungsrechte der Betroffenen nicht berücksichtigt. Darin begründet beantrage ich den vorgelegten Entwurf nicht zu genehmigen.

Ich bitte meine Eingaben im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen und um eine schriftliche Rückmeldung.

Eine Kopie dieses Briefes geht an die Bezirksregierung Detmold Dezernat 35 und den Kreis Höxter.

Mit freundlichem Gruß

Stadt Brakel
z.Hdn. Herrn Bürgermeister Temme
Am Markt 1

33034 Brakel

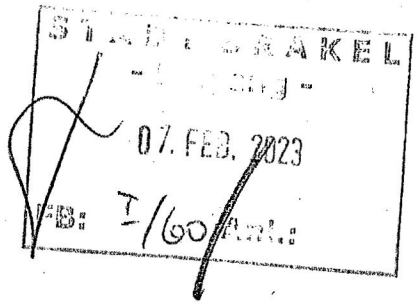

13.01.2023

Änderung des Flächennutzungsplanes und daraus folgend der Bau von Windkraftanlagen

Sehr geehrter Herr Temme,

ich habe Kenntnis davon erlangt, dass die Bürgerwind Hembsen GmbH & Co. KG die Errichtung eines Windparks in direkter Nähe zu meinem Heimatort Hembsen plant.

Die Energiewende ist derzeit in aller Munde und bedeutet für uns alle eine große Herausforderung. Grundsätzlich bin ich absoluter Befürworter der alternativen Energie und unterstütze auch das Thema mit den mir zur Verfügung stehenden Mitteln.

Jedoch möchte ich Sie allerdings darüber informieren, dass die ausgewiesenen Potenzialflächen um meine Ortschaft Hembsen für große Verunsicherung in meiner Gemeinde Hembsen führen. Speziell handelt es sich um die beantragten Windräder südlich des Lobbenbergs auf einem kleinen Nebenarm der ausgewiesenen Flächen. Mir und meiner Familie (oder Freunden und Bekannten....) ist es absolut unverständlich bei der zur Verfügung überdurchschnittlich großen Fläche von 18% unbedingt eine kleine Teilfläche an der Westseite der Ortschaft auszuweisen. 90% der Hauptwindrichtung kommen aus dieser Richtung und würden demzufolge 105 dcb in die Ortschaft transportieren. Weiterhin ist belegt, dass der Schattenwurf über die Ortschaft hinweg bis in den Nachbarort Beller reicht. Die sogenannten ausgewiesenen Konzentrationsflächen entlang der Straße von Hembsen Richtung Bökendorf sind für die Bewohner der Gemeinde weniger belästigend und würden somit auch in der Bevölkerung eine größere Akzeptanz bedeuten.

Meines Erachtens liegt bei der vorgenommenen Änderung des Flächennutzungsplanes eine wesentliche Änderung der Zielsetzung der Bauleitplanung vor. In diesem Fall sieht das Baugesetzbuch nach §2-4 eine 30-tägige Offenlegung vor. Die Offenlegung mit Anhörungstermin hat durch die Stadt nicht stattgefunden. Dadurch wurden wesentliche Mitwirkungsrechte der Betroffenen nicht berücksichtigt. Darin begründet beantrage ich den vorgelegten Entwurf nicht zu genehmigen.

Ich bitte meine Eingaben im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen und um eine schriftliche Rückmeldung.

Eine Kopie dieses Briefes geht an die Bezirksregierung Detmold Dezernat 35 und den Kreis Höxter.

Mit freundlichem Gruß